Polem.
2763
7

Polem. 2763 y

<36604825850012

Bayer. Staatsbibliothek

E/1023

Polem.
2763 4

Polem. 2763 Y Van Hemert.

Ueber das

Recht und die Verpflichtung

zum

eignen Urtheile in der Religion;

oder

Beantwortung der Frage:

Wie kann man den Grundsatz der Protestanten: daß ein jeder Christ — der seines Verstandes mächtig ist — das Recht und die Verpflichtung habe, in Religionssachen für sich selbst zu urtheilen, aufs deutlichste erklären und dessen Annehmlichkeit aufs bündigste beweisen?

von

Paulus van Hemert

Professor der Philosophie am Seminarium der Remonstranten zu Amsterdam.

Eine gekrönte Preißschrift,

mit einiger Veränderung aus dem Holländischen übersetzt.

Dortmund,

verlegt und gedruckt bey Heinr. Blothe und Comp.

Oster = Messe 1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede des Uebersetzers.

Unter den protestantischen Ländern war, bis zu der vor ungefähr drey Jahren erfolgten Staatsumwälzung, keins so sehr dem Drucke und Zwange in Religionssachen unterworfen, als Holland. Wenn gleich alle Religionsparteyen darin geduldet wurden, so wußte doch die Politik nur Eine Partey, die Reformirten, zu der herrschenden zu machen und sie an das Joch der Dortrechter Synode zu binden. Die Artikel, die die Väter von Dortrecht im Jahre 1618 als Glaubensrichtschnur entworfen hatten, sollten nun immer aufs strengste befolgt, geglaubt

glaubt und von jedem, der in diesem Lande ein ansehnliches Staats- oder Kirchenamt bekleiden wollte, beschworen werden. Der Geist der Aufklärung, der in dem benachbarten Deutschland, so muthige Fortschritte machte und sich durch die Vorschriften und Gesetze der Monarchen und Fürsten nicht mehr hemmen ließ, machte lange Zeit vergebliche Angriffe auf den phlegmatischen Niederländer, der sich bey seinem allein seligmachenden Glauben ganz glüklich fühlte.

Man würde aber dem bessern Genius einiger ehrwürdigen Männer, die die sieben Provinzen bewohnten, Unrecht thun, wenn diese Behauptung im Allgemeinen für Alle gelten sollte. Denn schon seit 1618 hatten Manche diesem einschläfernden religiösen Geiste sich muthig widersetzt und mit Lebensgefahr gegen die Artikel, der die Vernunft gefangen nehmenden Synode, remonstrirt, weswegen man sie spottweise Remonstranten nannte, welcher Name ihnen aber bis in die spätesten Zeiten zur größten Ehre gereichen wird, da sie den Grundsätzen der geläuterten Vernunft gemäß, ihre Religion einzurichten suchten. Deswegen konnte auch Warburton in einem Briefe an Abr.

van

van der Meersch sagen: *) Seit dem Augenblicke, da ich Recht von Unrecht unterscheiden konnte, habe ich eine vorzügliche Zuneigung für die Kirche der Remonstranten bekommen; für die Kirche, welche auf die einzig wahren Grundsätze der christlichen Freyheit durch eine Reihe von Helden gegründet ist, die ich beynahe Heilige nennen möchte: denn gab es je Bekenner der Wahrheit, so waren es die ersten remonstrantischen Lehrer. Sie betrachte ich allezeit mit einer heiligen Ehrerbietung, und wenn ich etwas Ausgezeichnetes an mir habe, so verdanke ich es jenen großen Männern und der h. Schrift. Wir stimmen in dies Lob mit ein, wenn wir dankbare Verehrer des Episcopius, Grotius u. a. seyn wollen. Ungeachtet des vielen Lichtes, das diese Männer hätten in Holland verbreiten können, blieb es noch immer sehr finster. Die Schuld lag mehr an der religiö-

*) Göttliche Sendung Mosis von Warburton, ins Holl. übersetzt von A. van der Meersch. Vorrede.

giösen Verfassung ihres Vaterlandes, als an ihrem guten Willen. Sie konnten nur sanft und im Stillen auf einige empfängliche Seelen wirken und allmählich das Volk auf eine Denkart vorbereiten, die bey weitem so verhaßt und verfinstert nicht mehr ist, wie man so gern im Auslande glauben möchte. Teylers theologische Gesellschaft, die schon so viel zur Aufklärung in ihrem Wirkungskreise beygetragen hat, hielt es vor ungefähr 10 Jahren für zweckmäßig, eine Preißfrage über die Grundsätze des ächten Protestantismus aufzuwerfen und der besten Beantwortung eine goldne Medaille zu versprechen. Der Professor van Hemert, der vorzüglich viel zur freyern aufgeklärtern Denkart seiner Landsleute beygetragen hat — gewann den Preiß und seine Abhandlung wurde auch gleich für würdig erklärt, zum immerwährenden Andenken im XI. Theile der Schriften, die diese Gesellschaft unter dem Titel: *Verhandelingen, raakende den naturlyken en geopenbaarden Godsdienst* herausgiebt, abgedrukt zu werden. Seinen ächt protestantischen Brüdern, den Remonstranten, mochte dieses eine angenehme Erscheinung seyn, während dem es aber für viele Reformirte

ein Aergerniß war. Die Schrift würde vielleicht mehr gewirkt haben, wenn sie einzeln abgedruckt und so in die Hände Mancher, die einer solchen Lectüre bedürfen, gebracht wäre. Dieses Geschäft war unsern gegenwärtigen Zeiten aufbewahrt. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Als vor ungefähr drey Jahren das alte Staatssystem in Holland über den Haufen geworfen und eine herrschende Kirche aufgehoben wurde, so fingen auch die unterdrückten Remonstranten an, freyer zu athmen und durch allerhand größere und kleinere Schriften, ihre wahren Gesinnungen an den Tag zu legen. Toleranz, ihr beständiges Loosungswort, ließen sie nun an alle Protestanten erschallen und baten diese, Eine Kirche, Eine Brüderschaft mit ihnen auszumachen. Diese Aufforderung geschah in dem bekannten *Brief der Remonstrantsche Broederschap aen alle de Leeraren en Opzieneren der Protestantsche gemeenten in Nederland. Haerlem* 1796, welcher auch in mehreren deutschen Journalen, unter andern, wenn ich nicht irre, im Genius der Zeit und in Henkens Magazin übersetzt erschienen ist. Bey dieser Gelegenheit wurde auch unser Verfasser ermuntert, seine Preißschrift beson-

ders abdrucken zu lassen. Mehrere in Holland lebende Deutsche, wie auch Manche ausserhalb desselben, hielten es für keine überflüssige Arbeit, gegenwärtige Schrift ins Deutsche zu übersetzen, um dadurch hie und da, noch manches Gute zu stiften und selbst deutschen Gelehrten zu zeigen, wie man vor zehn Jahren in Holland denken, und schreiben durfte. Döderlein, Hufnagel und viele andere, haben freylich die protestantischen Grundsätze hinlänglich ins Licht gesetzt. Aber sollte man darüber nicht auch einmal gern einen Ausländer, einen aufgeklärten van Hemert hören? Die Herrn Recensenten, die diese Schrift beurtheilen werden, bitte ich aber ganz ergebenst, das Jahr, den Ort und die Lage genau vor Augen zu halten, um den Verfasser nicht einigermaßen Unrecht zu thun. Hätte man diese Schrift lieber vor zehn Jahren, als jetzt gelesen, so ist es meine Schuld, daß ich sie nicht eher übersetzt habe. Mein Plan bey dieser Arbeit — den ich aber noch nicht ganz aufgebe — war anfänglich, eine eigne Abhandlung über die Geschichte und Grundsätze der Remonstranten beyzufügen, da aber meine gegenwärtige Lage es nicht erlaubt, dieses wichtige Geschäft aus-

zu-

zuführen, so mußte ich meinem Verleger doch in so fern Wort halten, und ihm die versprochene Uebersetzung vorläufig liefern. Wünscht man die merkwürdige Religionspartey der Holländischen Remonstranten etwas genauer kennen zu lernen, so verspreche ich aus größern und kleinern Schriften, wovon manche gar nicht in Deutschland bekannt geworden sind, aus ungedruckten Papieren, aus Gesprächen, die ich mit mehreren aufgeklärten Remonstranten angestellt habe, Materialien zu einer pragmatischen Geschichte der Remonstranten, dem deutschen Publikum mitzutheilen. Männern wie Henke, Spittler u. a., überlasse ich eine nähere Behandlung derselben.

Durch jene Arbeit, so wie durch Herausgabe gegenwärtiger Schrift, wünsche auch ich mein Scherflein zur Vermehrung wahrer Aufklärung darzubringeu. Ich bitte, wenn meine Arbeit meinen Wünschen nicht entsprechen sollte, nur um Schonung und eine sanfte liebevolle Beurtheilung, weil mich Liebe mehr als alle Härte bessern wird. Kann sich diese Schrift, eine eben so vortheilhafte Aufnahme, wie meine Uebersetzung über Accommodationen versprechen, so

wird

wird meine Freude darüber nicht geringe seyn, und je mehr man mit ihren Grundsätzen übereinstimmt, je mehr man es wagen kann, ihnen gemäß zu denken, zu reden, zu lehren, desto mehr herrscht der ächte Geist des Protestantismus in unserm Vaterlande, den Luther in allen seinen Schriften, besonders in folgenden Worten zeigt: *De doctrina cognoscere et judicare, pertinet ad omnes et singulos Christianos. Quomodo possunt vitare falsa dogmata, nisi cognoscant, et quomodo cognoscere, nisi jus habeant judicandi?*

März 1798. der Uebersetzer.

Das Recht und die Verpflichtung
zum
eignen Urtheile in der Religion,
oder
Beantwortung der Frage:

Wie soll man den Grundsatz der Protestanten: »daß ein »jeder Christ, der seines Verstandes mächtig ist, »das Recht und die Verpflichtung habe, in Religions»sachen für sich selbst zu urtheilen,« aufs deutlichste erklären und dessen Annehmlichkeit aufs bündigste beweisen?

Ich wage es, meine Gedancken über diesen sehr wichtigen Gegenstand Ihnen, meine Herren! vorzutragen. Dieß thue ich mit desto größerem Vergnügen, da ich von der Wahrheit und Wichtigkeit des protestantischen Grundsatzes, vollkommen überzeugt bin, und zum Besten meiner Mitmenschen nichts feuriger wünsche, als daß ein jeder eine so lebendige Ueberzeugung davon besitze, als ich, der ich ganz davon beseelet bin

Der Gegenstand dieser Abhandlung ist so ausgebreitet in seinem Umfange, daß ich ohne Umwege gleich zur Sache schreiten werde.

Um ordentlich zu Werke zu gehen, will ich

erstlich den protestantischen Grundsatz deutlich erklären;

zweytens die Annehmlichkeit desselben beweisen, und endlich

drittens die vorzüglichsten Schwierigkeiten, die dagegen gemacht werden könnten, aus dem Wege räumen.

Erstes Hauptstück.

Erklärung dieses Grundsatzes.

In der Frage wird vorausgesetzt: daß die protestantische Kirche behauptet und es als Grundsatz annimmt, daß ein jeder Christ mit gesunder Vernunft, berechtigt und nach seinen verschiedenen Fähigkeiten, verpflichtet ist, in Religionssachen, für sich selbst zu urtheilen. Es wird nicht unschicklich seyn, vorher zu zeigen, daß diese Voraussetzung gewiß und der genannte Grundsatz der Hauptgrundpfeiler ist, worauf die protestantische Kirche und das von ihr angefangene Werk der Reformation beruhen.

Erste Abtheilung.

Grund der Voraussetzung.

Was war die Ursache, warum unsere Vorfahren die römische Kirche verließen? Welche anders, als daß sie sich ihrer natürlichen und christlichen Freyheit nicht länger beraubt sehen wollten, und den Gewißenszwang jener Kirche, welche keine Verschiedenheit von Meinungen — keine freye Untersuchung in Religionssachen verstattet, auf einmal müde waren?

Es ist wahr, als die bürgerliche Freyheit durch die Spanische Tyranney aufs schändlichste mit Füßen getreten wurde, würkte diese schnöde Schändung der Menschenrechte nicht wenig mit, unsere Landsgenossen *) nach mehrerer Freyheit in der Religion, ohne welche dem Mangel an bürgerlicher Freyheit nicht genugsam abgeholfen werden konnte, begieriger zu machen. Doch ist es auch eben so wahr, daß den meisten, die die Römische Kirche von Zeit zu Zeit verließen, die Sklaverey in der Religion noch beschwerlicher fiel, als die bürgerliche Unterdrückung. Die Spanier — so schrieben die Staaten von Holland im Jahre 1573 an die der übrigen Nie-

*) Man denke hier und an mehreren Orten, daß der Verfaßer ein Holländer ist, der sich auf seine vaterländische Verfassung und Geschichte bezieht.

Niederlande — wollen uns, unsere Frauen und Kinder zu ihren Leibeignen und Sklaven machen; und was das allerbeschwerlichste ist, sie wollen, daß wir ihnen Rechenschaft von unserm Gewissen ablegen, um über dasselbe nach ihrem Gutbefinden zu herrschen a). In einem anderen Briefe aus derselbigen Zeit, der nach Art einer Bittschrift dem Könige von Spanien im Namen des Prinzen von Oranien und der Staaten von Holland und Seeland zugeschickt wurde, lieset man b): wir bitten nicht, von deiner Herrschaft befreyet zu werden, sondern allein darum, daß unser Gewissen vor Gott dem Herrn frey bleiben möge u. s. w.

Die römische Kirche, gewohnt, sich selbst mit Ausschließung aller Andern, die Unfehlbarkeit zuzueignen, drang, ehe das Licht der Reformation im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, anbrach, ihre Satzungen und Ueberlieferungen, als Glaubens- und Handlungsmaximen, der ganzen Christenheit auf: sie verbot aufs strengste, die Religion, die ihre ursprüngliche Schönheit nun gänzlich verloren hatte, nach der Leitung der gesunden Vernunft und der heiligen Schrift, unpartheiisch zu untersuchen, und that alles, was ihr möglich war, das leichtgläubige Volk

in

a) Brandt Hist. der Reformat. I. 544.

b) Ebend. 545.

in seiner groben Unwissenheit zu erhalten. Die schwersten Verfluchungen stieß sie über alle diejenigen aus, die nur im mindesten an der Wahrheit ihrer festgestellten Lehre, oder an der Richtigkeit ihrer Ceremonien und Gebräuche zweifeln durften: indem sie sich zugleich das Recht anmaßte, die so genannten Ketzer mit dem Schwerte zu strafen und aufs härteste zu verfolgen. Wie weit die Tyranney ging, welche die Päbste, Bischöfe und geringere Geistlichen in diesen finstern Zeiten v. Dummheit und Unwissenheit, über die Gewissen, ja ganz über die Personen und die Besitzungen der Menschen ausübten — und durch welche gottlosen Mittel sie ihre herrschsüchtigen Absichten zu befördern und und den einfältigen Haufen mit eisernen Ketten gefesselt zu halten wußten, lehrt uns die Geschichte jener Zeit, welche in aller Händen ist, oder doch wenigstens seyn sollte.

War es wohl was befremdendes, das unsere braven Väter dieß harte Joch nicht länger tragen konnten? Die Wahrheit kann sich freylich wohl einige Zeit verborgen halten, als wenn sie von der Erde verbannet wäre: aber endlich wirft sie doch wieder die Stralen ihres göttlichen Glanzes von sich. Der hochgestiegene Mißbrauch, den die Geistlichen von ihrer willkührlichen Macht zur gänzlichen Aussaugung und Unterdrückung des Volks machten, und der schändliche Lebenswandel, welchen die meisten Mönche führten, weckten den Eifer der Reformatoren, regten das schlummernde Gefühl von ihrem eignen Werthe und von der Freyheit auf, wozu der Mensch, besonders der Christ berufen ist, bewegten sie,

all=

allmählich Hand ans Werk zu schlagen, und die verhaßten Fesseln der Sklaverey zu zerbrechen.

Für nichts eiferten sie damals mehr, als für Religionsfreyheit. Kein Wunder! Die Unterdrückung derselben hatte die christliche Kirche in einen solchen kraftlosen Zustand gebracht. Hier mußte man daher beginnen, wenn anders aus der Reformation etwas Gutes werden sollte. Der Mensch, nach dem Bilde Gottes geschaffen — der Christ, durch den Abgesandten des Himmels zu diesem Bilde wieder hergestellt — mußte seine herrliche Würde kennen, und sein Recht, was sage ich? seine Verpflichtung erwägen, in Religionssachen nicht nach den Vorschriften anderer, sondern nach dem Ausspruche seiner eignen Vernunft, zu urtheilen. Dieß war der große Unterscheidungspunkt zwischen der Römischen Kirche und denjenigen, die sich verpflichtet fanden, dieselbe zu verlassen. Nachdrückliche Aussprüche finden wir hierüber allenthalben in den Schriften eines Erasmus, Melanchthon, Luther, Kalvin uud anderer großen Männer, deren Namen in den Geschichtbüchern der Reformation gesegnet sind. Alle stimmten darin mit einander überein, daß, gleichwie es König Jakob ausdrückte, jeder Lehrsatz des Glaubens, und alles, was zur Erlangung der Seeligkeit geglaubt werden muß, allein aus der h. Schrift zu schöpfen ist: daß es von keiner Autorität von Menschen, wer sie auch seyn mögen, sondern allein von Gottes Wort, worin er uns selbst seinen Willen offenbaret hat,

abhängen muß; daß ferner die Altväter und die alte Kirche das Recht wohl hatten, für sich selbst, Glaubensartickel aus der heiligen Schrift zu ziehen, und dieselben zu erklären; aber nicht, um neue Artickel zu schmieden, und das Gewissen der Menschen daran zu fesseln. Alle lehrten sie also einstimmig, daß die h. Schrift die einzige Richtschnur sey, wornach die Christen ihren Glauben und Wandel richten müssen; daß diese Schrift in Rücksicht alles desjenigen hinreichende Deutlichkeit besitze, was zur Seligkeit zu wissen und zu betrachten nöthig ist; daß jeder Christ nicht allein vollkommene Freyheit habe, sondern auch verpflichtet sey, dieselbe zu untersuchen, und daß ferner ein jeder, nach angestellter Untersuchung, seinem eignen Urtheile und Gewissen in Religionssachen folgen müsse.

Dieß sind die herrlichen und gut zusammenhängenden Grundsätze, worauf die Reformatoren baueten, und die sie, sowohl schriftlich als mündlich überall, wo es sich fügte, offenherzig bekannten und eifrig ausbreiteten. Diese Grundsätze sind es, welche der muthige Luther, von Carl V. auf dem Reichstage zu Worms eingeladen, in Gegenwart des Kaisers, der Reichsfürsten und der übrigen Stände mit einer seltenen Unerschrockenheit, Kraft und Nachdruck vertheidigte. Sie sind es, für deren Wahrheit so viel gelitten — so viel Blut vergossen ist.

Man glaube aber nicht, daß diese Grundsätze von den Protestanten zuerst herrührten. Mit Unrecht beschuldigt dessen die römische Kirche unsere Väter. Die Lehre Jesu selbst ist eine sehr grosse Freundin der goldnen Freyheit, welche die Reformatoren vertheidigten, und mit deren Geist aller Zwang und eigenmächtige Bestimmung gänzlich streiten. Diese Wahrheit ist so klar daß auch die Kirchenväter derselben gehuldigt, und die Freyheit feyerlich vertheidigt haben. Ein jeder Mensch hat Recht und Macht — sagt Tertullianus a), dasjenige zu respectiren, was er denkt verehren zu müssen. Die Religion des Einen, nützt weder noch schadet dem Andern. Auch kann es sich mit der Religion nicht vertragen, jemand durch Zwang an sich zu ziehen; da allein freywillige und keine gezwungene Opfer Gott angenehm seyn können. Nicht minder nachdrücklich spricht Augustinus an vielen Orten b). Was mit offenbarer Autorität der göttlichen Schriften befestigt wird, muß ohne Zweifel geglaubt werden. Aber andere Zeugen oder Zeugnisse, wodurch man etwas zu glauben anräth, müssen dir freystehen anzunehmen oder zu verwerfen, je nachdem du selbst wirst befunden ha-

a) ad Scapulam c. 2.

b) Ep. 112, vel secundum recentiorem epistolarum dispositionem Ed. Bened. ep. 147. add. Ep. 82 ad *Hieronymum* T. II. p. 190. §. 3. *alios autem* (libros) *ita lego* etc.

haben, daß dieselben mehr oder weniger wichtig sind, Glauben zu verdienen. Herrliche Grundsätze! Mögten sie die Kirchenväter nur allzeit befolgt haben!

Denn, wie sehr die göttliche Lehre Jesu, unsers einzigen Meisters, mit der Natur der Freyheit vollkommen übereinstimmt, und auf die vortreflichste Art dazu geschickt ist, den Menschen vom Joche der menschlichen Autorität loß zu machen, und zu der Freyheit zu leiten, welche der Würde der Kinder des Allerhöchsten angemessen ist — wie sehr auch die Bekenner des Christenthums in den ersten Jahrhunderten dieser Freyheit überall vorstanden; so mußte doch diese glanzvolle Sonne in kurzer Zeit verdunkelt werden und fing würklich an ihren Schein zu verlieren, so bald die Fürsten zwischen heidnischer und christlicher Religion Parthey nahmen und aus Politik — der gewöhnlichen Triebfeder von den Handlungen der Großen — die letzte annahmen. Als darauf die römischen Bischöfe anfingen, die übrigen sich zu unterwerfen, ihr sogenanntes geistliches Reich aufzurichten und die Oberherrschaft an sich zu reißen, sahen sie wohl bald ein, wie viele Hindernisse die religiöse Freyheit ihrer zügellosen Herrschsucht verursachen würde. Kein Wunder, daß sie für gut fanden, die h. Schrift dem Volke zu entziehen, eigenmächtige Kirchengesetze an die Stelle zu setzen und an diese, als unfehlbare Orakel, das Gewissen der Christen aufs strengste zu binden: so daß im Anfange des sechszehnten Jahrhun-

hunderts, die Welt — wie Erasmus a) sagt mit menschlichen Satzungen überladen, mit Schulmeinungen und mit der Tyranney der Bettelmönche beschweret war: unter welchen viele die Herzen der Menschen mit Fleiß verstrickten, da sie alle Schamhaftigkeit, ja Christus selbst bey Seite setzten, nichts als ihre Neuigkeiten und oft unverschämte Lehren predigten. — Doch gab es hie und da noch immer einige, die ihre Knie vor den Abgotte jener Zeiten nicht beugten. Bekannt sind in der Geschichte die Namen der Albigenser, Waldenser und Piemonteser. Doch wie klein war die Zahl dieser, gegen diejenigen gerechnet, welche sich unter der päbstlichen Fahne vereinigten! — Unter diesen traurigen Umständen verkündigten die Reformatoren die Freyheit, dem Geiste des Evangeliums gemäß — eine Lehre, welche, wie alt sie auch in der That seyn mogte, doch wegen der damaligen Ausartung, gänzlich das Ansehen von Neuheit hatte.

Diejenigen, welche den Werth der religiösen Freyheit einigermaßen zu schätzen wissen, werden mit mir den Namen des Ewiglebenden gerne segnen, daß diese Lehre der Freyheit bey allen Veränderungen der menschlichen Dinge, auch noch heutiges Tages, für die Grundregel der Protestanten erkläret wird. Es ist wahr, es sind seit der Zeit, daß wir die Grundlegung unserer Reli=

a) Ep. 585.

Religionsfreyheit feyern, besonders auch in unserem kleinen Staate *) Dinge vorgefallen, die mit dem wahren Geiste der Reformation und mit dem erwähnten Grundsatze nicht leicht können vereinigt werden. Dem sey indessen, wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß alle Protestanten, von welcher Confession sie auch seyn mögen, diesen Grundsatz wenigstens mit dem Munde verehren. Selbst macht er einen Theil von der Confession aus, welche um das Jahr 1562 von Guido de Bres und einigen andern Lehrern aufgesetzt, und darauf von den reformirten Kirchen dieser Länder, die der Denkart Kalvins folgen, angenommen ist. Man darf, so heißt es im siebenten Artikel — keine menschliche Schriften, wie heilig auch ihre Verfasser immerhin mögen gewesen seyn, mit den göttlichen Schriften, noch die Gewohnheit, noch die grosse Menge, noch das Alter, noch die Folge von Zeiten und Personen, noch die Concilien und ihre Beschlüsse mit der göttlichen Wahrheit (weil die Wahrheit über alles ist) vergleichen: denn alle Menschen sind Lügner, und eiteler als die Eitelkeit selbst. Darum verwerfen wir von ganzem Herzen, was mit diesem unfehlbaren Grundsatze nicht übereinstimmet, wie uns die Apostel gelehrt haben, die da sagen: prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. Nicht

weni-

*) Holland.

weniger deutlich und in demselben Geist der Reformation lesen wir im zwey und dreyssigsten Artikel: darum verwerfen wir alle menschliche Erfindungen und Gesetze, die man mögte einführen wollen, Gott zu dienen und durch dieselben das Gewissen zu binden und zu zwingen, in welcher Art es seyn mag. Diejenigen also, die ihren eignen Glauben andern aufdringen, oder ihren Mitchristen auf irgend eine Weise, unter welchem Vorwande es auch seyn mag, die freye Untersuchung und Prüfung in Religionssachen verbieten, sündigen so wohl gegen dieses ihr Bekänntniß, als auch gegen den wahren Geist der Reformation.

Vielleicht wundert man sich inzwischen, daß in einem Bekänntnisse, in welchem dieser herrliche Grundsatz so deutlich und offen festgesetzt wird, doch verschiedene Sachen vorkommen, die in der heiligen Schrift nicht entschieden und deshalb, dem Grundsatze selbst gemäß, dem Urtheile eines jeden Christen überlassen werden. Aber diese Verwunderung hört auf, wenn man erwägt, was Saravia, ein Gehülfe Guido's bey dem Auffsetzen der Artickel, bezeuget. Guido, sagt er, gab die Confession, ehe sie herausgegeben wurde, einigen Predigern zu lesen, und überließ es ihnen zu verbessern, und hinzuzufügen oder wegzustreichen, wenn ihnen etwas mißfiele; daher man es nicht für das Werk Eines Mannes halten muß. Auch hat keiner, der Hand daran legte, je eine

Richt=

Richtschnur des Glaubens geben, sondern nur seinen Glauben aus den kanonischen Schriften beweisen wollen a. Die Allgemeinheit des alten niederteutschen Titels widerlegt keineswegs die Wahrheit dieses Berichtes, da dieser aus spätern Zeiten herrührt und im ursprünglichen Wallonischen oder Französischen nicht gefunden wird. Es ist also bloß das Bekänntniß von einigen besondern Lehrern, die nicht allein über die wesentlichen Wahrheiten des Christenthums, sondern auch über die speculativen Lehren, worüber das Evangelium nichts bestimmt, ihre Meinungen haben sagen wollen.

Da nun die Reformirten dieses Bekänntniß, welches mit den Ueberzeugungen des Genfischen Lehrers, J. Calvins, übereinstimmt, für sich angenommen haben, so ist es wenigstens sicher, daß sie, wenn sie ihrem eignen Bekänntnisse nicht zuwider handeln wollen, ihre Mitchristen an keine menschlichen Vorschriften binden, noch verhindern müssen, nach dem Grundsatze der Reformation, ihrem eignen Urtheile in allen solchen Sachen zu folgen, die in der h. Schrift nicht klar gelehret werden, sey es auch, daß dieselben in dem Bekänntnisse bestimmt sind.

Zwei-

a) Brandt I. 253.

Zweite Abtheilung.

Nähere Erklärung des Grundsatzes.

Wir wollen nun, nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen, den Grundsatz der Protestanten näher beleuchten. Dieser scheint auf den ersten Blick einigen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn und daher Aufklärung zu bedürfen.

Wie kann ein jeder Christ berechtigt und verpflichtet seyn, in Religionssachen für sich selbst zu urtheilen, da doch nicht ein jeder hinreichende Geschicklichkeit und Gelegenheit besitzt, alles, was dahin gehört, recht zu verstehn und gehörig zu untersuchen? — Es hat nicht an Leuten gefehlet, die sich dieses Einwurfs bedienten, um alle freye Untersuchung in Religionssachen zu ungraben.

Ich muß es gestehen, daß die Bemerkung nicht ganz ohne Schein sey. Ausser den Schwachsinnigen und den Kindern, deren Verstand noch nicht reif ist, findet man ja Menschen, die, wie Lucian sich ausdrückt a), sich von den Kindern allein durch ihre greisen Haare und langen Bärte unterscheiden. Wie sollten diese im Stande seyn, die Religion gehörig zu untersuchen, alles zu prüfen und das

a) Philopseud. §. 23.

das Beste zu behalten, da sie sich höchstens zu einer oberflächlichen Kenntniß in den Dingen dieser Welt erheben können?

Groß ist überdieß die Zahl der Menschen, die recht gute natürliche Anlagen haben, denen aber die Gelegenheit gänzlich fehlet, sich gehörig auszubilden und die Religion mit der Genauigkeit zu untersuchen, welche erfordert wird, um alles, was dazu gehört, oder dahin oft gerechnet wird, selbst beurtheilen zu können. Soll man vom Landmann und dem Handwerker, die durch ihre beschwerliche Arbeit kaum einen hinreichenden Unterhalt für sich und ihre oft zahlreiche Familie finden können -- soll man vom emsigen Verkäufer und Dienstboten und andern dergleichen Menschen, woraus der größte Theil eines Volks besteht, fordern, daß sie sich auf die Untersuchung der Religion mit dem Eifer legen, der nöthig ist, um in einer so großen Verschiedenheit von Meinungen und Vorstellungen, das Wahre vom Falschen vorsichtig unterscheiden zu können? Der Landmann müßte dann seinen Pflug, der Handwerker seine Geräthschaften wegwerfen, um die Sprachen, die Philosophie, Alterthümer und Geschichte zu lernen. Der Verkäufer müßte seine Waaren gegen die Schriften der Kirchenväter und Schulgelehrten umtauschen — und zwar mit dem unausbleiblichen Erfolge, daß viele Familien verhungern oder zum Bettelstabe ihre Zuflucht nehmen müßten.

Ich werde im dritten Theile dieser Abhandlung Gelegenheit haben, zur Auflösung dieser Schwie-

Schwierigkeit das eine und andere zu sagen. Jetzt begnüge ich mich, bloß die wohlüberdachte zweyfache Bestimmung, welche Sie, meine Herren! weislich zu der Frage gefügt haben, einigermaßen zu entwickeln, mit der Absicht, um die Deutlichkeit der Vorstellung dadurch zu befördern.

Die Bedingung, ohne welche man kein Recht haben kann, Religionssachen zu beurtheilen, ist der Gebrauch seines Verstandes. Mit Recht schrieb daher Paulus an die Christen zu Corinth: als mit den Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage a). Die Natur der Sache billigt diese Forderung vollkommen. Das Recht des Menschen, nm in der heiligen Sache der Religion seinem eignen Urtheile zu folgen, ist in der Vernunft selbst gegründet, womit der Schöpfer den Menschen über andere Geschöpfe versehen hat. Der Mensch allein, schreibt Cicero b) ist unter so vielen verschiedenen Arten von Thieren, der Vernunft und des Denkens fähig. Durch die Vernunft, welche Gott dem Menschen gab, verlieh er ihm zugleich das Recht, wovon ich rede: eben so wie er ihm durch Mittheilung der Augen und Füße das unbezweifelte Recht zu sehen und zu gehen, gab. Entbehrt jemand inzwischen unglücklicher Weise des Gebrauches seiner Augen oder Füße, wer wird denn in einem

a) 1 Cor. X., 15.

b) De Legibus I. 7.

solchen Falle fragen, ob er das Recht zu sehen und zu gehen besitze? weil er des einzigen Mittels entbehrt, wodurch dieß geschehen kann? Eben so wenig kann von dem Menschen, der seinen Verstandesgebrauch nicht hat, gesagt werden, daß er Recht zu urtheilen habe; da er unglücklich genug ist, das einzige Mittel, wodurch dieß geschehen kann, zu vermissen, und da der Begriff von Recht und Freyheit etwas zu verrichten, Verstandesfähigkeiten voraussetzt.

Hieraus erhellet, daß dieses Menschenrecht dem Maaße seiner Urtheils- und Faßungskraft gerade angemeßen seyn muß.

Nicht allein ist aber das Recht, sondern auch die Verpflichtung des Menschen nach seiner Geschiklichkeit und der Gelegenheit abgemeßen, welche er zu seiner Bildung und zur Untersuchung der Religionssachen hat. Diese Geschicklichkeit hängt nicht allein von den Fähigkeiten, sondern auch von den Umständen, von der Zeit, von den Hülfsmitteln, von mehrerer oder geringerer Anleitung ab, welche der Mensch hat. Der wohlerzogene Stadtbewohner scheint, was seine Bildung und seine äußerlichen Umstände betrift, zur Untersuchung in der Religion geschickter zu seyn, als der arme Landmann, der sich nicht hat bilden können und überdieß vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit dem Ackerbau beschäftigt ist. Von dem Letzten kann gewis nie so viel gefordert werden, als vom Erstern; weil es mit dem Begriffe der Gerechtigkeit des

großen Weltrichters streiten würde, einen Sterblichen zum Unmöglichen zu verpflichten, oder auch zu verlangen, daß ein Mensch das Glück seiner Familie vernachläßigen und seinen häuslichen Pflichten untreu werden sollte, um auf diese Weise für das Forschen in der Religion Zeit zu gewinnen. Es erhellet im Gegentheil aus der Betrachtung der Vollkommenheit Gottes, der so wohl der Schöpfer der verschiedenen menschlichen Fähigkeiten als auch der Regierer des Laufes der Dinge und der Gelegenheiten ist, in welchen wir uns befinden, daß die Verpflichtung in dieser Rücksicht, gerade den Geschicklichkeiten oder den Fähigkeiten, womit man begabt ist und den Gelegenheiten angemessen sey, welche jemand bekommt.

Es verdient ferner die Sache selbst, wozu jemand nach dem protestantischen Grundsatze verpflichtet ist, einigermaßen noch näher aufgeklärt zu werden. Die Einwürfe, die Einige dagegen gemacht haben, beweisen klar, daß sie diesen Grundsatz entweder nicht begriffen haben, oder nicht haben begreiffen wollen. Ich denke die Sache wohl nicht deutlicher vorstellen zu können, als durch Anführung der Worte, welche die Staaten unserer Provinzen im Jahr 1725 an den Kaiser und an die Republik Venedig schrieben. Die unumstößlichen Grundmaximen dieser Republik sind, sagen sie, folgende: in Sachen der Religion und Tugend muß die individuelle Ueberzeugung statt finden: einem jeden muß es freystehen, zu glauben, was er zur Er-

langung der Seligkeit fürs Beste hält; wovon ein jeder nach dem Lichte, das er hat, Gott Rechenschaft wird geben müssen. Ihre Hochmögende, die da urtheilen, daß die Religion, welche sie bekennen, die beste und dem Willen Gottes, den er uns offenbaret hat, am gemäßesten sey, wünschten wohl, daß ein jeder ihrer Unterthanen sich denselben gleichstellen möchte: in Rücksicht ihrer vorhingenannten Grundsätze suchen sie aber darin niemand zu zwingen, sondern im Gegentheil einem jeden die Freyheit zu lassen, die Religion zu bekennen, die er nach seinem Gewissen für die beste hält: mit der Bedingung aber, daß er sich als ein guter und getreuer Unterthan betrage und nichts unternehme, welches der Autorität der Regierung und der Achtung vor ihr, dem Wohlseyn der bürgerlichen Gesellschaft, den guten Sitten und der allgemeinen Ruhe schaden oder zum Drucke des Nächsten beytragen könnte.

Diese vortrefflichen Worte setzen die Gesinnungen der Protestanten in das wahre Licht. Will man unterdessen den Grundsatz mit Bezug auf einzelne Fälle betrachten, so bemerke man folgendes:

1. Die Protestanten halten die h. Schrift für die Richtschnur ihres Glaubens. Der Lehre Jesu, die wir in der Bibel finden, schreiben

sie einen göttlichen Ursprung zu und glauben, daß dieser Jesus von Gott selbst zu den verirrten Menschen gesandt und daß seine Lehre unfehlbar wahr sey. Obgleich die Protestanten niemand zwingen wollen, diese Richtschnur, die alle Achtung verdient, mit ihnen zu beobachten; obgleich sie selbst die bürgerliche Toleranz auch gern auf diejenigen ausdehnen, die einen andern Grundsatz befolgen, oder sich mit den Vorschriften der bloßen Vernunft begnügen zu müssen meinen; so wollen sie doch, daß ein jeder Christ an die Lehre Jesu glaube und sich dessen Anordnung unterwerfe. Diesen Glauben und diese Unterwerfung fordern sie mit allem Recht von einem jeden, womit sie in kirchlicher Vereinigung stehen wollen.

2. Die Lehre Jesu und seiner Apostel halten die Protestanten für die einzige unfehlbare Richtschnur ihres Glaubens und Wandels. Dieß ist es besonders, wodurch sie als Protestanten von den Katholicken, die zur Lehre Jesu und der Apostel noch Traditionen und Concilienschlüße hinzufügen, vom Anfange der Reformation an, sich unterschieden haben. Jesus ist, nach ihrem Urtheile, der einzige Meister, Herr und König, das einzige Oberhaupt seiner Kirche; wie in den Schriften des N. T. an verschiedenen Orten gelehret wird. Alle gesetzgebende und richterliche Gewalt über die Gewissen streitet — meinen sie — gegen die Natur des

Reichs

Reichs des Herrn und gegen die Rechte seiner Kirche.

3. Dieß ist aber keinesweges so zu verstehen, als ob die Protestanten die Vernunft oder den gesunden Menschenverstand ausschließen, und bloß den Buchstaben der h. Schrift und desjenigen, was Jesus und die Apostel gelehrt haben, befolgt wissen wollen. Im Gegentheil sind sie eifrige Verfechter einer vernünftigen Religion und haben von ihrer Hochachtung vor den heiligen Rechten der menschlichen Vernunft die stärksten Proben in den Streitigkeiten gegeben, welche sie mit der römischen Kirche über diesen Gegenstand, vorher geführt haben. Wenn sie also die Lehre Jesu und seiner Apostel als ihre einzige Richtschnur angeben, so schließen sie dadurch allein die Ueberlieferungen und eigenmächtigen Bestimmungen aus, ohne die Vernunft, das einzige Mittel über die Wahrheit irgend eines Glaubensartikels zu urtheilen oder davon überzeugt zu werden — im mindesten in ihren Rechten zu kränken.

4. Die Protestanten verwerfen sowohl dasjenige, was mit dem unfehlbaren Grundsatze des Evangeliums nicht übereinstimmt, als auch das, was den Vernunftprincipien augenscheinlich widerspricht.

5. So wie nun die Protestanten alles, was Jesus und die Apostel gelehrt haben, willig annehmen, so wollen sie doch auf der andern Seite sich nichts aufdringen, oder als eine Richtschnur ihres Glaubens und Verhaltens vorschreiben lassen, welches Jesus und seine Apostel unentschieden gelassen, oder nicht deutlich erklärt haben. Alles, was von dieser Art ist, muß ihren Grundsätzen und ihrer ausdrücklichen Bestimmung gemäß, der unpartheiischen Beurtheilung eines jeden Christen überlassen werden; und keine Menschen, wie gelehrt, wie ehrwürdig, wie gottesfürchtig oder wie zahlreich sie auch seyn mögen, haben einiges Recht, darüber einen entscheidenden Ausspruch zu thun, viel weniger, andere demselben zu unterwerfen.

Die wenigen Wahrheiten, welche in der h. Schrift deutlich bestimmt werden, hält der Protestant für sich und andere, die damit bekannt werden, allein für eine Autorität, die das Gewissen bindet. Diese glaubt er aus Grund seiner eigenen Ueberzeugung, welche ihn von der Autorität der h. Schrift, als eines göttlichen Zeugnisses, versichert. Die übrigen Lehrstücke, welche verschieden erkärt werden, und mehr zur Theologie als zu den Fundamenten der Religion gehören, beurtheilt er nach dem Maße des Lichts und der Weisheit, welches die Vorsehung ihm verliehen hat. Die einzige unveränderliche und unverbesserliche Richtschnur ist, daß man glaube an Einen Gott, den Allmächtigen, den Schöpfer der Welt, und an dessen Sohn, Jesus Christus,

gebo-

geboren aus der Jungfrau Maria, gekreuzigt unter Pontius Pilatus, am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten des Vaters, von dannen er wiederkommen wird, die Lebendigen und die Todten durch die Auferweckung des Fleisches zu richten. Wenn dieses Glaubensgesetz bleibt, so ist das Uebrige, welches zur Tugend und zum alltäglichen Leben dient, der Erneuerung und Verbesserung fähig, weil die Gnade Gottes bis an das Ende fortwirket. So dachte Tertullian a): so dachten andere unter den alten Christen b): so müssen rechtschaffne Protestanten nach ihren eignen Grundsätzen denken.

An dieser Maxime hielten die Reformatoren aufs stärkste fest, und nach derselben kann es allein vertheidigt werden, daß sie die katholische Kirche verlassen haben. Wie sehr auch Kalvin nachher, durch Eifer verführt, Veranlassung gegeben habe, ihn des Wankelmuths in seinen eignen Grundsätzen zu beschuldigen, so läßt er sich doch hierin, nicht weniger stark als die andern Reformatoren, hören. Ich könnte verschiedene Stellen aus seinen gelehrten Schriften anführen: doch ich begnüge mich damit, den Leser auf das achte und neunte Capitel des vierten Buchs seines Unterr-

a) De virginibus velandis. c. 1.

b) Augustinus opp. T. VIII. p. 311. Ed, Amstel.

terrichts in der christlichen Religion zu verweisen.

Es ist wahr, die Reformatoren stellten schon frühe weitläuftige Glaubensbekenntnisse auf; doch bloß in der Absicht, um dadurch zu erklären, was sie für sich selbst für Wahrheit der christlichen Religion hielten, und wie sie in Ansehung theologischer Gegenstände dachten — auch um dem einfältigen Christen behülflich zu seyn, und ihn zur eignen Untersuchung anzuspornen. Wie löblich aber auch die Absicht der Reformatoren gewesen seyn mag; so hat sie doch Gelegenheit gegeben, den Geist der Reformation mehr als zu viel zu unterdrücken, indem man nemlich diesen menschlichen Schriften nachher mehr Autorität zuschrieb, als es sich geziemte und die Natur des Reichs unsers Herrn erlaubte. Es dauerte wenigstens nicht lange, so fingen einige Protestanten an, zu behaupten, daß man die Auslegungen von Menschen oder Concilien, für so genannte zweyte Glaubensregeln annehmen könne, wenn diese nemlich mit der h. Schrift übereinstimmen, oder aus derselben regelmäßig gezogen sind. Doch andre Protestanten, die dem Geiste der Reformation mehr getreu blieben, merkten mit Recht an, daß man auf diese Weise das Ansehen, welches Jesu allein zukomme, unter Ihm und fehlbaren Menschen theile und durch die That zeige, daß man weiser seyn wolle, als unser einiger Meister, der doch auf die beste Weise für die wahren Bedürfniße seiner Gemeine hat können und wollen sorgen. Sie fügten hinzu, daß dasjenige, welches dem einen

Men=

Menschen mit der Bibel übereinzustimmen, ja selbst daraus hergeleitet zu seyn scheine, einem andern oft ganz gegen die Schrift zu streiten vorkomme. Daher urtheilten sie — und dieß thun noch sehr viele — daß eine Einführung von dergleichen zweyten Glaubensregeln, entweder überflüßig sey, wenn dieselben nemlich mit ausdrücklichen Worten in der Schrift vorhanden sind, oder daß dieselbe gesetzwidrig sey und den Weg zur Theilung und zum Zwiespalt bahne, wenn die Glaubensregeln nicht mit so vielen Worten in der Schrift gelesen werden a).

6. Aus dem Gesagten erhellet, daß die Protestanten einem jeden Menschen vollkommene Freyheit geben, die Religion zu untersuchen und alles, was man als Lehrstück des Glaubens angiebt, nach der unfehlbaren Richtschnur der Vernunft und der christlichen Offenbarung zu prüfen. Ein Christ darf nicht allein nach ihrer Denkart, sondern muß auch dasjenige, was mit dieser Regel nicht übereinstimmt, verwerfen und sein Urtheil in allem dem frey halten, was Jesus und die Apostel nicht hinlänglich erklärt haben. Die alten Reformatoren schärften dieß auch bey jeder Gelegenheit ein. Sie lehrten, daß Gott dem Menschen die Augen des Verstandes aus keiner andern Absicht gegeben habe, als sich derselben zu bedienen, und was wahr und falsch ist, selbst

zu

a) S. Locke's ersten Brief über die Toleranz p. 79. Hol. Ausg. Und insonderheit die Schriften der Remonstranten, denen das Lob gebühret, daß sie vom Geiste der Reformation nie abgewichen sind. Z. E. Confessio Remonstrantium et apologia pro confessione Remonstrantium.

zu beurtheilen, ohne sich dem Urtheile anderer, die ihre vorgebliche Unfehlbarkeit niemals beweisen können, einigermaßen zu unterwerfen. Laßt die Christen, sagt Calvin a) ihren einzigen König Christus, der sie frey gemacht hat, erkennen; laßt sie einzig durch das Gesetz der Freyheit, das heilige Evangelium, regiert werden, wie es auch billig ist, wenn sie die Gnade, deren sie durch Christus einmal theilhaftig worden sind, behalten wollen. Laßt sie durch keine Sklaverey, durch keine Ketten gedrückt, durch keine Banden gefesselt werden.

7. Diese Freyheit selbst zu untersuchen, die Bibel selbst zu lesen, seine eigne Vernunft zu gebrauchen, alles zu prüfen und über die besondern Glaubenslehren nach seinem eignen Lichte zu urtheilen — diese Freyheit, sage ich, würde dem Christen wenig zur Ausbreitung des Reichs der Wahrheit nützen, wenn es ihm nicht freystünde, das, was er für Wahrheit und mit dem gesunden Verstande und der Lehre Jesu übereinstimmend hält, auf eine schickliche Weise zu verbreiten, öffentlich zu bekennen und gegen die Einwürfe derjenigen, die anders denken, bescheiden zu vertheidigen. Die Protestanten geben daher nach ihren Grundsätzen, allen Christen, wie sehr sie auch von einander in ihren Meynungen abweichen, hierzu das vollkommenste Recht. Auf diese Weise gingen die Reformatoren vor, und zeigten durch ihr Beyspiel, wie sie den protestantischen Grundsatz begriffen wissen wollten. Sie

sagten

a) Instit. L. IV. c. X. §. 1.

sagten, schrieben, vertheidigten ihre Gedanken öffentlich. Sie widerlegten die, die von ihnen abwichen, und begnügten sich nicht allein damit, ihre Religionsbegriffe zu bilden, sondern hielten sich zugleich für verpflichtet, ihre Mitbrüder aufzuklären, den Aberglauben aus ihren Herzen zu vertilgen und zur Beförderung von Wahrheit und Tugend ihre Entdeckungen ans Licht zu bringen a). Haben die Reformatoren das Recht gehabt, dieß zu thun; wie wir nachher in dieser Abhandlung sehen werden — sind sie darum unsers Lobes und unserer Hochachtung werth — preisen wir ihre Aufrichtigkeit und ihren Edelmuth, welche durch Versprechungen oder Geschenke eben so wenig zu erkaufen, als durch Drohungen und Strafen zu unterdrücken waren — erheben wir ihre Menschenliebe deßwegen, weil sie ihr Licht vor ihren Mitmenschen scheinen ließen, über den eigennützigen Charakter jener alten Weisen, die nur allein weise seyn wollten und das Volk in seiner frechen Dummheit ließen, ja dessen Unkunde und Unglauben durch ihre öffentliche Theilnahme an den kindischen Ceremonien ihres Landes, nährten, dann muß auch ein jeder Christ noch heutiges Tages dasselbe Recht in der nemlichen Ausdehnung besitzen. Niemand

a) Aus diesem Grunde habe ich in dieser Abhandlung den Grundsatz in aller seiner Ausdehnung genommen, und mich nicht allein auf die Freyheit und Verpflichtung zur Untersuchung und Beurtheilung von Religionssachen eingeschränkt, sondern auch meine Meinungen in Ansehung des Rechts und der Verpflichtung, seine Begriffe mitzutheilen, gesagt.

mand kann es wenigstens behaupten, daß die Reformatoren einigermaßen mehr Recht hiezu hatten, als andere Menschen, denn sie waren eben so fehlbar, als Andere. Wenn also das Recht einigen spätern Christen könnte versagt werden, dann würde es auch in Ansehung der Reformatoren verschwinden. Und was folgte daraus? Das ganze Werk der Reformation müßte dann als widerrechtlich betrachtet werden, und man müßte eilen, je eher, je lieber zu der Kirche zurückzukehren, zu deren ersten Grundsätzen es gehört, dieß Recht gänzlich zu läugnen.

Inzwischen brauche ich kaum zu bemerken, daß dieß eigenthümliche Recht, welches die Protestanten nach ihren eignen Grundsätzen einem jeden Christen zugestehen müßen, allzeit die Verpflichtung in sich schließt, in der öffentlichen Vorstellung und Vertheidigung der Meinungen, mit aller Bescheidenheit und christlicher Liebe zu Werke zu gehen. — Seine Gedanken mit Unbescheidenheit und Bitterkeit vorzutragen, würde einen Menschen verrathen, der mit der wahren Natur unserer christlichen Lehre ganz unbekannt wäre, deren sanftmüthiger und vertragsamer Geist durch die Reformation keinesweges geschwächt, sondern im Gegentheil mit allem seinen Glanze wiederhergestellt ist. Wir Protestanten halten es für unsere Pflicht, die Reformatoren in ihrem öffentlichen Bekennen und Vertheidigen unserer Meinungen, nachzuahmen: doch allein in so ferne, als die Reformatoren dieß mit Bescheidenheit thaten, und sich als Schüler des ausserordentlichen Lehrers betrugen, der die Wahrheit

auf die sanftmüthigste und verständigste Weise unter den Menschen fortpflanzte und seinen schwachen und irrenden Brüdern mit aller Liebe entgegen kam. Das ungestüme und lieblose Wesen, welches leider einigen Reformatoren zu sehr anklebte, und zu unsittlichen Thaten (welche man niemals hätte entschuldigen sollen) Anlaß gab, müssen wir auf Rechnung derjenigen setzen, die eben so, als wir, vielen Gebrechen und Schwachheiten ausgesetzt waren.

Eben so wenig brauche ich viele Worte zu machen, um auf den Unterschied zwischen dem Bekennen, Handhaben und öffentlichen Vertheidigen von Religionsmeinungen und dem Aufdringen derselben an andere, als unentbehrliche Glaubensartikel, aufmerksam zu machen. So, wie die Protestanten einem jeden Christen das Recht zum Erstern zuschreiben und ihm nach Maßgabe seiner Geschicklichkeit dazu für verpflichtet halten; so halten sie dahingegen das Letzte für die abscheulichste Schändung der in der Natur des Menschen gegründeten Principien, worauf die Reformation beruhet. Dasselbe Recht, welches der protestantische Christ in Religionssachen zu besitzen glaubt, verstattet er auch aus dem nemlichen Grunde allen andern Menschen, und thut ihnen also, nach der Vorschrift unsers einzigen Lehrers, gerade das, was er von ihnen will gethan haben. Dieß ist nun der Grund jener edlen Toleranz, die die Seele der Religion der Protestanten ist, und ohne welche die Verlassung der römischen Kirche wenig Vortheil gebracht, noch auch unsern Vätern zur Ehre gereicht haben würde.

Laßt

Laßt uns hier noch bemerken, daß, obgleich die Protestanten einem jeden Christen d. Recht verstatten, öffentlich zu sagen, was er in Rücksicht der Religion für wahr hält, sie doch die Verpflichtung der Christen dazu, auf alle solche Lehren einschränken, welche auf die Tugend, Ruhe und Glückseligkeit Einfluß haben. Sie wollen daher nicht, daß ein jeder Christ verpflichtet seyn solle, dasjenige, was er in Ansehung einiger bloß spekulativer Lehren, großer Geheimnisse oder scholastischer Streitfragen denkt, öffentlich zu erklären. Unsere Verpflichtung kann sich gewiß nicht weiter erstrecken, als auf das Reich derjenigen Wahrheiten, welche einen unbezweifelbaren Einfluß auf sittliches Betragen und Glückseligkeit der Menschen zu haben scheinen. In Ansehung der übrigen Sachen ist es genug, wenn ein Christ nichts sagt oder thut, welches mit seinen Begriffen streitet: obgleich er doch von Seiten Gottes ohne alles Bedenken, vollkommen berechtigt ist, in Ansehung aller Religionsmeinungen, seine Gedanken mit bescheidner Freymüthigkeit andern vorzutragen und mit dem Geiste der Mäßigung zu handhaben.

Aus dem Gesagten erhellet, wie mir deucht, die Meinung der Protestanten klar genug. Zugleich sieht man, nicht allein wie gut die Grundsätze, nach welchen die Reformatoren verfuhren, zusammenhangen, sondern auch, worin die protestantische von der römischen Kirche verschieden ist. Beyde Kirchen stimmen mit einander überein, daß ein jeder Mensch Recht habe, ja verpflichtet sey, die Religion in so ferne zu unter-

tersuchen, daß er wisse, was sie sey, und in welcher Kirche sie gefunden werde. Darin aber unterscheiden sie sich, daß die römische Kirche lehret, man müße die Religion so lange untersuchen, bis man die wahre Kirche gefunden habe, und wenn man diese einmal gefunden habe, so müße man in der Untersuchung nicht weiter gehen: sondern sich dann der Herrschaft der Kirche völlig übergeben und alles, was sie lehrt, gläubig annehmen; weil die wahre Kirche unfehlbar sey, und weder betrügen, noch betrogen werden könne. Dahingegen die Protestanten lehren, daß man die wahre Kirche nicht kennen könne, als durch die Untersuchung der Lehrsätze, die sie für die ihrigen erkennet, und durch Prüfung derselben nach der Vernunft und der heiligen Schrift: woraus der Grundsatz der Protestanten sich auch leicht herleiten läßt.

Zweytes Hauptstück.

Annehmlichkeit des protestantischen Grundsatzes.

Laßt uns zur Hauptsache schreiten und sehen, ob dieser Grundsatz verdiene, allgemein angenommen zu werden? Wenn ich werde bewiesen haben, daß er sowohl vollkommen wahr sey und auf unumstößlichen Principien beruhe, als auch die wahre Glükseligkeit des Menschen und der ganzen Menschengesellschaft befördere, dann kann in Ansehung der Annehmlichkeit dieses Grundsatzes kein Zweifel mehr übrig bleiben.

Erste Abtheilung.

Der Grundsatz verdient allgemein angenommen zu werden, weil er vollkommen wahr ist und auf unumstößlichen Prinzipien beruhet.

Ein jeder Christ hat, nach dem protestantischen Grundsatze vollkommen Recht, ja er ist, nach Maßgabe seiner Geschicklichkeit, dazu verpflichtet, in Religionssachen seinem eignen Urtheile zu folgen, und seine Untersuchungen, wenn sie ihm wichtig genug zu seyn scheinen, zum Besten seiner Nebenmenschen bekannt zu machen.

Wenn die Verpflichtung dazu bewiesen ist, dann folgt das Recht von selbst. Denn der Begriff von Verpflichtung schließt den von Recht ein. Man würde sich also mit dem Beweise von Verpflichtung begnügen können. Doch will ich zur vollkommenen Uebersicht dieser Untersuchung, erst von dem Rechte und dann von der Verpflichtung reden.

I. Ich brauche nicht ängstlich nach einer philosophischen Bestimmung dieses Begriffs zu suchen. Ein jeder versteht hinlänglich, was man mit den Worten: ich habe Recht dies oder jenes zu thun, sagen wolle, und würde, wenn man eine Umschreibung von ihm forderte, folgende und ähnliche geben, als: es ist mir erlaubt dies zu thun: niemand kann es mir verweh-

wehren; ich kann fordern, daß man mir hierin meine Freyheit lasse. — Mit Recht etwas thun steht also dem entgegen, was man aus Gunst thut.

Ein jeder Christ hat nun vollkommnes Recht, die Religion zu untersuchen und unabhängig von andern, mit Freymüthigkeit zu urtheilen, was ihm wahr oder falsch zu seyn scheine.

Die Natur selbst erkennet einem jeden Menschen dies Recht zu.

Betrachten wir ihn in seinem ursprünglichen Naturstande, so fällt uns keine Grundwahrheit deutlicher in die Augen, als die: daß alle Menschen vollkommen gleich sind. Hier ist kein Unterschied zwischen diesem und jenem. Niemand hat einiges Recht über seine Mitgenossen. Der eine mochte nun sowohl damals, als noch jetzt, scharfsinniger als der andere gedacht werden, so konnte er, sobald religiöse Ideen entstanden waren, über und in Ansehung sinnlicher Gegenstände, beßer als der andere urtheilen: doch dies gab dem Scharfsinnigern nicht im mindesten Recht, das Urtheil eines Menschen, der nicht so scharfsinnig war, zu bestimmen. Er durfte seinem Nebenmenschen wohl Unterricht und Rath ertheilen, aber dieser durfte dies mit gleichem Rechte von seiner Seite auch jenem wieder thun. Keiner war verpflichtet, den Rath oder den Unterricht eines andern weiter zu befolgen, als seine eigne Vernunft und sein Nutzen dies von ihm forder-

ten. Ein jeder hatte also das vollkommenste Recht, wie in allem, so auch in der Religion seinem eignen Urtheile zu folgen und sowohl sein ewiges (wie man sich auszudrücken pflegt) als auch sein zeitliches Glück auf eine solche Weise zu befördern, als er es selbst fürs beste hielt.

So müßen wir uns die Lage der Dinge vorstellen, ehe die Menschen den Naturstand, wie wir uns ihn denken, verließen, in eine bürgerliche Gesellschaft zusammentraten, und für die Beschützung der Sicherheit und des Eigenthums einen Theil ihres natürlichen Rechts abtreten mußten. — Ob sie nun in der Folge das Recht, wovon ich nun rede, wirklich abgetreten haben, wird nachher untersucht werden.

Ich will aber vorher dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nachgehen, und des Menschen Anlagen, Natur, Eigenschaften, und andere Gründe erwegen, die ihm den eigenthümlichen Besitz dieses Rechts aufs stärkste zusichern.

Unter allen Thieren ist der Mensch allein mit Vernunft begabt. Er allein scheint fähig zu seyn, durch stufenweise fortschreitende Cultur, allmählich sich zu übersinnlichen Begriffen zu erheben, eine erste Ursache aller Dinge aufzufinden, über die Natur der Gottheit zu philosophiren, seine Ideen darüber zusammen zu reihen, den Umfang seiner Pflichten zu bestimmen, seine Vernunft und sittliche Natur vollkommner und sich durch Tugend der Glückseligkeit würdig zu machen. Wozu nun sind diese großen Fähigkeiten

in

in den Menschen gepflanzt worden? Wenn die Absicht Gottes aus der Beschaffenheit und Einrichtung der Dinge zu erkennen ist — wenn wir z. B. Augen haben, zu sehen, Ohren, zu hören, Füße, zu gehen, Sprachwerkzeuge, sie zu gebrauchen; — dann sind uns auch wahrlich jene Anlagen nicht vergebens mitgetheilt und wir besitzen, vermöge der Vernunft selbst, das vollkommenste Recht, dieselben zu gebrauchen; weil ohne den Gebrauch der Vernunft ganz und gar keine Absicht bey der Mittheilung derselben gedacht werden kann.

Der Mensch hat eine natürliche Neigung zur Untersuchung der Wahrheit in allen solchen Sachen, worin er einigen Werth setzt. Je gebildeter und edler er ist, desto stärker ist diese Neigung bey ihm. Sie würde in der Religion eben so stark und allgemein seyn, als in andern Sachen, wenn die sinnlichen Gegenstände die Aufmerksamkeit der meisten Menschen nicht beständig beschäftigten — wenn viele nicht zu wenig gebildet und zu unwissend wären, um einigen Werth in der Religion zu finden, oder auch von aller Untersuchung durch Vorurtheile zurückgehalten würden. Die Wahrheit zeigt sich allzeit in einer liebenswürdigen Gestalt: sie erhebt, verschönert, veredelt, verbessert unsere Natur. Je vernünftiger der Mensch ist, desto weniger ist er gegen Wahrheit gleichgültig. Daher das beständige Streben aller Weisen — die vielfältigen Klagen über die eingeschränkten Kenntniße — die Aufopferung des Allertheuersten, um Wahrheit dafür zu erkaufen! Inzwischen wird doch niemand behaup-

haupten wollen, daß die Befolgung dieser Neigung ein Verbrechen sey. Die Vernunft billigt und rechtfertigt hingegen dieselbe. Wir alle preisen und schätzen denjenigen, der seine Neigungen, Wahrheit zu finden, in Thätigkeit setzt, wäre es auch, daß die Wahrheit, die er sucht, in keiner unmittelbaren Verbindung mit Tugend und Glückseligkeit stünde. Und sollte nun der Mensch kein Recht haben, diese Neigung in Ansehung der Religion zu befolgen? Sollte hier die Untersuchung und Beurtheilung nicht erlaubt seyn? Ich suche die Wahrheit, die noch nie jemand geschadet hat: aber der im Irrthum und in der Unwissenheit beharret, leidet Schaden, sagt Antoninus a). Dies ist wenigstens in Rücksicht der Religion wahr. Warum sollte es denn dem Menschen nicht freystehen, den Wahrheiten der Religion nachzuforschen und zu sehen, wie weit er es darin bringen könne? um so mehr, da man sich nichts denken kann, womit die Wohlfarth des Menschen in einer genauern Verbindung steht.

Der Mensch hat das Recht, für sein zeitliches Glück, so wie er es für das beste hält, zu sorgen, wenn er nur nicht andere in dem ihrigen kränket. Selbst den Thieren ist eine Neigung eingepflanzt, das, was ihnen gut zu seyn scheint, zu befolgen, und das, was sie für böse halten, zu vermeiden b). Bey dem Menschen findet sich

auch

a) VI. 21.

b) Cicero fin. III. 5.

auch diese Neigung: sie ist das Princip seiner sinnlichen Natur, und daher unauslöschlich und vollkommen erlaubt, wenn sie nemlich einem höhern — dem sittlichen Princip, das in der Vernunft gegründet ist, unterworfen wird. Und sollte denn dies überall anerkannte Recht, welches die ganze Welt respectirt, dessen Gültigkeit in allen Handlungen und Verpflichtungen vorausgesetzt wird, nicht in der heiligen Sache der Religion gültig seyn? Sollte der Mensch, dem es allerdings freysteht, sein zeitliches Glück durch allerley erlaubte Mittel zu vergrössern, keine Freyheit besitzen, sein ewiges Glück zu beherzigen, und, da er für den Genuß eines geringen vergänglichen Gutes sorgen darf, seine Sorge nicht auf das Gut ausstrecken dürfen, welches für unvergänglich und köstlicher als Edelgestein gehalten wird? Gewiß, der Mensch muß — entweder gar kein Recht haben, für sich und seine Wohlfarth zu sorgen — oder, wenn er dazu Recht besitzet, so muß es sich auch insonderheit auf die Religion ausdehnen: weil diese es ist, womit des Menschen theuerste Bedürfnisse, nicht blos für sein kurzes Erdenleben, sondern für die Ewigkeit, verknüpft sind.

Die Vernunft gebietet dem Menschen, nach Tugend und Glückseligkeit zu streben, und also dem Begriffe des höchsten Gutes sich zu nähern. Sie setzt voraus, daß die Gottheit den Menschen, als ein vernünftiges und sinnliches Wesen zu diesem erhabnen Zwecke hervorgebracht habe. Aber wie kann nun der Mensch so tu-

gendhaft und glücklich werden, als er seyn kann und soll, wenn er kein Recht besitzt, seine eigne Vernunft in der Religion um Rath zu fragen, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, seinem eignen Lichte zu folgen, seinen Glauben auf feste Ueberzeugungsgründe zu bauen? Die Sittenlehre hängt zu genau mit der Religionslehre zusammen, als daß man in der Moral große Fortschritte machen und dabey in der Religion ganz Fremdling bleiben oder Andern blindlings folgen könnte.

Unser Urtheil steht ferner nicht unter der Herrschaft unsers Willens. Wenn ich die Uebereinstimmung oder den Widerspruch zwischen einem Subjekt und Prädikat begriffen habe, dann hängt es von meinem Willen nicht ab, zu urtheilen oder nicht zu urtheilen — auf diese oder auf jene Weise zu urtheilen. Hier hat man also wieder einen Beweis für das Recht, welches wir Protestanten einem jeden Christen zuschreiben. Ich muß entweder keine Freyheit zu untersuchen, haben, oder selbst verpflichtet seyn, alle Untersuchung, und die Gelegenheit, welche dahin führt, sorgfältig zu vermeiden — oder, wenn ich dazu nicht verpflichtet bin, und im Gegentheil zur Untersuchung Recht habe, auch Recht besitzen, nach angestellter Untersuchung, für mich selbst zu urtheilen. Die römische Kirche ist sich selbst hierin gleich. Sie versagt dem Menschen nicht nur die Freyheit, selbst zu urtheilen: sondern auch die Freyheit der genauen Untersuchung besonderer Lehren und der Gründe, worauf die heilige Kirche den Glauben daran zu

ge=

gebieten für gut findet. Die Protestanten behaupten, daß ein jeder Mensch Recht habe, alle besondere Lehren der Religion und die Gründe, die man dafür angiebt, zu untersuchen, mit dieser Untersuchung nicht eher aufzuhören, bis man vollkommen überzeugt worden ist, was wahr oder falsch sey, und in dieser Untersuchung immer zu verharren, weil Irrthum immer möglich bleibe. Sie müßen daher dem Menschen das Recht zuschreiben, über alle Gegenstände der Religion frey zu urtheilen und nach Ueberzeugung zu handeln: da das Recht zu dem einen, das Recht zum andern einschließt.

Der Leser denkt vielleicht: wenngleich unser Urtheil dem Begriffe der Sachen nothwendig folgt, so kann man doch sein Urtheil aufschieben, oder auch dem eines Andern unterwerfen; denn was wollen sonst diese Ausdrücke sagen?

Was das Aufschieben des Urtheils betrifft, so besteht dasselbe — wenn man nicht mit Worten spielen will — allein darin, daß wir erkennen, die Verbindung zwischen dem Subjekt und Prädikat sey uns unbegreiflich. Wer sein Urtheil aufschiebt, urtheilt daher nicht über die Sache selbst, sondern bloß über den Zustand seines eignen Verstandes in Beziehung auf diese Sache. Sobald jemand die Beziehung eines Subjekts auf ein Prädikat fasset, so kann kein Aufschieben des Urtheils mehr statt finden, da er schon wirklich mit dem Urtheilen beschäftigt ist, zwischen welchem und dem Nichturtheilen kein Mittelweg gedacht werden kann. —

Die

Die Frage ist also: kann jemand verhindern, daß er nicht urtheile? Nach der vorigen Anmerkung ist jemand hierzu nicht im Stande, es sey denn, daß er verhindere, daß er nicht begreife. Denn sobald er begreift, muß er bey sich selbst urtheilen. Selbst ist unserm Geiste eine gewisse Vorschnelligkeit eigen, wodurch wir, indem wir die Beziehung einer Sache zu dem, was darüber gesagt wird, noch nicht einmal hinreichend fassen, schon geneigt sind, unser Urtheil zu fällen. Wir haben eine Natur, die so sehr die Unsicherheit scheuet und die Ruhe sucht, daß wir selbst dann, wenn wir billig unser Urtheil aufschieben sollten, doch schon heimlich bey uns selbst über vorkommende Sachen urtheilen und nur auf Gelegenheit warten, um entweder bessern Unterricht zu empfangen oder in unserm Urtheil bestärkt zu werden: während dem wir uns mit mehr oder weniger wahrscheinlichen Muthmaßungen behelfen.

Was das andere, das Unterwerfen unsers Urtheils unter das von Andern angeht; so wollen diejenigen, die diese Unterwerfung von uns fordern, daß wir glauben sollen, wir irrten uns in unserm Urtheile, obgleich wir die Sache klar begreifen und in Ansehung der Rechtmäßigkeit unsers Urtheils überzeugt sind. Dieß ist schlechterdings unmöglich a) selbst dann, wenn man vorausse-

a) Ut enim necesse est, lancem in libra ponderibus impositis deprimi, sic animum perspicuis cedere. — Qui enim quid percipit, adsentitur statim. *Cicero* Acad. II., 12.

aussetzt, daß unser Urtheil würklich irrig sey: denn auch dann noch müßen wir es, nach den Gesetzen der Wirkung unserer Seele, nothwendig für wahr halten. Besteht die Unterwerfung also darin, daß wir uns durch die Autorität anderer bewegen lassen, unser eignes Urtheil zu bezweifeln? Dies ist nicht allzeit möglich, da die Sache so klar seyn kann, daß sie keinen Widerspruch oder Zweifel leidet. Versteht man hingegen unter Unterwerfung des Urtheils, die Unterdrückung desselben, in so fern man sein Urtheil für sich behalte und es andern nicht mittheile? Ich bekenne, dies ist möglich. Dies betrifft nicht unser inneres Urtheil, sondern die Offenbarung unserer Ueberzeugungen.

Doch ich behaupte, daß, obgleich wir in diesem Falle unser Urtheil unterwerfen können, wir doch dazu im Allgemeinen nicht verpflichtet sind, und vollkommen Recht haben, unser Urtheil in Gegenständen der Religion, eben so als in andern Dingen, wenn wir es für gut finden, der Welt mitzutheilen; doch die Fälle ausgenommen, worin die Pflicht der Vorsicht unser Recht einschränkt und uns Stillschweigen auflegt. Auch dies Recht müßen die Protestanten, wenn sie ihren Grundsätzen getreu sind, einem jeden Christen einräumen. Ich habe schon oben bey der Erklärung des Grundsatzes, das eine und andere zum Beweise dieses Rechts angeführt. Niemand bestreitet dem Menschen das Recht, das was er erfunden hat, zum allgemeinen Besten, bekannt zu machen. Warum sollte man denn in der Religion allein, dieses Recht nicht besitzen? Die Ver-

nunft kann keinen einzigen Grund dafür aufweisen. Es kann seyn, daß mein Urtheil Andern irrig zu seyn scheint. Wohlan! mögen sie mich widerlegen, und wenn sie können, überzeugen. Ist aber im Gegentheil mein Urtheil richtig, so mögen sie damit ihr Urtheil vereinigen und ihren eigenen Irrthum verbessern. Im ersten Falle habe ich, im andern haben sie gewonnen. Die Wahrheit schadet doch nimmer. Warum sollte es mit der Religion, als Wissenschaft betrachtet, anders als mit andern Wissenschaften bewandt seyn? — warum sollte diese keiner fernern Verfeinerung, Verbesserung und Vervollkommnung fähig seyn? — Die Natur der Sache, die Verwandschaft mit andern Wissenschaften und die Erfahrung selbst widerlegen diese Vermuthung. Hätten die Reformatoren in diesem Wahne gestanden oder an ihrem Rechte gezweifelt; sie würden uns nie auf den Weg geholfen haben. Oder ist nun nach der Reformation die Lehre der Religion so vollkommen, als sie werden kann? Haben wir nun nichts mehr zu thun, als zu sehen, was unsere Väter festgesetzt haben und nun immer ihrer Leitung ehrerbietig zu folgen? Thörichte Gedanken! Nie denke ich freylich an die Helvetischen und Sächsischen Reformatoren, daß nicht meine Seele die erleuchteten und edeln Männer segnete. Aber sie waren doch endliche fehlbare Menschen, die unmöglich alle Spreu von dem guten Saamen absondern konnten. Hiezu war das Feld zu groß und ihre Lebenszeit zu kurz. Viele Lehren ließen sie, wie sie sie fanden, nicht darum, weil sie überzeugt waren, daß sie mit der Vernunft und dem

ur=

ursprünglichen Christenthum wirklich übereinstimmten: sondern, weil deren Verbesserung den Schwachen zu viel Anstoß gegeben und der guten Sache der Wahrheit wahrscheinlich geschadet haben würde; oder, weil dieselben die Aufmerksamkeit der Reformatoren nicht auf sich zogen; oder, weil die Lehren nicht in ihrem Gesichtskreise lagen und sie dieselben mit keinen durch geläuterte Philosophie und gründliche Bibelkenntniß gewafneten Augen beschauen konnten; oder, weil sie sich noch nicht entschließen konnten, sich von allen tief eingewurzelten Vorurtheilen der Autorität einiger hochgeschätzten Kirchenväter loßzumachen. Kurz, es mag hiemit seyn, wie es will, so gilt auch hier, was Seneka sagt a): es ist noch viel Arbeit übrig, und es wird noch allzeit viel übrig bleiben. Die nach uns kommen, werden noch wohl Gelegenheit finden, etwas mehr zu sagen. — Die vor uns gewesen sind, haben viel gethan, aber doch keineswegs alles aufs Reine gebracht. Da nun dem so ist, so muß ein Christ auch nun noch, und zu jeder Zeit Recht besitzen und behalten, das, was er aufrichtig für wahr hält, andern frey bekannt zu machen. Besitze ich dieses Recht nicht — darf ich nicht öffentlich sagen, was ich über Gegenstände der Religion denke, dann besitzt ein anderer dieses Recht eben so wenig, als ich. Sein größerer Scharfsinn oder seine ausgebreitetere Gelehrsamkeit kann ihm nicht mehr Recht dazu geben,

a) Epist. VIII., 7.

ben, denn wir alle sind vielerley Irrthümern unterworfen. Diese Wahrheit, wodurch der Trotz des Erdbürgers so sehr verringert wird, leidet eben so wenig Ausnahmen, als Widerspruch. Seneka nennt dies eine Finsterniß unserer Seele, und sagt a): daß es eine von den Schwachheiten unserer Natur sey, nicht allein Irrthümern nothwendig unterworfen zu seyn, sondern auch überdies seine Irrthümer zu lieben. So wie dies in Sachen des gemeinen Lebens wahr ist, so ist es auch besonders in Absicht auf Religionssachen wahr, die als übersinnlich vor dem Auge schwacher Sterblichen bedeckt sind: weswegen der Verständigste sich auch nicht scheuen wird mit Cicero auszurufen b): ach könnte ich doch so leicht die Wahrheit finden, als die Unwahrheit entdecken! Eins von beyden also, entweder ein jeder ohne Unterschied muß dann zu vollkommner Dummheit und Unwissenheit verurtheilt und die Erkenntniß aus der Welt gänzlich verbannet werden, oder jeder Mensch muß Recht haben, für sich selbst zu untersuchen, zu beurtheilen und sein Urtheil andern bescheiden vorzutragen. Das erste ist ungereimt: denn wenn niemand sich der Religion in ihrem Heiligthume nähern, und deren ehrwürdigen Schleyer aufheben darf, so ist die Religion alles Nutzens für die Welt beraubt und frecher Unverstand tritt in Kurzem an die Stelle der Kenntniß und Cultur.

Man

a) De ira II., 9.

b) De nat. Deor. I., 32.

Man muß also dem allgemeinen Menschenrechte huldigen. Ein dritter Weg ist hier nicht offen; es sey dann, daß man, ungeachtet der offenbaren allgemeinen Schwachheit d. menschlichen Natur, Grund zu haben glaubte, die Gabe der Unfehlbarkeit durch eine besondere Mittheilung oder unmittelbare Dazwischenkunft des Himmels, diesem oder jenem Menschen, dieser oder jener menschlichen Versammlung, zuschreiben zu müssen.

Dieses ist die Meinung der römischen Kirche, die ich bey dieser Gelegenheit kurz berühren und bescheiden widerlegen muß. Sie ist — wie sie vorgiebt — mit Ausschließung aller andern Kirchen in der Bestimmung und Erklärung aller Glaubenslehren, vollkommen unfehlbar. Was sie sagt, lehrt, beschließt und gebietet, ist so wahr, und muß eben so gültig seyn, als wenn Gott selbst und Jesus, auf den der Geist der Wahrheit ruhte, es gesagt und befohlen hätten. Es steht also keinem Christen frey, in Sachen der Religion für sich selbst zu urtheilen, da er fehlbar und dem Irrthum unterworfen, den rechten Weg leicht würde verfehlen können: noch weniger ist es erlaubt, ein Urtheil, das vom kirchlichen abweicht, öffentlich vorzutragen. Das Einzige, was ein Christ zu thun hat, ist, der Kirche, die seine Mutter ist, getreu zu folgen und in dem Schooße ihres unfehlbaren Urtheils sich gläubig zu beruhigen.

Da über dieses Stück sehr viel und ausführlich geschrieben ist, so denke ich mit den folgenden weni-

wenigen Anmerkungen meinen Lesern ein Genüge zu thun.

Gäbe es eine unfehlbare Kirche auf Erden, so würde Christus und seine Apostel uns darüber ohne Zweifel Nachricht gegeben haben. Wir würden wenigstens irgendwo in den christlichen Urkunden über diese wichtige Sache Meldung finden, wodurch ein jeder nachdenkender Christ in dieser Rücksicht vollkommen beruhigt werden, und mit Gewißheit wissen könnte, wo diese unfehlbare Kirche zu finden wäre. Aber nirgends finden wir in den Schriften des N. T. einigen Schein für den Beweis dieser Behauptung. Einige Stellen, worauf sich die römische Kirche beruft, lehren bloß, daß Christi Kirche nie ein Ende nehmen werde a): andere beziehen sich bloß auf die Apostel und die ersten Zeiten des Christenthums b)

Nicht allein finden wir im N. T. keine Erwähnung von dieser Sache, sondern es hat auch keine Kirche der ersten Christenheit — in so fern wir nach ächten Nachrichten urtheilen können — sich eine solche Unfehlbarkeit angemaßt. Nirgends finden wir wenigstens einigen Schein davon, daß die eine oder die andere Kirche in dem Beurtheilen verschiedener Meinungen, woran es unter den Christen nie gefehlet hat, sich auf ihre Unfehlbarkeit berufen hat, oder auch von den übrigen Kirchen für unfehlbar erklärt worden ist.

Die

a) Matth. XVI., 18. XXVIII., 20.

b) Matth. XVIII., 15 — 17. Joh. XVI., 13. 1 Tim. III., 15.

Die alte Kirche zu Rom selbst hat nie ihre Unfehlbarkeit behauptet; so wie auch die andern Kirchen nie einige Bedenklichkeit gefunden haben, wann sie es für nöthig fanden, den Meinungen dieser Kirche, eben so als denen der übrigen zu widersprechen.

Könnte man auch aus der heiligen Schrift beweisen, daß die christliche Kirche unfehlbar wäre, so wäre dadurch noch keinesweges bewiesen, daß der römischen Kirche diese Unfehlbarkeit zukäme: es sey dann, daß man beweisen könnte, daß die Kirche Christi sich nicht weiter, als auf die römische Kirche ausdehne. Es würde im Gegentheil nicht schwer zu beweisen seyn, daß die Kirche, die sich allein die Unfehlbarkeit zueignet, in der Bestimmung und Erklärung von Glaubenssachen wirklich gefehlet habe, und zwar auf eine so merkliche Art, daß ihre eifrigsten Vertheidiger darüber nicht ohne Grund in Verlegenheit gerathen.

Wenn die vorerwähnte Unfehlbarkeit in irgend einer Kirche gefunden werden könnte, oder irgendswo statt fände, so müßte man sie entweder bey dem Oberhaupte der Kirche, oder bey Kirchenversammlungen, oder bey besondern Aufsehern und so genannten Geistlichen, oder bey den gesammten Gliedern der Kirche antreffen. Aber weder das eine noch das andere ist der Fall und die römische Kirche ist sich hierin selbst nicht gleich. Der Pabst, den sie für ihr sichtbares Oberhaupt erkennt, kann nicht für unfehlbar gehalten werden: weil die Wahrheit nur Eine ist,

und die römischen Päbste in den Bestimmungen der Lehren und Gebräuche, nicht allzeit der nemlichen Meinung gewesen sind. Dasselbe muß von den Kirchenversammlungen und den einzelnen Geistlichen gesagt werden, die über einige Lehren selbst heftig unter einander gestritten haben. Und was die Layen betrift, so können diese gewiß nicht für unfehlbar gehalten werden, und werden auch von der römischen Kirche keinesweges in dies vortheilhafte Licht gesetzt, weil im Gegentheil ihre Fehlbarkeit, mit der Unfehlbarkeit der Kirche verglichen, sie des Rechts beraubt, die Lehren selbst zu untersuchen und nach ihrem eignen Urtheile und Gewissen zu Werke zu gehen.

Man füge noch hinzu, daß, wenn man auch die Unfehlbarkeit einer Kirche mit unwiderleglichen Beweisen behaupten könnte, das Recht eines jeden Christen, für sich selbst zu urtheilen, doch noch gültig bleiben würde. Diese Anmerkung ist, im gegenwärtigen Falle, vom größten Gewichte, weil dieselbe die ganze Behauptung der römischen Kirche über den Haufen wirft, und sie des Vortheils verlustig macht, welchen sie aus ihrer vorgegebenen, aber schlecht bewiesenen Unfehlbarkeit, ziehen zu können glaubt.

Einmal zugegeben, daß eine unfehlbare Kirche auf Erden gefunden werde: selbst zugegeben, daß die römische allein vor allen andern, diese glückliche und mit diesen herrlichen Vorzügen begünstigte Kirche sey — wie soll ich denn die wahre unfehlbare Kirche finden, vorausgesetzt, daß

ich

ich davon noch kein Mitglied wäre. Man wird mir antworten, daß ich so lange nach dieser Kirche suchen müsse, bis ich sie gefunden hätte. Gut! Was muß ich denn aber untersuchen? Ich muß bestimmt wissen, was ich hier zu thun habe, um nicht fehl zu gehen. Wer ist nun im Stande mir einen andern Weg zu zeigen, als den der Untersuchung der besondern Lehren, welche die Kirche festsetzt, und der Prüfung aller dieser Lehren an der Vernunft und h. Schrift? Du mußt — ruft mir die römische Kirche zu — den Kennzeichen nur nachspüren, welche die Kirche angiebt. Es sey! Aber was will dies anders sagen, als daß ich sie mit denjenigen vergleichen müße, welche in der h. Schrift vorhanden sind; und wie kann dies ohne eine bestimmte nnd genaue Untersuchung aller Glaubenslehren geschehen? — Um so mehr, da die Heiligkeit, oder Lauterkeit der Lehre, deren Glauben die Kirche vorschreibt, eins von den Merkmalen ist, welche mir vorgehalten werden. Ich muß also, man mag nun für Ausflüchte suchen, welche man will, Recht haben, die besondern Behauptungen einer Kirche zu untersuchen, zu vergleichen und zu beurtheilen, ehe ich überzeugt werden kann, daß eine Kirche die wahre — die unfehlbare sey.

Besitze ich nun dies Recht, ehe ich die wahre Kirche gefunden habe, so muß ich es auch behalten, nachdem ich Mitglied dieser Kirche geworden bin. Warum sollte ich meine Augen verschließen müssen, nun ich eine Führerin gefunden habe, da ich vor dieser Zeit meine Augen öfnen

durfte, ja öfnen mußte? Meine Augen sind nun noch so gut wie vorher. Warum sollte ich denselben nun nicht mehr trauen? Auch ist es mir nicht genug, Einmal in meinem Leben mit Ueberzeugung zu wissen, daß ich die wahre Kirche gefunden habe. Ich muß diese Ueberzeugung lebendig erhalten, um gegen die Anfälle des Unglaubens und Zweifelns gesichert zu bleiben, und mit mir selbst in Frieden zu leben: zu welchem Ende ich natürlich denselben Weg einschlagen muß, den ich das erstemal gegangen bin — ich meine den Weg eigner Untersuchung und unparteyischer Beurtheilung.

Noch einmal — laß die Kirche in allem, was sie lehrt, unfehlbar seyn! was nützt mir diese Unfehlbarkeit, so lange ich nicht gewiß weiß, theils, was die Kirche lehrt, theils, daß ich gerade denselben Glauben besitze, als die Kirche in allen den Artikeln, welche sie festsetzet. Was das erste betrift; wie kann ich wissen, was die Kirche lehrt, es sey denn, daß ich untersuche und meinen Verstand überall zu Rathe ziehe? Die einzelnen Führer, die mich im Glauben der Kirche unterweisen, sind sowohl als ich fehlbar, und können mich also, wenn ich mich ihnen blindlings anvertraue, leicht irre führen. Ja, wären auch diese unfehlbar, wie weiß ich dann noch, daß ich die Meinung meiner Führer fasse; da die Erfahrung mich lehret, daß die Lehrlinge oft demjenigen einen falschen Sinn beylegen, was ihnen ihre Lehrer sagen; sey es auch, das diese die Gabe besitzen, sich mit einer vorzüglichen Deutlichkeit auszudrücken; und in Ansehung des

andern, wie weiß ich, daß ich in allem denselben Glauben mit der Kirche habe, und alle ihre Artikel auf ebendieselbe Weise erkenne, als sie dieselben vorgeschrieben hat? In der That, weder das eine noch andere kann ohne Untersuchung, Vergleichung und Beurtheilung statt finden.

Der Schluß, den ich aus diesen Anmerkungen ziehe, ist dieser: der Eine hat nicht mehr Recht als der andere, in der Religion frey zu urtheilen: denn alle sind fehlbar. Ja, wären einige Personen, oder selbst ganze Versammlungen unfehlbar; so würde doch ein jeder Mensch in Ansehung der Religion, dasselbe Recht haben und behalten.

Ich könnte dies Recht noch aus andern Gründen darthun, und auf die Natur der Religion im Allgemeinen, welche ohne Ueberzeugung ein nichts bedeutender Klang ist, so wie auch auf die Natur des Christenthums insbesondere mich berufen.

Doch, da ich nachher, bey der Abhandlung von der Verpflichtung eines jeden Christen, hievon zu reden, Gelegenheit haben werde, so werde ich, zur Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeit, hiebey nun nicht still stehen. Auch werden, meiner Meinung nach, die angeführten Gründe den unparteyischen Wahrheitsfreund in Ansehung des vollkommnen Rechts eines jeden Menschen, in der Religion eben so, als in andern Sachen seinem eignen Urtheile zu folgen und es andern

mit bescheidener Freymüthigkeit vorzutragen, hinlänglich überzeugen.

Aber vielleicht wird mancher denken und fragen: haben nicht etwa die Menschen, bey Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft dieses Recht abgetreten?

Man kann nicht daran zweifeln, daß nicht die Menschen, als sie sich näher zur Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft vereinigten, einige ihrer natürlichen Rechte oder etwas von ihrer angebornen Freyheit, wirklich haben abtreten müssen. Dies leidet keinen Zweifel, sobald man den Ursprung und die wahrscheinliche Absicht einer solchen Errichtung in Erwägung zieht.

Wiewohl die Dichter, bey der Schilderung von dem so genannten Naturstande des Menschen, ihrer Gewohnheit gemäß, ihre Phantasie sehr spielen lassen, so scheinen sie denselben doch mit Recht als einen Stand zu beschreiben, worin Unordnung und Gewalt die Oberhand hatten. Um diesen Gränzen zu setzen und durch gegenseitige Beschützung Sicherheit zu bekommen, errichteten die Menschen endlich, nach vielen traurigen Erfahrungen, hie und da bürgerliche Gesellschaften, und setzten, durch die Umzäunung der Gesetze und der hinzugefügten Strafen, welche mit Zufriedenheit aller, wenigstens der meisten festgesetzt wurden, dem Uebermuthe Schranken a).

Diese

a) Horat. Serm. I. III, 105 — 112. Lucret. V. 17 — 19.

Diese gegenseitige Vereinigung zur Behauptung der allgemeinen Sicherheit und Freyheit konnte nicht anders geschehen, als wenn die Menschen einen Theil ihrer natürlichen Rechte abtraten. Da ein jeder vorher bloß für sich selbst zu sorgen hatte, so mußte nun ein jedes Mitglied einer Gesellschaft zum allgemeinen Wohlsein beytragen, und sich solchen Gesetzen unterwerfen, worin nicht die besondern Vortheile des einen oder des andern, sondern der Nutzen des ganzen Körpers vor Augen gehalten wurde. Bey Beleidigungen mußte nun ein jeder mit der Genugthuung zufrieden seyn, welche das Gesetz bestimmt hatte a). Hatte er sich selbst einer Missethat oder Schändung des Gesetzes schuldig gemacht, so mußte er sich um des allgemeinen Besten willen der bestimmten Strafe willig unterwerfen. In so ferne war die Aufopferung der natürlichen Freyheit nothwendig, wenn man Früchte von dem gesellschaftlichen Leben ziehen, und gegen Gewalt und Mißhandlung sicher seyn wollte.

Die Betrachtung des wahrscheinlichen Ursprungs und des Zweckes der gesellschaftlichen Vereinigung lehrt uns also, in wie fern die Menschen ihren natürlichen Rechten haben entsagen müssen. Hier kann aber gewiß keine Unterdrückung von Religionsmeinungen, als Beweggrund zu der Vereinigung, in Betrachtung kommen. Denn wie schwach und gering müssen die religiösen Begriffe bey dem ungebildeten Menschen seyn! Kinder zan-

ken

a) Lucret. V. versu 1148. sqq.

ken sich nicht über die Religion, noch verfolgen und unterdrücken sie sich einander, wegen verschiedener Meinungen über übersinnliche Gegenstände. Die Völker, die noch jetzt im Stande der Cultur Kinder sind, kennen keine Religionsunterdrückung: wie viel weniger die, welche sich zuerst zu einer Gesellschaft gemeinschaftlich vereinigten? Hier fand also auch keine Abtretung natürlicher Rechte in Ansehung der Religion statt. Allein der Trieb der Menschen, ihr zeitliches Wohl zu befördern, sich selbst und ihr Eigenthum gegen Uebermacht zu schützen und zu sichern, kann als Ursache der Vereinigung gedacht werden; und damit hat die Religion nichts zu thun, da sie eine Sache zwischen Gott und dem Gewissen des Menschen ist.

Man sieht hieraus, daß die Menschen keinesweges nöthig hatten, zur Erreichung ihrer durch die gesellschaftliche Verbindung zu befördernden Absicht, ihr Recht in Ansehung der Religion im mindesten zu schmälern. Nöthigte sie hierzu nun nicht daß geringste, ja hatten sie hierzu gar keinen Anlaß, so können wir mit Recht den Schluß machen, daß sie dieses Recht auch keinesweges abgetreten haben. Denn wer wird von seinen angebornen Rechten mehr abtreten, als er zur Erreichung seiner Absichten für nöthig hält? Im Gegentheil kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Menschen, wenn sie ihre Absicht, eine gesellschaftliche Verbindung zu stiften, ohne einige Abtretung ihrer natürlichen Rechte, hätten erreichen können, auch nicht das geringste würden abgetreten haben; weil sie alle den angebor-

bornen Trieb besitzen, ihre eigenthümlichen Rechte zu bewahren, und man annehmen muß, daß sie zur Handhabung derselben gesellschaftliche Verbindungen eingegangen sind.

Da die Menschen nach und nach mehr cultivirt wurden und über göttliche Dinge nachzudenken anfingen, so konnten sie doch wohl keine grössere Ursache finden, ihre religiösen Begriffe Andern zu unterwerfen, und ihr Recht, ihre Gedanken öffentlich mitzutheilen, abzutreten. Je gebildeter wir uns die Menschen denken, desto mehr mußten sie den Nachtheil einer solchen Abtretung voraussehen. Wollte man hierin einen Vortheil finden, so müßte man ihn entweder in der größern Sicherheit der Menschen in Ansehung ihrer Personen und ihres Eigenthums gegen die Uebermacht der Uebelgesinnten, oder in dem günstigen Einfluße dieser theuren Aufopferung auf den Flor und die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft, suchen. Aber weder das eine, noch andere kann wahr seyn.

Die Sicherheit der Gesellschaft findet ja in den Religionsprincipien ihrer Mitglieder eine wichtige Stütze. Die dies läugnen, sind schlechte Menschenkenner. Die Erfahrung stimmt damit überein. Staatskenner und Gesetzgeber setzen diese Wahrheit voraus. Einzelne kleine Geister deraisonniren aber beständig dagegen. Doch hängt diese Sicherheit der Gesellschaft im Ganzen von den von einander abweichenden besondern Begriffen, welche man sich von Gott und göttlichen Dingen machen kann, nicht ab. Es ist wahr,

man

man kann Meinungen ergeben seyn, welche zu Thaten Veranlassung geben, die dem Nächsten wirklich schaden. Aber in diesem Falle weiß die Obrigkeit in einem wohleingerichteten Staate, den Fortgang solcher Thaten allezeit wohl zur rechten Zeit durch billige und nach weisen Gesetzen bestimmte Strafen, zu hemmen, ohne die Freyheit der Meinungen im geringsten zu unterdrücken. Alle Beziehung, welche die Religion auf die Mitglieder eines Staates hat, besteht darin, daß der Staat, so viel er kann, dafür sorgt, daß unter dem Vorwande der Religion, nichts gethan werde, welches die allgemeine Ruhe und Sicherheit stören könnte, und daß übrigens religiöse Grundsätze fortgepflanzt und Erkenntniß und Verehrung eines höchsten Wesens als Regierers der Welt, auf eine vernünftige Weise, verbreitet werde.

Und wie sollte die Abtretung dieses Rechts zum Flor und zur Wohlfahrt der Gesellschaft gereichen können, da im Gegentheil das traurigste Schauspiel von allerley Unheil sich unsern Augen darbietet, wenn wir uns vorstellen, daß die Menschen einst diese Aufopferung gethan hätten? Schaden — nichts anders als den größten Schaden mußten sie aus der Abtretung dieses ihres Rechts in Ansehung der Religion befürchten.

Sie würden dann ihre Freyheit, das theureste Pfand, das man besitzen kann, im edelsten Sinne verloren haben und sich der verächtlichsten Nachahmung und den traurigsten Folgen der niedrigsten Sklaverey bloß gestellt gesehen haben.

Die=

Diejenigen, deren Willkür es überlassen wäre, Bestimmungen in Ansehung religiöser Begriffe oder wenigstens der Glaubensbekenntnisse zu machen, würden alles, was sie für gut fänden, vorschreiben können. Die ungereimtesten Lehren, die lächerlichsten und kindischsten Gebräuche würden diese jenen aufdringen, und zwar unter dem Scheine des Rechts aufdringen können. Mehrmals würden die Menschen in ihrem Leben verpflichtet werden können, entgegengesetzte Religionen zu bekennen! Kann die Würde eines vernünftigen Menschen tiefer sinken?

Man denke sich ferner die Greuel der Verwüstung, welche die bürgerliche Intoleranz, in Ansehung derjenigen, die sich nach den vorgeschriebenen Sätzen nicht bequemen könnten, anrichten würde! Man denke sich die Mordscenen und Scheiterhaufen! — In der That, die Religion würde in diesem Falle nichts anders, als ein Spielzeug der Unwissenheit, eine Geissel der Herrschsucht für eine verächtliche und unglückliche Menschheit seyn.

Man stelle sich ferner vor, wie alle Triebräder der Thätigkeit, seine Kenntniß zu vermehren, auf einmal gelähmt seyn, ja stillstehen würden. Alle Bemühungen in den Wissenschaften würden ja vergeblich seyn, wenn es nicht erlaubt wäre, etwas besseres, als das vorige zu finden a). Die verschiedenen

a) Quintilian. Instit. orat. III, 6.

denen Begriffe der Menschen in Absicht auf andere Wissenschaften, verschaffen der Welt einen ausserordentlich grossen Nutzen; sie vertreiben den Geist der Trägheit, der aus zu grosser Einförmigkeit entsteht, bringen Feuer und Leben in Wesen, die sonst viel Aehnlichkeit mit den Todtenbeinen haben würden, die Ezechiel sahe, sie wecken den Untersuchungs- und Nacheiferungsgeist, und bringen oft die Wahrheit an das helle Licht. Mit der Religion hat es dieselbe Bewandniß. Verschiedene Begriffe sind auch besonders hier von ausgebreitetem Nutzen. — Man sagt wohl, daß die verschiedenen Religionen Verwirrungen und Trennungen hervorbringen. Die Erfahrung aber lehrt das Gegentheil. Denn man wende seine Augen nur einmal nach den Gegenden hin, wo man einem jeden erlaubt, Gott nach seiner eignen Ueberzeugung öffentlich zu verehren, und die Religion zu bekennen und zu vertheidigen, die er für die beste hält; und man wird finden, daß da, wo die meiste Freyheit und Toleranz wohnen, ungeachtet der verschiedenen religiösen Meinungen, auch der beste Frieden und die schönste Ordnung herrsche. Es ist keinesweges die Verschiedenheit der Begriffe, sondern bloß die gehäßige Intoleranz daran Schuld, wodurch die eine Partey auf Kosten der andern sich erheben will; es ist die unbegränzte Ehrsucht, der schmutzige Eigennutz, das esprit de corps hitziger Theologen und Kirchenpersonen, woraus Unordnung, Verwirrung und Trennungen entstehn. Besäßen alle Theologen Verstand, Kenntniß und Rechtschaffenheit; besäßen sie alle einen gemäßigten und duldsamen Geist; eiferten

sie

sie mehr für die Wahrheit als für ihren eignen Nutzen und die Ehre ihres Ordens und ihrer Partey; so würde das Volk ihrem Beyspiele folgen und man würde nicht den geringsten Grund haben, die Verschiedenheit der religiösen Meinungen für die Urheberin der Zwietracht und Trennung auszugeben.*) Im Gegentheil würde man den lieben Frieden, selbst mitten unter der größten Verschiedenheit von Begriffen herrschen, und die Wahrheit von Zeit zu Zeit über Irrthum und Unwahrheit triumphiren sehen. Alle Triebräder der nützlichsten Thätigkeit würden den menschlichen Geist in der heilsamsten Bewegung erhalten, und die Kenntniß nützlicher Wahrheiten aufs stärkste befördern und aufklären. — Aller dieser Vortheile würden nun die Menschen auf einmal beraubt seyn, und alle entgegengesetzte Nachtheile empfinden müssen, wenn sie ihr Recht, in der Religion mit eignen Augen zu sehen, und ihre Meinungen frey zu sagen, abgetreten hätten.

Ich füge noch hinzu, daß die Menschen, wenn sie diesem Rechte entsagt hätten, sich dadurch selbst der eigentlichen Religion beynahe ganz würden beraubt haben. Was bleibt denn doch endlich von der Religion übrig, sobald deren Allerwesentlichstes, ich meine, die feste Ueberzeugung nicht mehr statt hat? Wie kann aber Ueberzeugung, ohne eigne Untersuchung und Beurthei-

*) Die neueste Geschichte bestätigt die Wahrheit dieser Behauptung. Nicht eignes Denken und Urtheilen in der Religion bringen Revolutionen und Unruhen hervor, sondern Geistesdruck und verhinderte Aufklärung.

theilung der Gegenstände statt finden? Hätten daher die Menschen ihr Recht in Ansehung der Religion abgetreten, dann würden sie sich dadurch der Religion selbst beraubt haben; weil diese, sobald die Ueberzeugung nicht mehr verstattet wird, auch nothwendig aufhören muß, und nichts mehr als ein bloßes Cäremonienwerk seyn kann, woran das Herz keinen Theil nimmt. Der Mensch möge es mit seinem Munde bekennen, daß er von diesem oder jenem Lehrsatze seiner Kirche überzeugt sey; er möge andern nachsprechen und sich dabey einbilden, daß er von gewißen Wahrheiten überzeugt sey: allein wahre Ueberzeugung, den einzigen Grund eines religiösen Betragens kann nur der besitzen, der die Sachen mit den Augen seines Verstandes einsieht und kein Sklave menschlicher Vorschriften ist. Wie beklagenswürdig wäre also der Mensch, wenn er dies Recht abgetreten hätte — wenn er aller der Principien beraubt wäre, durch deren, mit Ueberzeugung erkannte Gewißheit gestärkt, er nun ruhig und getrost den dornigen Pfad dieses Lebens wandeln kann! Und wie unsicher und wankend würde dann im Ganzen die Tugend der Menschen seyn, da dieselbe von der Religion ihre Nahrung, ihre Aufmunterung und Stärke erhält! a)

Wären aber auch die Menschen thöricht und blind genug gewesen, ihr Recht in der Religion zu

a) Haud scio, an pietate adversus Deos sublata, fides etiam et societas humani generis et una excellentissima justitia tollatur. Cicero de nat. Deor. I, 1.

zu verschenken, so würden sie doch deßwegen noch keinesweges ihres Rechts verlustig seyn. Warum? Es ist nicht in des Menschen Macht, dies Recht zu vergeben, weil es ein unveräußerliches Recht ist. So wenig ich Recht habe, andern eine willkürliche Macht über mein Leben zu geben, und so wenig sie Recht haben würden, diese Macht anzunehmen, wenn ich ihnen dieselbe thörichter Weise anböte, eben so wenig habe ich Recht, Andere zu Herren meiner religiösen Meinungen — und also auch meines Gewissens zu machen, und eben so wenig würden sie Recht haben, sich diese Macht anzumaßen. Als vernünftige Wesen stehen wir unter der Herrschaft unserer Vernunft. Dem Gesetze derselben dürfen wir uns nie entziehen, und daher kann niemand die Lossagung von demselben, die wir ihm thörichter Weise anbieten, annehmen. Wenn nun mein Gewissen mich meiner Pflicht erinnert, selbst die Religion zu untersuchen, meinem eignen Urtheile zu folgen, meinem Mitmenschen Sachen zu entdecken, die ich für wahr und in Ansehung seiner für wichtig halte; wer ist dann der verwegne Sterbliche, der sich an die Stelle meiner gesetzgebenden Vernunft, das ist, an Gottes Stelle setzen, und mich zur Unthätigkeit und zum Stillschweigen verdammen dürfte? Wie kann ich verpflichtet seyn, jemand mehr, als meinem Gotte — meiner Vernunft — zu gehorchen? — So wenig jemand das Recht in Ansehung der Religion, sittlich abtreten kann; eben so wenig hat er hierzu das natürliche Vermögen. Unser Urtheil steht ja nicht einmal unter der Herrschaft unsers Willens; wie viel

weni-

weniger unter dem Willen eines andern? Ich kann daher mein Recht zu urtheilen, vermöge der Bestimmung meines Verstandes, nicht abtreten. Dieß ist eben so unmöglich, als daß ich meinem Rechte zu sehen, zu hören, zu fühlen entsagen könnte. Ich kann mich zwar des vorsätzlichen Untersuchens enthalten. Doch, wenn ich auch nicht mit Vorsatz untersuche, so kann ich doch alle Gelegenheiten nicht vermeiden, worin sich mein Urtheil thätig beweiset. Ich müßte mich aus der Welt begeben, oder müßte wenigstens von der Religion nichts hören, wenn ich darüber nicht urtheilen dürfte. — Kurz, die Veräußerung dieses Rechts ist eine Sache, welche, man betrachte sie von der moralischen oder physischen Seite, unmöglich ist. Mehrere Beweise habe ich nicht nöthig, um einem jeden zu zeigen, daß das Recht, in der Religion seinem eignen Urtheile und Gewißen zu folgen, in der That unveräußerlich, und folglich weder bey der Errichtung des Staates, noch nachher abgetreten sey, und daß daher jeder Mensch Kopf vor Kopf dies Recht allezeit besitzen und behalten müsse.

II. Die weitläuftige Betrachtung dieses allgemeinen Menschenrechts in der Religion, wird uns nun berechtigen, bey der Behandlung der menschlichen Verpflichtung und der Gründe, worauf die Protestanten sie bauen, kürzer zu seyn, als uns sonst möglich wäre, da die angeführten Beweise größtentheils von der Art sind, daß sie nicht allein das Recht sondern auch die Verpflich-

pflichtung des Menschen, selbst über die Religion zu urtheilen, ins Licht setzen.

Der Grundsatz, worüber wir nun noch nachdenken müssen, ist folgender: Ein jeder Christ ist aufs stärkste verpflichtet, von seinem, nun bewiesenen Rechte, Gebrauch zu machen, und in Religionssachen nicht nur für sich selbst zu urtheilen, sondern auch seine freyen Untersuchungen, wenn er wirklich glaubt, daß seinen Nebenmenschen daran gelegen sey, andern mitzutheilen.

Die römische Kirche läugnet nicht nur, daß jeder Christ zur Untersuchung und Beurtheilung der verschiedenen Glaubensartikel verpflichtet sey; sie spricht auch jedem einzelnen Christen das Recht ab, dasjenige, was er nach kaltblütiger Untersuchung für heilsame Wahrheit halten zu müssen glaubt, andern mitzutheilen. In so fern bleibt diese Kirche ihren Grundsätzen getreu: denn, wenn man zugiebt, daß der Mensch verpflichtet ist, die Religion selbst zu untersuchen, und sich mit den Gründen desjenigen, was ihm davon vorgestellt wird, bekannt zu machen, so hat man schon einigermaßen zu viel zugegeben, um gänzlich zu leugnen, daß er folglich auch schuldig sey, dasjenige, was er für wahr und nützlich hält, öffentlich zu bekennen, und es andern mitzutheilen. Die Protestanten sind, nach ihrem ursprünglichen Bekenntnisse und den Grundgesetzen ihrer Gesellschaft, verbunden, diese beiden Verpflichtungen aufs vollkommenste zu verstatten. Die Reforma-

toren hielten sich sowohl zu dem einen, als zu dem andern verpflichtet — sie gingen vor, und ermunterten einen jeden, ihrem löblichen und muthigen Exempel zu folgen. — Wie augenscheinlich aber auch diese Verpflichtung seyn möge, so fanden doch einige Protestanten für gut, Bestimmungen zum Vorschein zu bringen, die die christliche Freyheit einschränkten, indem sie zwar auf der einen Seite den Christen das Recht und die Verpflichtung, die Religion zu untersuchen, zuerkannten, auf der andern Seite hingegen diese Verpflichtung wieder verkannten, und selbst das Recht, das, was sie für Wahrheit halten, andern mitzutheilen, einigermaßen versagten. So wird z. E. in dem bekannten preußischen Religionsedikte allen Religionsparteyen, die ausser den Reformirten, Lutheranern und Katholicken in den preußischen Staaten gefunden werden, vollkommene Toleranz versprochen, und einem jeden Anhänger der drey Hauptconfessionen ausdrücklich befohlen, keinem Andersdenkenden beschwerlich zu werden oder ihn mit Gewissenszwang zu plagen. Dies ist billig: aber was folgt nun? So lange ein jeder ruhig als ein guter Bürger des Staats seine Pflichten erfüllet, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behält, und sich sorgfältig hütet, solche nicht auszubreiten, oder andere dazu zu überreden, und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Man sieht hieraus, daß der Verfasser dieses Edikts, wie sehr er auch für Freyheit in der Untersuchung der Religion zu eifern scheint —

wel-

welches, so viel ich weiß, von keinem Protestanten bis jetzt mit dem Munde ausdrücklich geläugnet ist — er doch das Recht und die Verpflichtung versagt, das, was man für nützliche Wahrheit hält, andern mitzutheilen.*) Dieselbe Vorstellung haben viele andere unter den Protestanten, die, wie es scheint, nicht einsehen, wie antiprotestantisch dies gehandelt sey.

Ich halte es daher nicht für unschicklich dieser Ursache halber, erst die Verpflichtung eines jeden Christen zur eignen Untersuchung und Beurtheilung der Glaubenslehren, und dann seine Verpflichtung, zum Wohl anderer, seine Entdeckungen mitzutheilen, mit bescheidner Freymüthigkeit darzuthun.

In Ansehung des erstern Stückes erwägen wir erst die Natur und Bestimmung des Menschen, und richten dann ferner unsre Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit der christlichen Religion.

Die Vernunft, welche den Menschen vom Thier unterscheidet, giebt ihm nicht allein das vollkommenste Recht, sondern verpflichtet ihn auch zugleich, seine Vernunftfähigkeiten, so viel er kann zu üben, zu bilden und zu vervollkommnen, um durch sie eine gründliche Ueberzeugung

*) Diese Klagen aller aufgeklärten Protestanten sind nun durch Friederich Wilhelm III, wieder gehoben worden, indem jenes Edikt seine Kraft verloren hat und alles wieder auf den Fuß gesetzt werden wird, worauf es unter Friederich dem Großen stand.

in Ansehung der Religionswahrheiten, welche für seine Sittlichkeit von einem unwidersprechlichen Nutzen sind, zu bekommen. Ein unendlich verständiges und weises Wesen, wie wir uns nach der Vernunftidee, die Gottheit vorstellen müßen, theilt seine Gaben zwar liebreich, aber doch mit weisen Absichten aus. Hat also Gott uns gelehrter gemacht als die Thiere der Erde, und weiser als die Vögel des Himmels a), so that er es, daß wir uns unserer Vernunft zur Vermehrung unserer Sittlichkeit und zur Erreichung unserer hohen Bestimmung bedienen sollten. Dazu ist es nun nöthig, daß wir selbst an der Gründung religiöser Begriffe arbeiten und dieselben je länger, je mehr reinigen und in Ordnung bringen. Sobald wir gebildet genug sind, der Sittlichkeit fähig zu seyn, so hören wir die Stimme der Vernunft, die uns unsere Pflicht unbedingt gebietet, in unserm Herzen. Diese schreibt uns das Gesetz vor, wornach wir leben und in allen Fällen handeln müssen. Aber die sinnlichen Neigungen widersetzen sich dem heiligen Gesetze. Wie sollen wir nun anders diese Neigungen unterwerfen und wie sollen wir anders mit uns selbst in Uebereinstimmung gebracht werden, als durch einen vernünftigen Glauben an die Religion? Wie können wir uns einem solchen Glauben erwerben, ohne gehörige Untersuchung der religiösen Begriffe und vernünftige Beurtheilung des Wahren und Falschen in den Behauptungen der Menschen

über

a) Hiob XXXV, 11.

über das, was man in der Religion glauben muß? — Im gegenwärtigen Stande der Cultur sind wir der Sittlichkeit empfänglich und verbunden auf die Stimme unserer reiuen Vernunft, die uns unsere Pflichten befiehlt, zu hören. Auf der Stufe unserer Cultur still zu stehen, verbietet uns die Vernunft. Sie will hingegen, daß ein jeder sich in Ansehung seiner vernünftigen Geistesfähigkeiten vervollkommne, um auf diesem Wege der Sittlichkeit fähiger zu werden, und dem höchsten Ideal sich immer mehr zu nähern. Dies kann mit dem Charakter desjenigen nicht bestehen, der in Ansehung religiöser Begriffe andere für sich denken, urtheilen, beschliessen läßt, und mit deren Urtheil blindlings zufrieden ist. Ein solcher ist vor dem Richterstuhle seiner eignen gesetzgebenden Vernunft strafbar, eben so wie ein Verwalter, der das ihm anvertraute Geld in die Erde vergräbt, anstatt es auf Zinsen zu setzen. Dadurch, daß er in dieser Absicht seine Kräfte nicht gebraucht, stumpft er sie ab, vermindert seine Empfänglichkeit für wahre Sittlichkeit, und macht sich selbst zu der edlen Thätigkeit ungeschickt, wozu er fähig und bestimmt war.

Der Mensch besitzt, wie wir oben sahen, Lust zur Untersuchung der Wahrheit. Diese Lust ist ihm natürlich, und ohne dieselbe würde er keineswegs das edle, vortreffliche Geschöpf seyn, welches sich über alle andere, uns bekannte Geschöpfe erhebt. Je edler und vortrefflicher unsere Natur ist, desto eifriger suchen wir Wahrheit und Gewißheit. Unsere Seele besitzt eine beständige

dige Neigung, sich — so zu sagen — mehr und mehr auszudehnen und ihre Vorstellungen entweder zu vermehren oder die Klarheit derselben zu erhöhen. Diese Neigung ist in ihrer physischen Natur gegründet und kann nicht fehlerhaft seyn. Die Vernunft im Gegentheil gebietet sie und giebt ihr eine gute Richtung zu würdigen Gegenständen. Würdigere, als sittliche Gegenstände giebt es nicht, womit die Begriffe der Religion, als Stütze unserer Tugend in diesem Leben, unmittelbar in Verbindung stehen. Auf diese also müssen wir insbesondere unsere Aufmerksamkeit richten, wenn wir für unsere Pflicht Achtung haben. — Das Gewissen eines jeden Menschen bezeuget die Wahrheit dieser Bemerkung. Der Träge, dem es zu viel Mühe ist, der Wahrheit nachzuforschen, wird allgemein verachtet; während ein jeder zum Lobe desjenigen spricht, der unermüdet untersucht.

Betrachtet man die Sache von der Seite des Nutzens, so fordert auch dieser, in der Religion mit unsern eignen Augen zu sehen. Ich weiß es wohl, daß der Nutzen kein Grund unserer Verpflichtung ist. Doch dessen ungeachtet fordert unsere Pflicht recht eigentlich, daß wir unsern Nutzen durch erlaubte Mittel befördern und so unsere Glückseligkeit vergrößern. Die Vernunft will, daß wir das Princip der Glückseligkeit, dem höhern Princip der reinen Sittlichkeit unterwerfen, und dieses befolgen sollen. Ein jeder hält es für Pflicht die Wahrheit zu untersuchen, wenn man glaubt, die Sache sey nützlich. Wie unverantwortlich ist denn nicht derjenige, der ei-

nen Satz der Religion ohne gehörige Untersuchung auf gutes Glück annimmt und andern nachspricht. Was ist dies anders, als in der allerwichtigsten Sache sich auf die unsinnigste Art zu betragen und sich einer Thorheit schuldig zu machen, welche man von keinem Menschen, der seines Verstandes mächtig ist, in Ansehung der vergänglichen Dinge dieses Lebens, erwarten kann?

Wir Menschen haben im gegenwärtigen Leben Glauben nöthig. Unsere Tugend, unsere Ruhe, unsere Glückseligkeit bedarf desselben. Glauben ohne eigne Untersuchung und Beurtheilung ist uns im eigentlichen Sinne nicht möglich. Wir können wohl nachsprechen, was wir andere sagen hören; wir können vorgeben, eine Vorstellung zu glauben, die wir nie untersucht haben; auch können wir uns einbilden von einer Vorstellung überzeugt zu seyn, weil wir gewohnt sind, dieselbe beständig zu wiederholen oder sie von andern wiederholen hören: aber wirklich zu glauben, ohne überzeugt zu seyn, und also, ohne vorausgegangene Untersuchung, ist der größte Widerspruch. Glauben ist eine Sache unserer Vernunft, welche sich Beweisen und Gründen ergiebt die, subjectiv betrachtet, hinreichen. Im täglichen Leben nimmt man zwar dies Wort in einem weitern Sinne und sagt, etwas glauben zu wollen, auch dann, wenn man ausser der Autorität des Redenden, keine Gründe für die erzählte Sache anführen kann. In solchem Falle giebt man nicht zu erkennen, daß man überzeugt sey, sondern nur, daß man sowohl von der Aufrichtigkeit desjenigen, der es sagt, als auch

von der Sorgfalt, womit er die Sache unter=sucht hat, eine sehr günstige Meinung hege, ei=gentlicher Glaube aber fordert Ueberzeugung. Müssen wir aber glauben; fordert nicht allein das spekulative, sondern auch besonders das prak=tische Interesse unserer Vernunft, daß wir ge=wissen Voraussetzungen nachgeben; so müssen wir die Gegenstände des Glaubens gehörig untersuchen und frey beurtheilen — das, was uns für Wahr=heit in der Religion ausgegeben wird, selbst prü=fen, und uns niemals blindlings einem Führer anvertrauen. So weit unsere Verpflichtung zu glauben sich ausdehnt, eben so weit geht auch die Pflicht zu untersuchen und zu beurtheilen. Wer vorgiebt, mehr zu glauben, als er unter=sucht hat, ist ein Abergläubischer, der in sofern gar keinen Glauben hat. Diejenigen, wel=che uns gebieten, ohne Untersuchung zu glauben, sprechen entweder Unsinn, oder wollen uns zu der Classe der Nachsprecher erniedrigen: und die=jenigen, die keinen andern Glauben, als den ih=rer Kirche haben, glauben im Grunde gar nichts: wenigstens beschränkt sich ihr Glaube bloß auf die zwey nichtsbedeutenden Punkte, nemlich: daß ihre Kirche einen gewißen Glaube besitze, und dann, daß dieser Glauben vollkommen gut sey. Wahrlich, ein unseliger Glaube, des vernünf=tigen Menschen nicht würdig!

Die allgemeine Fehlbarkeit aller Menschen giebt uns einen neuen Grund von Verpflichtung zur Untersuchung und Beurtheilung der Religions=wahrheiten an die Hand. Wenn ich verpflichtet bin, meiner Führerinn, der Kirche, mich ganz

blindlings zu übergeben, und mich ihrer Beurtheilung ehrerbietig anzuvertrauen, so muß ich wenigstens vollkommen überzeugt seyn, daß meine Mutter, die Kirche im vollkommensten Sinne des Worts, unfehlbar sey. Das Gegentheil aber haben wir oben gesehen. Nach den Urkunden des Christenthums ruhete der Geist der Unfehlbarkeit allein auf dem Weisen von Nazareth. In Ansehung anderer Menschen gilt auch in diesem Sinne der Ausspruch des Apostels: alle Menschen sind Lügner, Gott aber allein ist wahrhaftig a). Unverzeihlich ist daher das Versäumniß der Pflicht derjenigen, die die Augen ihrer Seele nicht gebrauchen wollen, um selbst zu sehen, was wahr oder falsch sey — und zwar in einer Sache von der Wichtigkeit, wie die Religion! b) Die römische Kirche kann hierin den gerechtesten Beschuldigungen keinesweges entgehen: aber noch viel weniger sind die Protestanten zu entschuldigen, die, obgleich sie die allgemeine Fehlbarkeit der Menschen glauben und den Grundsätzen der Reformation mit dem Munde Beyfall geben, doch thun, was sie nur können, um andere von einer freymüthigen Untersuchung der Wahrheit abzuschrecken, als wenn dies eine sehr gefährliche Sache wäre. Unverantwortlich handeln die, welche ihren Lehrern oder Eltern oder andern, die bey ihnen in Ansehen

a) Römer III, 4.

b) Vid. S. Werenfels. T. 1. Dissert. apologet. pro plebe Christ. adversus doctores, judicium de dogmatibus fidei illi auferentes, inprimis cap. 9.

sehen stehen, auf ihr Wort glauben und auf ihre Worte schwören. Man höre den würdigen Zollikofer mit seinem gewöhnlichen Ernste den Menschen warnen. Wie? träge Christen, sagt er, ihr verlaßt euch blindlings auf einen andern! Und dieser andere ist vielleicht ein Heuchler, der das, was er euch lehrt, selbst nicht glaubt und allein durch Furcht vor Schande und Strafe, oder durch Hoffnung zum Gewinnange-trieben wird, euch den Unterricht und die Vorschriften zu geben, die er für euch für nützlich hält. Wie? ihr verlaßt euch blindlings auf einen andern, und dieser andere verläßt sich vielleicht eben so blindlings auf das Ansehen und den Ausspruch eines Dritten; und dieser Dritte folgt ohne Untersuchung einem Vierten, der eben so sorgloß und gleichgültig war, als ihr. Folglich leitet stets ein Blinder den andern und es ist bloßes Glück, wenn sie nicht alle in die Grube fallen.

Aber — mag vielleicht jemand denken — aus der allgemeinen Fehlbarkeit der Menschen beweise ich gerade das Gegentheil: denn, wenn wir alle fehlbar sind, wie viel größer ist denn die Gefahr zu irren für den Ungelehrten, als den Gelehrten? ich halte es also für vorsichtiger, mich andern, die weiser und gelehrter sind, anzuvertrauen; als meinem eignen Urtheile zu folgen.

Es ist wahr, irren ist und bleibt menschlich und selbst, ungeachtet der strengsten Untersuchung, möglich. — Doch um Irrthümern vorzubeugen, ist der Weg zur eignen Untersuchung viel sicherer, als der eines blinden Glaubens. Die Wahrheit — objectiv betrachtet — kann ja nur Eine seyn, und inzwischen meinen doch alle Religionsparteyen, wie sehr sie auch von einander abweichen, daß sie mit Ausschließung aller andern, Wahrheit besitzen, obgleich nicht ein einziger Sterblicher die Objecte an und für sich kennen kann. — Wer handelt denn vorsichtiger, und wer lauft weniger Gefahr zu irren, der, welcher unparteyisch ohne Vorurtheil untersucht und keine Behauptung eher annimmt, als er davon hinlänglich überzeugt ist, oder der, welcher nur blindlings glaubt, was andere für wahr ausgeben? Der erstere hat Gelegenheit, die Irrthümer Anderer zu entdecken; der andere verewigt dieselben. — Ferner, Gelehrsamkeit sichert noch ganz und gar nicht vor Irrthum. Es giebt keine religiöse Sekte, die nicht im Stande wäre, unter ihren Vorstehern Gelehrte aufzuzählen. Wo man es oft am wenigsten erwartet, da giebt es die meisten Gelehrten. Doch was hilft mir das, um mich gegen Irrthum zu sichern? Viele Gelehrte sind im Gegentheil weniger sicher gegen seine Ansteckung, als der gemeine Mann, wenn es nemlich auf die Beurtheilung der Lehren der christlichen Religion ankommt. Wie kann dies anders seyn? Die Religion, insonderheit die Jesus gestiftet hat, preiset sich durch eine liebenswürdige Einfachheit an. Wäre nun die Einfachheit im Denken die gewöhnliche Gefährtin der Gelehrsamkeit; dann würden gewiß unsere

Ge=

Gelehrte mehr als alle andere dem Irrthum entgehen können. Aber das Gegentheil ist durchgehends wahr. Sie haben oft den Kopf voll von allerley Spitzfindigkeiten und Schulerklärungen — Quellen vieler unnützen Streitigkeiten und eiteler Grübeleyen. Bey keiner Art von Menschen wirkt gewöhnlich die Kraft des Vorurtheils für Autorität stärker, als bey diesen. Keine Menschen sind so unheilbar als diese; da sie ganz von sich selbst eingenommen, nicht so sehr für Wahrheit, als für ihre einmal aufgefaßte Meinungen mit dem wärmsten Eifer streiten. Dies war der Fall bey den gelehrten Juden, denen Jesus sagte: Wie könnt ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmt, und die Ehre, die Gott allein zukommt, nicht sucht? a) Dies ist auch der Fall bey vielen unserer Gelehrten. Die Ehre, welche sie von einander nehmen, der Stolz auf Verdienste, wie ihn Horatius nennt b), die Höhe, die sich wider die Lehre von Gott erhebt c), die daraus entstehende Verachtung alles dessen, was nicht gelehrt, tiefsinnig, spitzfindig und geheimnißvoll ist, — dies alles macht, daß sich die Wahrheit nicht gut einen Zugang zu ihren Herzen bahnen kann. — Irrthum endlich, als Irrthum betrachtet, macht den Menschen nicht strafbar, weil das Urtheil nicht unter dem Willen steht. Strafe setzt Missethat voraus, und Missethat

a) Joh. V) 44.

b) Superbia quaesita meritis.

c) 2 Cor. X, 5.

serthat ist niemals im Verstande, sondern im Willen zu suchen a) Wer irret, kann aber doch insofern schuldig seyn, als er die Gelegenheit muthwillig versäumt, dem Irrthume vorzubeugen. Die in Ansehung der Religion irren, machen sich also schuldig, wenn sie gleichgültig gegen die Wahrheit sich betragen, andern bloß nachsprechen und aus Faulheit alle Untersuchung scheuen. Fürchtet also jemand die Gefahr zu irren, und dadurch schuldig und strafwürdig zu werden, so muß er nicht andern blindlings folgen, sondern selbst untersuchen. Wer dies nicht thut, ist schon von der Vernunft verurtheilt. Wer es hingegen thut, und aus Achtung vor seiner Pflicht in diesem guten Werke beharret, ist gerechtfertigt und braucht nichts Uebeles zu fürchten. Ungeachtet der Irrthümer, die ihm ankleben mögen, verdient er doch noch mehr Achtung als ein anderer, der glücklicher Weise der Wahrheit näher kommt, ohne sie gesucht zu haben, und dessen Glauben an Wahrheiten nichts weiter ist, als ein bloßes Vorurtheil, und ein Ankleben an den Begriffen seiner Vorgänger. — Die allgemeine Fehlbarkeit der Menschen befreyet uns daher keinesweges von der Verpflichtung, selbst der Wahrheit nachzuspüren: im Gegentheil verstärket sie noch dieselbe.

Zur Unterstützung dieser unserer Verpflichtung bemerke man noch, daß die Religion, ihrer Natur gemäß, als ein Bedürfniß für Menschen zur Stär-

a) Quis nomen unquam sceleris errori dedit? Seneca, Herc. fur. 1237.

Stärkung ihrer Tugend, in einer Welt voll Prüfungen, auch für alle Menschen sich schickt, und daß die Mittel, zur hinreichenden Ueberzeugung von Religionswahrheiten zu gelangen, kein besonderes Eigenthum, sondern ein allgemeines Gut sind. Ich rede hier nicht von theologischen Systemen, die nicht selten wegen dunkler Spitzfündigkeiten, verkehrter scholastischer Afterweisheit, Sylbenstecherey, und ärgerlicher Streitigkeiten über unerkennbare Dinge gewis nicht für jedermann sich schicken, sondern die Quelle von Irrthum, Unglauben und Aberglauben werden. Wer gesunde Augen hat, und es mit der Wohlfahrt der Menschen gut meint, muß nothwendig die Vermischung der Religion mit d. Theologie bedauren, und zu verhindern suchen. Religion in so fern sie die Lehre von demjenigen enthält, was der Mensch glauben muß, um im Kampfe gegen seine sinnlichen Neigungen glücklich zu siegen, und niemals wankelmüthig zu werden, kann bloß einige einfache, sehr deutliche Wahrheiten enthalten, welche für den gemeinen Mann so wichtig und ehrwürdig sind, als für den Gelehrten. Sie hat nichts mit allen jenen eiteln Fragen und Streitigkeiten zu thun, die den Kopf mancher gelehrten Grübler verwirren und das Herz kalt lassen. Ein gesunder Menschenverstand, eine aufrichtige Liebe zur Wahrheit, eine freye Untersuchung, ein demüthiges Herz, ein Sinn, alle Vorurtheile, wie schmeichelnd sie auch sind, der Wahrheit willig aufzuopfern, der ernste Vorsatz, die Wahrheit mit Liebe zu betrachten — dieses sind die vorzüglichsten Mittel, die Religion verstehen zu lernen. Diese Mittel haben wir alle bey der Hand,

und wir sind eben dadurch auf die unwidersprechlichste Weise vermöge unserer Vernunft verpflichtet, uns dieser Mittel zu bedienen, und so zur Kenntniß der Wahrheit, die ein allgemeines Gut ist a), zu gelangen. — Diejenigen, welche den Menschen von dieser Verpflichtung freysprechen und die freymüthige Untersuchung religiöser Begriffe, als gefährlich, abrathen, wollen weiser seyn, als die größte Weisheit selbst, und machen den Menschen von aller Verpflichtung zur Religion loß; oder verbinden mit diesem Worte — wenn sie noch diese Verpflichtung wollen gelten lassen — einen ganz lächerlichen Begriff, der sich selbst aufhebt und für den Menschen von keinem Nutzen ist.

Man denke nicht, daß Jesu Religion diese natürliche Verpflichtung der Menschen im mindesten geschwächt habe. Im Gegentheil wird dieselbe durch die Lehre unsers einigen Meisters ganz vorzüglich befestigt.

Die Absicht der Sendung Jesu war nicht die Verpflichtung, worunter der Mensch von Natur steht, aufzuheben. Dies bezeuget er selbst ausdrücklich b); und die Lehre, die er verkündigte, befestigte die Wahrheit dieses seines Zeugnisses. Nicht bloß erlaubte er dem Menschen, sondern for-

a) Merkwürdig ist das, was Augustinus, Confes. II, 25. sagt: veritas tua, Domine, nec mea est, sed omnium etc.

b) Matth. V, 17.

forderte es von ihm, die Religion selbst zu untersuchen. Zu dem Ende wies er die Juden geradezu auf ihre heilige Schriften, mit dem Befehle, in denselben mit so vieler Genauigkeit nachzuforschen, als womit die Markscheider den Silber- und Goldadern und den Edelgesteinen pflegen nachzuspüren. a) In der bekannten Parabel von Lazarus, befiehlt er wieder, Moses und die Propheten zu hören. b) Seine ganze Lehrart war gerade darnach eingerichtet, die Menschen selbst ans Denken zu bringen, und vom sklavischen Joche des Vorurtheils zu befreyen. Bald warf er Fragen auf, auf welche er eine Antwort nach der Meinung derjenigen verlangte, die er unterhielt: bald machte er Einwürfe: bald zeigte er die Schwäche der Autorität, die sich die jüdischen Vorsteher anmaßten, und sagte es ihnen ins Gesicht, daß sie blinde Leiter der Blinden wären. Weit davon entfernt, den gemeinen Mann für einen unbefugten Beurtheiler der Religion zu erklären, wendete er sich gerade an diesen, und sprach mit einem jeden, bey dem er einen gesunden Menschenverstand und ein gutes Herz antraf, über die wichtigsten Wahrheiten der Religion. Eben so handelten die Apostel. Nicht bloß an Gelehrte, an Aufseher und Führer, sondern an den großen Haufen Christen zu Thessalonich schreibt Paulus c): Prüfet alles, und das Gute behaltet.

Jo-

a) Joh. V, 39.

b) Luc. XVI, 29.

c) 1 Thess. V, 21.

Johannes ermahnt seine Mitchristen im Allgemeinen a): Ihr Lieben! glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind: denn es sind viel falsche Propheten ausgegangen in die Welt. Seid allezeit bereit, sagt Petrus b), zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hofnung, die in euch ist. Mit Einem Worte: Jesus und seine Apostel wollten keinesweges, daß die Menschen ihre Lehre blindlings, aus Vorurtheil annehmen sollten; sondern forderten im Gegentheil: daß ein jeder, nach dem Maße seiner Fassungskraft, das beurtheilen sollte, was sie sagten c): weßwegen sie auch diejenigen lobten, die ihre Lehre mit aller Aufmerksamkeit untersuchten. d)

Was ich so eben in Ansehung der Religion im Allgemeinen bemerkte, gilt auch insonderheit von der Lehre Jesu. Diese ist sehr einfach, und deswegen gerade für einen jeden Menschen passend. Man hüte sich aber, diese Lehre aus den theologischen Systemen zu beurtheilen: denn in dem Falle würde man ein entgegengesetztes Zeugniß geben müssen. Nein! aus den Schriften des N. T. muß man dieselbe kennen lernen, um ihre

a) 1 Joh. IV, 1.

b) 1 Petr. III, 15.

c) 1 Cor. X, 15.

d) Act. XVII, 11.

re liebenswürdige Einfachheit, das große Merkmal der Wahrheit, die durch die Schulgezänke der Systematiker verdunkelt worden ist, wiederum zu erkennen: dann, nur dann ist sie lauter, wie die Sonne, und einfach, wie die ganze Natur. In den Dingen, welche deutlich in der Schrift liegen, findet man alles, was man wissen und betrachten muß, sagt Augustinus. a) Wie sehr wäre es zu wünschen, daß man nie hätte weiser seyn wollen, als geschrieben steht b); und dadurch Anleitung gegeben hätte, die Menschen unter einigem Scheine des Rechts, von ihrer Verpflichtung zur eignen Untersuchung der Wahrheit loßzusagen! Ohne ängstlich bestimmen zu wollen, was, nach der Absicht des Stifters des Christenthums, als Grundwahrheit geglaubt werden muß, sage ich bloß, daß der für die Menschen überhaupt nöthigen Glaubensartikel nur sehr wenige an der Zahl, daß sie sehr faßlich und für die Sittlichkeit eines jeden sehr wichtig seyn müssen; und daß daher ein jeder, der seines Verstandes mächtig ist, nicht bloß das Recht hat, sondern auch verpflichtet ist, die Religion zu untersuchen und zu beurtheilen und also die Grundartikel selbst aufzusuchen. Jesus selbst verlangte daher von seinen Lehrlingen keinen besondern Scharfsinn, sondern gesunden Menschenverstand, Liebe zur Wahrheit, und ein tugendliebendes Herz.

Wenn

a) De doctrina Christ. II, 6.

b) Rom. XII, 3.

Wenn jemand, sagt Er a), den Willen Gottes thun will, der wird inne werden, ob diese Lehre aus Gott sey, oder ob ich von mir selbst rede; und anderswo b): wer aus der Wahrheit ist, hört meine Stimme. Je einfältiger und vorurtheilsloser er die Menschen fand, für desto empfänglicher hielt er sie für seine Religion. Wenn ihr euch nicht verändert, sagt Er c), und den Kindern gleich werdet, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. — Wer sich nun selbst wird erniedrigen, wie dies Kind, der ist der größeste im Himelreich. Da nun die Lehre Jesu für alle Menschen sich schickt, und ein jeder die Mittel in Händen hat, dieselbe genugsam kennen zu lernen, so forderten Jesus und seine Apostel mit Recht, daß ein jeder ihre Lehre genau untersuchen und prüfen sollte.

Wir fügen noch ferner hinzu, daß das Reich Jesu die unbeschränkteste Freyheit in der Untersuchung und Beurtheilung der Religion aufs stärkste begünstiget und daß nichts mit der Natur dieses Reiches nach der ausdrücklichen Lehre des N. T. mehr streitet, als einigen Menschen, wer sie auch seyn mögen, einige Autorität, in Ansehung der Bestimmung unserer Meinungen,

a) Joh. VII, 17.

b) Joh. XVIII, 37.

c) Matth. XVIII, 3-4. XI, 25.

zu verstatten. Ueberall kommt Jesus darin vor, als der einige Herr und das Haupt seiner Kirche. Ihr heisset mich, sagte er zu seinen Schülern a), Meister und Herr und saget recht daran, denn ich bins auch. Nach Paulus Lehre b) haben wir nur Einen Herrn, das ist, Jesus Christus, gleich wie wir auch nur Einen Gott haben, den Vater, von dem alle Dinge sind. Dieser Jesus ist der einzige Führer und Vollender unsers Glaubens c), und hat daher nur allein Recht, uns Glaubensregeln mit Autorität vorzuschreiben. Diese Ehre kommt nur Ihm zu, der mit einem Geiste der Unfehlbarkeit versehen, zu einem Herrn und Christus gemacht, über die Maßen erhöhet ist. d) Darum eiferte er so stark gegen alle die, die entweder sich selbst oder andern einige Autorität in Ansehung der Bestimmung der Lehren oder Gebräuche in der Religion geben wollten. Kein Wunder: denn diese waren es, die ihm die Krone stahlen und seine Ehre mit ihm theilen wollten. Diese ließen sich von den Menschen gern Rabbi nennen: aber ihr, sagte er zu seinen Schülern, sollt euch nicht Rabbi nennen lassen: denn Einer ist euer Meister, nemlich Christus und ihr seyd alle Brü-

a) Joh. XIII, 13.

b) 1 Cor. VIII, 6. Ephes. IV, 5-6.

c) Hebr. XII, 2.

d) Act. II, 36. Philipp. II, 9.

Brüder. Der Größte von euch wird euer Diener seyn. a) Laßt, sagte er in Ansehung der Pharisäer und Schriftgelehrten, die blinden Leiter der Blinden fahren. Wenn ein Blinder den andern leitet, so fallen sie beide in die Grube. b) Alle Herrschaft über Meinungen, wie sie auch heissen mag, verbot er seinen Schülern ausdrücklich, und alle menschliche Vorschriften in Ansehung der Religion erklärte er für ganz eitel und kraftloß. c) Eben so dachten und schrieben die Apostel. Wie ernstlich bestrafte Paulus die Corinther, weil sie sich nach dem Namen von Menschen, nach ihm, Paulus, nach Apollo, nach Kephas nannten. d) Es ist nur ein einziger Gesetzgeber, der selig machen und verdammen kann. Wer bist du, der du einen andern richtest? sagt Jacobus e), und Petrus ermahnt die Aufseher der Gemeinen, vor allen Dingen keine Herrschaft über die Heerde zu führen, f).

Aus

a) Matth. XXIII, 8 - 11.

b) Matth. XV, 14.

c) Matth. XX, 25 - 27. XV, 9. Luc. XXII, 25 - 27.

d) 1 Cor. I, 12. 13.

e) IV. 12.

f) 1 Petr. V, 3.

Aus allen diesen Anmerknngen erhellet, daß ein jeder Mensch, nach der Vernunft und dem Christenthum, nicht blos Recht hat, sondern auch nach Maßgebung seiner Geschicklichkeit verpflichtet ist, in der Religion für sich selbst zu urtheilen, und was er von Jesus, als einem göttlichen Gesandten, deutlich erklärt und entschieden findet, für wahr anzunehmen; hingegen in Ansehung alles Uebrigen, was nicht deutlich bestimmt ist, und aus dieser Ursache allzeit streitig bleibt, frey zu denken, und sich niemals irgend einer menschlichen Autorität oder einem Urtheile zu unterwerfen. Dies ist die Freyheit, wozu wir durch die Lehre Jesu berufen sind. Auch in dieser Rücksicht verehren wir ihn als unsern Erlöser, der uns vom Joche des menschlichen Ansehens, des Aberglaubens und Vorurtheils befreyet hat und es ist unsere Pflicht, wie die Schrift sagt a), in der Freyheit zu bestehen, womit uns Christus befreyet hat, und uns niemals wieder in das Joch der Knechtschaft gefangen nehmen zu lassen.

Dies ist es aber nicht allein, wohin sich die Pflicht eines Christen erstrecket. Ich behaupte überdies, im Geiste des Protestantismus, daß ein jeder verpflichtet ist, seine Entdeckungen und Nachforschungen, in so fern er sie für nützliche Wahrheiten hält, mit Vorsicht, auf eine schickliche und bescheidene Art, andern zum Nachdenken mitzutheilen, wenn seine Geschicklichkeit und seine Umstände dies zulassen.

Ich

a) Gal. V, 1. 13. Colos. II, 18.

Ich habe schon oben bemerkt, daß die Reformatoren vorausgesetzt haben, daß ein Christ — wenn er anders Geschicklichkeit genug besitzt, berechtigt und verpflichtet sey, andern zu Nutze, seine religiöse Meinungen und Ueberzeugungen auszubreiten. Auch haben wir gesehen, daß die Menschenrechte sich so weit ausdehnen. Die Frage ist jetzt nur allein: ob ein Christ verpflichtet sey, Gebrauch von diesem Rechte zu machen? Meinem Urtheile nach, muß die Frage mit ja beantwortet werden, wenn man nur in Ansehung der Personen, der Sachen und Umstände, einige Einschränkungen vor Augen hält. Gewiß ist nicht ein jeder verpflichtet, das, was er für wahr hält, andern mitzutheilen: denn ein jeder ist dazu nicht geschickt. Viele sind noch wohl im Stande selbst zu untersuchen und zu beurtheilen, was wahr und falsch ist, aber sie haben weder Geschicklichkeit, noch Gelegenheit, ihre besondere Meinungen, wären sie auch gegründeter als Anderer Ueberzeugungen, zum gemeinen Besten bekannt zu machen. Andere sind mehr als hinlänglich geschickt dazu; sie befinden sich aber in Umständen, die ihnen die Bekanntmachung ihrer Religionsmeinungen verbieten, weil sie dadurch heiligere Pflichten übertreten würden. Auch kommt es besonders auf die Beschaffenheit der Meinungen an. Einige stehen in einer unmittelbaren Verbindung mit Sittlichkeit und Tugend, andere nicht. Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Glaubenslehren der Religion, hangen von der Beschaffenheit der Menschen ab. Für mich kann etwas nützlich, ja nöthig zu glauben seyn, was für meinen Le-

ser

ser weder Nutzen noch Nothwendigkeit hat. Auch macht Zeit und Gelegenheit hierin große Veränderungen. Der Verständige muß auch hierin die Zeit und Weise kennen.

Die schon angeführten Einschränkungen vorausgesetzt, behaupte ich, daß ein jeder Mensch verpflichtet sey, seine Religionsmeinungen, die er der Tugend zuträglich hält, so viel er kann, mitzutheilen, und nach dem Beyspiele der Reformatoren, die Lehre der Religion je länger je mehr zu läutern und zu vervollkommnen. Die Vernunft — die wahre Quelle der Gesetzgebung und Verpflichtung für den vernünftigen Menschen, und die Lehre des Christenthums selbst verpflichten ihn, wie ich glaube, dazu.

Die Vernunft fordert von uns, alle Kräfte anzuwenden, unsern sittlichen Charakter zu behaupten, nnd dadurch unsere Bestimmung als Menschen zu erfüllen. Hierzu bedürfen wir im Allgemeinen der Religion, und um derselben theilhaftig zu werden, müssen wir die Religionslehren genau untersuchen. Zur Erfüllung dieser Pflicht ist nichts wichtiger, als unsere Gedanken, es sey durch Gespräche oder durch Schriften, andern öffentlich bekannt zu machen. Hierdurch bekommt man Gelegenheit seine eigne Irrthümer zu entdecken, da man sonst Gefahr läuft, bey denselben lebenslänglich zu verharren. Irre ich, sagt Antoninus a) so mag ein anderer,

a) IX, 11.

rer, wenn er kann, mich beſſer unterrichten. Kann er dies nicht, ſo muß er bedenken, daß er mich mit Gedult behandeln und die Götter nachahmen muß, die die Irrenden dulden. Es iſt eine durch die Erfahrung bewährte Bemerkung, daß es kein beſſeres Mittel gebe, die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen, als wenn man ſeine Meinungen öffentlich vorträgt, und ſie dem Urtheil eines jeden unterwirft. Bin ich nun verpflichtet, ohne Anſehen der Perſon mich der Unterſuchung der Wahrheit zu widmen, und meinen Glauben in der Religion, ſo viel mir möglich iſt, zu vervollkommnen; dann bin ich auch verbunden, mich dieſes heilſamen Mittels zu bedienen, und nicht allein in der Religion für mich ſelbſt frey zu denken, ſondern auch bey ſchicklichen Gelegenheiten meine Gedanken andern zu offenbaren. Je nachdem man die Sache für wichtiger und die Gelegenheit ſich mitzutheilen für günſtiger hält, deſto ſtärker wird auch die Verpflichtung. Denn obgleich Irrthum an und für ſich kein Verbrechen iſt, und kein Vernünftiger einen andern, den er für einen Irrenden hält, darum haſſen wird a), ſo kann doch der Irrende vor dem Richterſtuhle ſeiner Vernunft oder Gottes ſtrafbar ſeyn, wenn er von den ihm dargebotenen Mitteln, ſeinen Irrthum zu berichtigen, keinen Gebrauch macht, beſonders in einer Sache, die er in Anſehung der Sittlichkeit für wichtig hält.

Auſſer

a) Non eſt prudentis errantes odiſſe: alioquin ipſe ſibi odio erit. Seneca de ira. I, 14.

Auſſer dem Princip vernünftiger Selbſtliebe oder Achtung vor ſich ſelbſt, die uns von der Vernunft geboten wird, gibt es noch ein anderes, eben ſo vernünftiges Princip, woraus wir dieſe Verpflichtung ebenfalls herleiten können, und welches man gewöhnlich Nächſtenliebe nennt. Das Naturgeſetz verpflichtet uns dazu, uud fordert es von uns, daß einer des andern Wohl befördern ſoll, und zwar nicht bloß das zeitliche, ſondern auch beſonders das ewige. Wir müſſen daher uns beſtreben, einer dem andern den Verſtand zu erleuchten und das Herz zu beſſern, und dadurch nicht nur Glükſeligkeit, ſondern vornehmlich Sittlichkeit und Tugend zu vermehren. Wenn ich nun glaube, daß andere in einer wichtigen Sache, die zur Beförderung der Sittlichkeit gereicht, irren, dann darf ich nicht ſchweigen: ſondern meine Pflicht fordert es, daß ich meine Meinung öffentlich ſage. Selbſt muß ich zuweilen meine Ruhe, meine Sicherheit und meinen Vortheil der Wahrheit, oder dem, was ſie mir zu ſeyn ſcheint, aufopfern und ungeachtet des Haſſes und der Verfolgungen, doch der Wohlthäter meiner Mitbrüder ſeyn. Geſetzt auch, daß ich mich wegen der vermeinten Wahrheit u. des heilſamen Einfluſſes meiner Entdeckungen auf die Tugend meiner Mitmenſchen, irren möchte, ſo würde ich doch, wegen meines guten Willens und der bewieſenen Empfänglichkeit für edle Principien, Achtung verdienen.

Und richten wir unſere Aufmerkſamkeit auf die Belehrungen der chriſtlichen Religion, ſo finden wir dieſe unſere Verpflichtung auf die deut-

lich-

lichste Weise vorgestellt und aufs dringendste empfohlen. Das Evangelium lehrt, daß wir die schicklichsten Mittel gebrauchen müssen, zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen; und hierzu verdient die Mittheilung unserer Gedanken an andere, besonders empfohlen zu werden. Wir müssen, nach der Ermahnung der Schrift, keine Kinder, sondern Erwachsene am Verstande seyn; nach den besten Gaben eifern; uns vor Irrthum in Acht nehmen; allzeit in Bereitschaft seyn, unsere Hofnung zu verantworten; einander lehren und ermahnen; nützliche Gespräche mit einander führen, um den Willen des Herrn zu verstehen, auf daß das Wort Christi unter uns in aller Weisheit wohne; das Licht unserer Erkenntniß und Tugend vor den Menschen scheinen lassen; unser Licht nicht unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter setzen, um allen denen, die im Hause sind, zu leuchten; ein jeder suche vollkommen zu werden in Christus Jesus; und denjenigen, der uns zu irren scheinet, mit Sanftmuth zurechte zu weisen. a)

Wie herrlich haben Jesus und die Apostel diese Pflicht erfüllet! Nichts war vermögend, sie

a) 1 Cor. XIV, 20. 1 Cor. XII, 31. Eph. IV, 14. 1 Petr. III, 15. Eph. V, 19. Col. III, 16. Matth. V, 15. 16. Colos. I, 28. 1 Tim. II, 4. Gal. VI, 1.

sie zu bewegen, zeitliche Vortheile der Ausbreitung des Reichs der Wahrheit vorzuziehen. Kann man bey solchen starken Beweisen noch an seiner Verpflichtung zweifeln? Sie wagten alles, selbst ihr Leben, um Wahrheit unter den Menschen zu verbreiten und Wohlthäter ihres Volks zu werden, obgleich dasselbe die Wahrheit ruchloß verachtete. Wie sehr auch die Apostel und ihr Meister allen Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit bewiesen, und andere dazu ermahnten; so ließen sie sich doch weder durch Gewalt, noch durch List herrsch- und verfolgungssüchtiger Priester von der Ausübung dieser Pflicht abschrecken. Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen a), dies war die muthige Antwort, die sie denjenigen gaben, welche ihnen Stillschweigen auflegen wollten. Nach dieser schönen, aber leider jetzt von vielen nicht mehr angewendeten Regel, gingen die großen Männer allzeit, selbst mitten in den größten Gefahren, zu Werke, so sehr sie auch in vielen Fällen sich nach einigen Vorurtheilen weislich bequemten.

Wenn ich dieses alles erwäge, so schließe ich, daß Jesus Religion mit der vollkommensten Freyheit nicht allein genau verbunden ist, sondern auch ohne diese nicht bestehen kann. Ihr, beschränkte Seelen, die ihr an meiner Verpflichtung zweifelt, dasjenige, was mir Wahrheit ist, und reine Tugend und Glückseligkeit befördern kann,

a) Act. IV, 19. V, 29. Mehrere dergleichen Ausspruche der Alten führt Grotius an de jure belli et pacis II, 26. 3.

kann, unter meinen Nebenmenschen zu befördern, ihr kennt weder die Principien unserer Religion, noch den Geist des Reichs der Wahrheit! und ihr, die ihr sogar mein Recht in dieser Sache so unverschämt bestreitet, ihr beschimpft eben dadurch unwissend Jesus und seine Apostel: denn sie sind uns mit ihrem Beyspiel vorgegangen, und haben uns ausdrücklich Befehl darüber ertheilt. — Hätten die Reformatoren eben so, wie ihr gedacht, hätten sie der Stimme der Menschen — der geistlichen und weltlichen Despoten mehr, als der Stimme ihrer gesetzgebenden Vernunft gehorcht; wir würden vielleicht jetzt noch in derselben Nacht des Aberglaubens und Irrthums uns befinden. Aber Dank der Vorsehung! sie kannten das Evangelium beßer, als ihr, und hatten von Petrus gelernt a): daß ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, andern dienen müsse, als ein guter Haushalter der mancherley Gnade Gottes.

Ich denke, genug gesagt zu haben, um darzuthun, daß die Maxime der Protestanten sowohl in Ansehung des Rechts, als auch der Verpflichtung eines Christen vollkommen wahr sey, und auf unwiderleglichen Gründen beruhe. Verdient nun die Wahrheit ihrer Natur nach die Zustimmung und den Beyfall eines vernünftigen Wesens, dann habe ich die Annehmlichkeit dieses Grundsatzes mit bewiesen. Doch, weil der Mensch listig genug ist, die Wahrheit, so bald sie

a) 1 Petri IV. 10.

sie ihm mit seinen zeitlichen Vortheilen zu streiten scheinet, zu verdunkeln; so halte ich es nicht für unschicklich, bey den Vortheilen noch einige Augenblicke zu verweilen, welche die menschliche Gesellschaft aus der Befolgung dieses protestantischen Grundsatzes einerndten muß.

Zwei

Zweite Abtheilung.

Der Grundsatz verdient allgemein angenommen zu werden, weil er den Flor und die Wohlfarth der menschlichen Gesellschaft befördert.

Daß für die Menschen und für die menschliche Gesellschaft im Allgemeinen, ohne Religionsfreyheit, kein Glück, dessen vernünftige Wesen fähig sind, statt finden kann, haben wir schon einigermaßen gesehen, da wir einige der vornehmsten Nachtheile aufzählten, die die Menschen sich müßten zugezogen haben, wenn sie entweder bey Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft, oder nachher, ihre Rechte in der Religion wirklich abgetreten hätten. Hieraus lassen sich also die Vortheile leicht herleiten, welche die Gesellschaft aus dem vollen Genusse ihrer eigenthümlichen Freyheit in dieser Rücksicht zu erwarten hat. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, wollen wir auf diese Vortheile unsere Aufmerksamkeit noch einmal etwas genauer richten.

Es sey, daß wir den einzelnen Menschen an und für sich selbst, oder die menschliche Gesellschaft im Allgemeinen betrachten, so müssen wir in beider Rücksicht die Religionsfreyheit — in

dem

dem Umfange, worin wir sie genommen haben — als eine Quelle von Glück und Wohlfarth ansehen.

Zu dem Begriffe von Glückseligkeit für ein vernünftiges Geschöpf muß, meines Bedünkens, unstreitig die Möglichkeit den Zustand seines Geistes zu verbessern, und allmählich der Idee von Vollkommenheit näher zu bringen, gerechnet werden. Je größer die Freiheit in der Religion ist, desto größer ist auch diese Möglichkeit. Wo diese Freiheit gar nicht gefunden wird, da kann auch dieselbe wenig befördert werden.

Gleichwie die Freiheit der natürlichste Zustand für den Menschen ist, so hat auch ein jeder einen natürlichen Trieb darnach. Selbst die unvernünftigen Thiere tragen nur mit Widerwillen das Joch, was man ihnen auflegt. Die ganze belebte Schöpfung sehnt sich nach Freiheit. Je mehr die Vernunft bey den vernünftigen Geschöpfen entwickelt ist, desto unerträglicher sind ihnen die Fesseln: denn je mehr ihre Vernunft ausgebildet ist, desto mehr fühlen sie auch ihre Würde als Menschen, und ihre ursprüngliche Gleichheit mit andern. Die ganze Anlage, die Fähigkeiten, die Geschicklichkeiten des Menschen, sein Bewußtseyn in Ansehung dieser Naturgaben — dieß alles beweiset, daß er zur Freiheit geboren ist. Der geringste Angriff auf die Freiheit eines vernünftigen Wesens ohne dessen Einwilligung, ist Schändung seiner Rechte und wirkliche Verminderung seines Glücks. Der Mensch will, besonders in der Religion frei seyn, sobald er sich mit derselben bekannt gemacht hat.

hat. Nichts anders als Aberglaube und Gewohnheit kann diese natürliche Neigung unterdrücken, und die gegründete Ueberzeugung von seinem Menschenrecht einschläfern. Er will frei seyn, um glücklich zu seyn, und auf eine höhere Stufe von Vollkommenheit zu kommen. Er will; und dieser Wille ist stark bei dem sehr cultivirten Menschen. Darum haben die Beherrscher solche starke Mittel nöthig, diesen Willen zu unterdrücken. Ein jeder sieht, daß der, welcher selbst denkt, viel vortrefflicher ist, als der, welcher andere für sich denken läßt. Nach dieser größern Vortrefflichkeit wird also gewiß ein jeder nach dem Maße seiner Bildung sich sehnen. Ein jeder, der durch Priesterbetrug und abergläubische Erziehung nicht ganz verblendet ist, sieht die Beraubung der Freiheit, insonderheit die in der Religion, als eine tiefe Erniedrigung und widerrechtliche Verminderung der Würde unserer Natur, als ein Verbrechen gegen die Menschheit an. Der Mensch, der seinen Nacken unter das Joch menschlicher Autorität in der Religion krümmen muß, ist nicht mehr das edle Geschöpf, das er seyn oder werden kann. Obgleich zur Freiheit geboren und bestimmt, ist er der Sklave seiner Nebenmenschen, von denen er sich in der allerangelegentlichsten Sache regieren läßt. Sein Glaube ist nicht der seinige, sondern der Glaube seiner geistlichen Führer; seine ganze Religion ist maschinenmäßig. Durch Irrthum betrogen, mag er wähnen, glücklich zu seyn: durch die Gewohnheit mag er die drückende Last seines Jochs weniger gewahr werden; er ist doch ein Sklave seines Gleichen, und entbehrt einen wichtigen Theil der menschlichen Größe.

Um glücklich und vergnügt zu leben, muß der Mensch seine Fähigkeiten frei üben können. Derjenige, dem die Gelegenheit dazu fehlet, ist desto unglücklicher, je größer und stärker diese Fähigkeiten sind. Sobald wir einen Werth in eine Sache setzen, wird bei uns der Drang stark, unsere Kräfte an derselben durch Untersuchung, Beurtheilung und Mittheilung unserer Gedanken an andere zu üben. Was kann nun wohl dem nachdenkenden Menschen wichtiger seyn, als die Religion? Raubt man ihm die Gelegenheit, selbst zu denken, verbietet man ihm, zu untersuchen, zu urtheilen, frey zu reden, zu schreiben; so veranlaßt man eine gewaltige Lücke zwischen seinen Fähigkeiten und derselben Anwendung, zwischen seinem Begehren und dessen Befriedigung: man verurtheilt ihn dazu, seinem Geiste das Leben zu nehmen, seine Fähigkeiten durch Unthätigkeit abzustumpfen, seine Tage in Unzufriedenheit zu verbringen: so daß man ihn endlich in Ansehung der Religion ganz gleichgültig werden, alle Untersuchung meiden, alle aufsteigende Zweifel unterdrücken, und seine Tage in Unthätigkeit verträumen sieht; oder auch, wie es bei vielen der Fall ist, seine Fähigkeiten blos dazu anwenden, dasjenige, was seine Beherrscher ihm vorschreiben, sich einzuprägen, in allerlei Formen zu gießen, und unter seine Nebenmenschen mit unmäßiger Hitze zu verbreiten. Dahingegen lebt der Mensch dann seiner Bestimmung gemäß, wenn er den Werth seiner Religion kennt, wenn er alle Lehren, die ihm vorkommen, freimüthig prüfen, alle seine Gedanken ihren Gang nehmen lassen, jede Bemerkung, jeden Zweifel, jede Wahrscheinlichkeit andern mittheilen, seine Meinungen, so-

sehr sie auch von den gewöhnlichen Begriffen abweichen, offenbaren darf, und hierin durch keine Hindernisse aufgehalten, sondern im Gegentheil dazu auf alle Weise ermuntert wird. Dann erst fühlt der Mensch seine eigene Würde und die Erhabenheit seiner Natur; dann erhöhet er seine Fähigkeiten, und erlangt oder vermehrt Fertigkeiten, die ihn in den Stand setzen, auf dem Schauplatze dieser Welt eine nützliche Rolle zu spielen, und sich zu höhern Vollkommenheiten vorzubereiten.

Um dauerhaft, zufrieden und glücklich zu leben, muß der Mensch sein Herz durch Tugend gebildet haben, und diese Tugend muß in einer Welt, die so voll von Thorheit, Lastern und Unglück ist, auf Religion gegründet seyn, wenn sie anders unerschütterlich fest stehen soll. In Ansehung der Menschheit im Allgemeinen wird niemand diesem widersprechen. Soll die Religion dem Menschen diesen Dienst erzeigen, und seine schwache Tugend unterstützen und stärken, so muß der Mensch mit der Religion vertraut seyn. Wie ist dieß nun aber möglich, wenn nicht Religionsfreiheit herrschend ist? Wo diese fehlet, da kennt der Mensch die Religion nicht in ihrer wahren Gestalt: da ist der Mensch ein Sklave, und als ein solcher kann er nicht tugendhaft seyn: da verschafft auch die Religion dem Menschen keinen Trost in diesem Leben; sie erfüllet vielmehr oft sein Herz mit einer sclavischen Furcht und marternden Angst vor den Schreckbildern des Aberglaubens. Da, wo Religionsfreiheit herrscht, da wird die Religion dem Verstande und dem Herzen des Menschen recht wichtig, sagt Zollikofer,

da beschäftigt sie beide; da hängt sie mit seinem ganzen Gedanken- und Empfindungssysteme zusammen; da bringt sie Licht und Leben in jenes und dieses; da kann sie die beständige Führerin des Menschen seyn, weil sie Vernunft und Freiheit zu ihren Gesellschafterinnen hat; da verbreitet sie weder Furcht noch Schrecken, sondern Muth und Zuversicht um sich her; da erhebt sie den Geist des Menschen, und erweitert und beruhigt sein Herz; da läßt sie sich zu seiner Fassung herab, steht in keinem Widerspruche mit der wirklichen Welt, mit seinen natürlichen Empfindungen und Erfahrungen, und fordert nichts von ihm, was er nicht leisten kann, und untersagt ihm nichts, was unschuldig und gut ist; da veredelt sie alles in seinen Augen, flößt ihm getroste, kindliche Gesinnungen gegen Gott ein, und macht ihm jede Pflicht zur Freude.

Nicht minder wichtig ist der Vortheil, den die Religionsfreiheit der menschlichen Gesellschaft verschafft. Dies erfordert eigentlich keine nähere Erläuterung: denn aller Vortheil, welchen der Mensch an und für sich betrachtet, einerndtet, muß auf das allgemeine Beste der Gesellschaft hinauslaufen. Die Gesellschaft zieht die Früchte von den Tugenden, welche die besondern Glieder derselben aussäen; und je nachdem jedes Glied für sich besser wird, und an Kenntniß und Tugend zunimmt, muß der ganze Körper blühen und sich wohl befinden.

Doch ausserdem, daß die Religion diesen gesegneten Zweck befördert, gehet sie auch geradezu dahin aus, das allgemeine Wohl zu befördern, und solche Tugenden hervorzubringen, von deren Ausübung bürgerliches Glück unmittelbar abhängt.

Religionsfreiheit bringt vernünftige Einsichten in der Religion hervor, und befördert auf diesem Wege allerlei gesellschaftliche Tugenden. Selbst die geringste Einschränkung ist ihrer Natur nach der Ausbildung der Vernunft allzeit schädlich, und verhindert, daß das Licht durchdringe. Man nehme eine Wissenschaft, welche man will, nirgend findet sie größere Feinde, als an denen, die eine gewiße Sammlung von Begriffen, als ausgemachte Wahrheit in einem entscheidenden Tone festsetzen, und andere daran binden. Welchen Einfluß hatten das αυτος εφα des Aristoteles, und die Grübeleien der Schulen in den vorigen finstern Zeiten, auf die Fortdauer der Dummheit und Unwissenheit! Eben dieselbe Bewandniß hatte es mit den Bestimmungen in der Religion. Man richte nur einen Blick auf die Nationen, wo menschliche Glaubensformulare die Freiheit, die dem Menschen, besonders dem Christen zukommt, untergraben. Mitten unter allen Veränderungen der Meinungen in der Welt, und ungeachtet alles Lichts, welches an allen Seiten durchbricht, bleiben die Glaubensvorschriften Jahrhunderte hindurch in dem nemlichen Eckel erweckenden Zustande, und dienen nur zu Stützen von Irrthum, Aberglauben, Heuchelei, Intoleranz, und Verachtung desjenigen, was eigentlich allein den Namen der Religion verdient. Nur da, wo Freiheit wohnet, wo man über Reli-

gion

gion denken, sprechen und schreiben darf, wie man will, kommt die Wahrheit an das Tageslicht, werden die Begriffe allmählich geläutert, und der Nationalcharakter eines Volks verbessert.

Die Erfahrung aller Zeiten hats bewiesen, daß Unwissenheit die vornehmste Quelle der Intoleranz, jener gehäßigen Beschaffenheit des Herzens ist, welche der Vernunft und dem Christenthum so geradezu widerläuft, und ehemals oft genug die größten Verwüstungen in der Gesellschaft angerichtet hat. Menschen, die die Meinungen der kirchlichen Gesellschaft, worin sie geboren und erzogen sind, allein mit dem glänzenden Namen von rechtgläubig stempeln, diejenigen, die von ihnen abweichen, als Ketzer verurtheilen, und, wenn sie können, strafen und verfolgen, sind, wenn nicht eine lose Politik sie diese verächtliche Rolle spielen läßt, Leute von einer sehr eingeschränkten Kenntniß und sclavischem Verstande, ja gewöhnlich vollkommne Dummköpfe, die nicht viel mehr als ihre Catechismusfragen und die Töne kennen, die sie aus dem Munde ihrer Lehrer gehört haben. Was kann man von solchen Elenden anders, als Unverstand, Hitze, Eigensinn, Bruderhaß und Verfolgungssucht erwarten? Sie kennen das menschliche Herz eben so wenig, als die Natur der Religion, und die wahre Lehre Jesus so wenig, als die irgend eines andern großen Lehrers der Menschheit. Ihre Kirchenlehre halten sie für die einzig wahre, worin man selig werden kann. Ihre Formulare sind ihre Orakel, denen niemand widersprechen darf. Niemals haben sie die Wahrheit unparteiisch untersucht; niemals haben sie gezweifelt, also niemals

selbst

selbst ihre eigne Kirchenlehre mit wahrer Ueberzeugung geglaubt. Die Meinungen Anderer kennen sie nicht weiter, als aus dem mangelhaften Unterrichte ihrer Lehrer, denen es genug war, sie vor den Heterodoxen zu warnen, ihnen das Lesen ketzerischer Bücher und den Umgang mit solchen Menschen zu verbieten. Kein Wunder also, daß sie diese, als Gegenstände des göttlichen Zorns, mit Schrecken anschauen, und dafür halten, daß der Blitz nicht sowohl darum geschaffen sey, die Atmosphäre zu reinigen, als vielmehr, die Ketzer endlich zu zerschmettern. Kein Wunder, daß sie Gott meinen einen Dienst zu thun, wenn sie diese verfolgen, und den Acker der Kirche von diesem Unkraute reinigen.

So bald aber hellere Einsichten zum Vorscheine kommen, sieht man Friede, Liebe, und gegenseitige Verträglichkeit das Pannier aufpflanzen. Menschen, die auch in Ansehung der Religion von einander abweichende Meinungen haben, fühlen doch in ihrem Herzen Liebe gegen einander, und umarmen einander als Brüder — als Kinder Eines Vaters. Eine freie und ungehinderte Untersuchung lehrt dann den Wahrheitsfreund den Unterschied zwischen Religion und Theologie kennen; zwischen demjenigen, was nach vernünftigen Gründen geglaubt, und demjenigen, was als unvernünftiger Aberglaube verworfen zu werden verdient. Nun zeigt sich die Religion in ihrer göttlichen Schönheit, als eine Quelle der ausgedehntesten, alle Menschen, auch die wir für Irrende halten, umfassende Güte und Liebe. — Voll Wahrheit und dichterischer Schönheit ist die Stelle des erha-

benen Jesaias, worin er mit den schönsten Bildern der orientalischen Poesie den glücklichen Zustand der Welt schildert, wo die ganze Natur im Friede und Seegen blühet, die brausenden menschlichen Leidenschaften gezähmt sind, das Rohe verfeinert, Zwist, Feindschaft und Missethaten vernichtet werden: weil der Dichter die hellen Begriffe in Ansehung der Religion, wovon die Erde so voll seyn soll, als das Meer von Wasser a), als die Ursache dieser erfreulichen Verwandlung vorstellt.

Unter andern für die Gesellschaft wichtigen Tugenden, die durch die Religionsfreiheit sehr befördert werden, verdient die Aufrichtigkeit eine besondere Erwähnung. Sobald durch festgesetzte Formulare und Glaubensbekenntnisse auf die Freiheit Angriffe geschehen, leidet die Nationalaufrichtigkeit großen Schaden. Es ist wahr, rechtschaffene Männer werden ihr Gewissen, zeitlicher Vortheile oder Ehrenämter halber, niemals unterdrücken. Aber wie viele werden dahingegen nicht gefunden werden, die hierin, da die Menschheit im Allgemeinen noch sehr schwach ist — Bedenklichkeiten finden, oder wenigstens allerlei Reservationen und Wendungen zu Hülfe nehmen werden, besonders wenn sie die drückende Last der Armuth bei Hintansetzung der Vortheile ihres Bekenntnisses zu befürchten haben. Ich rede nicht von dem weisen Akkommodiren nach den Volksbegriffen. Dieß darf, ja dieß muß selbst ein Volkslehrer thun. Alle große Männer des Alterthums gingen mit

ihrem

a) Jes. XI, 9.

ihrem Beispiele vor. Aber gegen besser Wissen eine falsche Lehre zu predigen, ist ganz was anders. Der Himmel weiß, wie viele Religionslehrer in einem beständigen Streit mit sich selbst leben, weil sie, ihrem Kirchengelübde gemäß, eine Lehre, die sie selbst für schädlich halten, anpreisen, oder mit ihren Hausgenossen verhungern, und sich der Rache und den Folgen des Aberglaubens einer aufgebrachten Gemeine überlassen müssen. Die bürgerliche Verfassung der Englischen Kirche, sagt Doktor Price a) ist eine der gemäßigsten, die man irgendswo findet; und welche Schlingen hat nicht selbst sie dessen ungeachtet der Rechtschaffenheit gelegt? Welchen Streit mit sich selbst hat sie nicht bei den Theologen hervorgebracht, um ihre Meinungen nach dem Gehorsame und dem Eide zu formen, die sie fordert! Je genauer die Glaubensformulare bestimmt sind, wie hie und da statt findet, je mehr die Freiheit beschränkt wird, desto mehr befördert man die Heuchelei, vermindert Treu und Glauben, vertilgt gesellschaftliche Wohlfarth, und verdirbt den Nationalcharakter.

Religionsfreiheit befördert nicht allein reine Begriffe von Religion, sondern auch einen religiösen Charakter, woran einem Volke so viel gelegen ist. Die Vertheidiger besonderer Glaubensformulare leisten auch in dieser Rücksicht der Gesellschaft einen schlechten Dienst: denn das Publikum bekommt durch dergleichen Vorschriften alle Anleitung, die christliche Religion selbst für eine Staatslist zu halten, und entledigt sich also je länger je mehr

eines

a) Anmerkungen über die Staatsumwälzung in Nordamerika.

eines religiösen Charakters, der Quelle so vieler edeln Tugenden. Niemand verwundere sich also darüber, daß es in den meisten katholischen Ländern so wenig Christen giebt. Man kennt blos die rechtsinnige Lehre des Landes, und darnach beurtheilet man die herrliche Lehre Jesu, die man nie frei untersucht hat. Die Folge ist, daß man endlich ganz ungläubig wird, und dabei oft alle religiöse Principien verliert, ob man sich gleich äusserlich bei der Kirche seiner Vorfahren hält. Wo aber Freiheit auf dem Throne sitzt, da wohnt der ächte Geist der Religiosität. Dann, wenn man das, was man denken, glauben, thun und lassen muß, selbst beurtheilen darf, wenn man durch freie, vernünftige Untersuchungen über die Wahrheit seines Glaubens, sich von seinen Pflichten überzeugen, und in allem seinen eignen Einsichten folgen kann; dann spornt unsere eigne Vernunft uns dazu an; dann thut man, was man thun muß, willig und nach seinen besten Kräften; dann entsteht in unserm Herzen Haß gegen das Böse und wahre Liebe zu allem, was gut, wahr und schön ist; dann scheuet man keine Hindernisse, seine Pflichten zu erfüllen; dann denkt und handelt man im Verborgenen, wie vor der Welt; dann herrscht Uebereinstimmung zwischen allem, was man denkt, will und thut; dann strebt man nach immer höherer Vollkommenheit, dann, nur dann allein, kann man tugendhaft seyn.

So geht also die Religionsfreiheit geradezu darauf hinaus, das allgemeine Wohlseyn kräftiglich zu befördern, da sie Tugenden erzeuget, die die Gesellschaft in Flor bringen, und Untugenden verhindert, die ihre Wohlfarth untergraben.

Dieser

Dieser Nutzen der Religionsfreiheit kann sich noch weiter erstrecken, wenn man ihre Verwandschaft mit Gelehrsamkeit, Künsten uud Wissenschaften in Erwägung zieht. Die Erfahrung beweiset es genugsam, daß diese allein durch den Einfluß der Religionsfreiheit blühen. Auch lehrt es die Natur der Sache, daß die meisten Wissenschaften mit einander und mit Religionsbegriffen in einiger Verbindung stehen. Wie oft mußte ein Naturforscher diese oder jene Entdeckung für sich behalten, oder die Bekanntmachung derselben mit wirklichen Strafen büßen, blos aus der Ursache, weil die Vorschriften des rechtsinnigen Glaubens der Kirche damit schwerlich in Uebereinstimmung zu bringen waren? Was hinderte wohl anders den Copernikus, seine Gedanken über das Weltsystem bey seinem Leben zu offenbaren, als die Furcht vor der Verfolgung der Geistlichen? Wurde Galileo Galilei nicht gezwungen, sein System über die Bewegung der Erde um die Sonne zu widerrufen, und dafür sich einer jahrlangen Gefängnißstrafe zu unterwerfen? Hat man nicht Newtons Grundsätze im Jahr 1742 zu Rom verbrennen sehen, weil darin dieselbe Behauptung vorkam? Ich schweige von Begebenheiten, die noch in frischem Andenken stehen. — Wie oft hat man seine Gelehrsamkeit dazu gemißbraucht, festgesetzte Glaubensartikel zu vertheidigen, welche nachher wegen ihrer sichtbaren Ungereimtheit wieder verworfen sind! Wie oft sieht man noch jetzt der natürlichen Bedeutung der Worte der sogenannten heiligen Schriften Gewalt anthun, um eine Lieblingslehre seines Glaubensbekenntnisses, woran die Schriftsteller wohl niemals gedacht haben, festzusetzen?

Kurz,

Kurz, Hermeneutik, Philologie, Physik, Philosophie und allerlei andere Wissenschaften müssen nothwendig unterdrückt werden, wenn menschliche Glaubensformulare die Freiheit verdrängen. Wo im Gegentheil diese herrscht, da blühen Wissenschaften und männliche Gelehrsamkeit, denn der Untersuchungsgeist findet da keine Fesseln. Wahrheit hat einen weiten Umfang, und triumphirt endlich über Irrthum. Jeder Gedanke, Zweifel, jede Wahrnehmung und Entdeckung werden, wenn sie wichtig scheinen, ungehindert mitgetheilt; und jeder Strahl fällt auf Hunderte zurück, die des Lichts bedürfen. Niemand fragt, was mit dem hochbejahrten Systeme, mit diesem oder jenem Formulare am besten übereinstimmet, sondern was von der Vernunft und Erfahrung für Wahrheit gehalten wird. Einer solchen Gesellschaft muß es nothwendig gut gehen, wenn man nicht hartnäckig behaupten will, daß Finsterniß dem Lichte vorzuziehen sey.

Endlich füge ich noch hinzu, daß Religionsfreiheit dem Menschen einen rechtmäßigen Abscheu gegen alle Art von Sklaverei einflößt, und das Feuer von bürgerlicher Freiheit, ohne welche kein Volk recht glücklich seyn kann, anzündet. Despotie wurzelte unter den Völkern am tiefsten ein, wo die Gewalt durch Sklaverei in der Religion, durch Unwissenheit und Aberglauben unterstützt wurde. Darum sind die Fürsten nicht selten so eifrig beschäftigt, der Freiheit in der Religion entgegenzuarbeiten, und das glimmende Licht auszulöschen. Es ist, meinen sie, keineswegs ihr Vortheil, daß der Mensch durch eignes Nachforschen

und freie Mittheilung von religiösen Begriffen, seine Rechte, seine Würde, seine Pflichten, seine angeborne Freiheit, seine ursprüngliche Gleichheit mit andern kennen lerne, und aus seinem Schlafe erwache, worin er durch Glaubensformulare und Priesterbetrug erhalten wird, Wahrlich, wer die Würde seiner Religionsfreiheit recht erwäget, und sich seines Rechts darauf bewußt ist, wird niemals im Bürgerlichen sich zum Sklaven machen lassen. Wo völlige Religionsfreiheit nach der Forderung der Vernunft und des Christenthums herrscht, da herrschet gewiß eine männlich patriotische Denkart; da befördert ein jeder das allgemeine Beste, so viel er kann, selbst mit großer Aufopferung persönlicher Vortheile und Bequemlichkeiten; da handelt man nach festen, wohl durchdachten Principien, gehorcht weisen, billigen Gesetzen, und nimmt an allem, was das Wohl des Staates betrifft, lebhaften Antheil. Jesus Religion flößt uns die Pflicht der Unterwerfung an gesetzmäßige Obrigkeiten ein, und hält den Geist der Gesetzlosigkeit und des Aufruhrs im Zügel: zugleich ist aber diese erhabne Religion ganz gegen alle Tyrannei und Unterdrückung, und will nicht, daß Menschen, vernünftige Wesen, die, wie die Schrift sich ausdrückt, das göttliche Bild an sich tragen — Christen, die durch Jesu Blut erlöset sind, vor den Füssen ihrer Mitmenschen als Sklaven kriechen, oder ihnen mehr als Gott gehorchen sollen. — Religions- und bürgerliche Freiheit stehen mit einander in einer genauen Verbindung, und die eine kann ohne die andere nicht bestehen. Will man also in der bürgerlichen Gesellschaft frei seyn, und seine Naturrechte, so viel als in einem wohl eingerichteten

Staate

Staate statt haben kann, gelten lassen, so beförderе man denn auch seine Religionsfreiheit, und gebe dieselbe für keinen Preis aus seinen Händen.

Beruhet nun der protestantische Grundsatz auf unumstößlichen Gründen, und empfiehlt sich derselbe überdieß durch seinen ausgebreiteten Nutzen sowohl für einen jeden Menschen insbesondere, als auch für die ganze Gesellschaft; dann verdient er ohne Zweifel allgemein angenommen zu werden.

Drit-

Drittes Hauptstück.

Beantwortung einiger der vornehmsten Einwürfe.

Um unserer Untersuchung vollkommene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und die Annehmlichkeit unsers protestantischen Grundsatzes ins helleste Licht zu setzen, wird es nicht unschicklich seyn, die vornehmsten Einwürfe aus dem Wege zu räumen.

Die Untersuchung der Religion, sagt man, ist für den gemeinen Mann unmöglich, wo nicht wegen Mangel an nöthiger Geschicklichkeit, wenigstens doch wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit. Ich habe schon das eine und andere oben gesagt, um diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen. Jetzt bemerke ich nur kürzlich folgendes: die Verpflichtung erstreckt sich

nicht

nicht weiter, als die Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Gelegenheiten reichen; wie auch in der Frage zu erkennen gegeben wird. Zur Untersuchung der Lehre Jesus wird gerade kein vorzüglicher Scharfsinn, noch weniger Gelehrsamkeit (die im Gegentheil oft schadet), sondern gesunder Menschenverstand und ein gutes Herz erfordert. Der gemeine Mann ist eben deswegen in vielen Rücksichten zu dieser Untersuchung geschickter, als der Gelehrte. — Auch kann man in allen Staaten, wo die Menschen nicht als Sklaven behandelt werden, und die Untersuchung für den einzigen Glaubens- und Ueberzeugungsgrund gehalten wird, für diese Beschäftigung Zeit genug finden. Die Erfahrung bestätigt dies. Die Geistlichen haben es in ihrer Gewalt, durch ihren Einfluß aufs Volk seine Geschicklichkeiten dahin zu erweitern, und es zu bewegen, von den Gelegenheiten Gebrauch zu machen, wenn nur die Geistlichen selbst, durch vernünftige Untersuchung überzeugt, diese Sache mit dem nöthigen Ernste ihren Gemeinen ans Herz legen, und nicht fürchten, daß dieselben zu weise, und sie selbst in dem ruhigen Genusse der blinden Ehrerbietung des Volks gestört werden möchten. Hat auch der gemeine Mann keine Zeit, ein so großes theologisches System, als welches jährlich unsere Professoren ihren Zuhörern von den Kathedern vortragen, und auf ihre Art beweisen und vertheidigen, ganz zu untersuchen, und in aller Absicht zu verstehen, so macht das keine Schwierigkeit. Wir reden hier von der einfachen Religion Jesu, und nicht von theologischen Systemen, welche mit Schulweisheit und unergründlichen Geheim-

heimnißen angefüllt sind. Der gemeine Mann hat gewis alles Recht, sich mit seinen Untersuchungen an alle sogenannte Theologie, an alle Zwistigkeiten und Grübeleyen, wie nichtswürdig sie auch seyn mögen, zu machen: aber verpflichtet kann er hiezu nicht seyn; denn wie kann jemand verpflichtet seyn, seine Zeit zu verschwenden? Seine Verpflichtung erstreckt sich auf Jesus Lehre. Zur Untersuchung derselben fehlt es ihm nicht an Zeit und Geschicklichkeit. Müßte ich, sagt Price a), zwischen der simpeln gesunden Vernunft eines Menschen, der nichts der Erziehung zu danken hat, und zwischen der tiefen Gelehrsamkeit unserer Universitätslehrer wählen, so würde ich ohne Zweifel die erste wählen, in der festen Versicherung, daß ich mit dieser am wenigsten von der Wahrheit entfernt seyn würde. Der schlichte Menschenverstand kommt mir viel besser vor, als der systematische Kopf, und ich wünsche lieber ein Ungelehrter zu seyn, als den größten Theil der Wissenschaften zu besitzen, die man bisher so sehr bewundert hat, die das Herz aufblähen und im Grunde weiter nichts als bloße Speculationen, Muthmaßungen und Vorurtheile sind.

Ein anderer Einwurf, den man macht, ist dieser: die Religion der Protestanten ist auf die Vernunft und h. Schrift gegründet. Die ersten

a) l. l.

Reformatoren haben dieselbe von neuem untersucht, und uns gereinigt überliefert. Wir sind also der Verpflichtung überhoben, diese Untersuchung von neuem anzustellen: denn was braucht der, welcher die Wahrheit besitzt, dieselbe noch zu suchen? — Könnt ihr, protestantische Leser! glauben, daß protestantische Geistliche so haben sprechen dürfen? Die Erfahrung hat dies aber gelehrt. Was war es anders, als was Sebastian Damman, Sekretär der berüchtigten Dortrechter Synode, behauptete a), daß es lächerlich sey, die Wahrheit zu suchen, und daß dieses in den Gemeinen sich nicht gezieme: daß der, der die Wahrheit besitze, nicht nöthig habe, sie zu suchen! Eben so schändlich und thöricht ist das, was das Consistorium von Zwoll in der bekannten Sache des Predigers van der Os b) zu sagen sich erlaubte: obgleich die Dortrechter Väter die Untersuchung ihrer Lehre keinesweges abrathen, sondern ein jeder im Gegentheil dazu verpflichtet ist; so muß man doch nicht mit der Absicht untersuchen, um (wie van der Os gesagt hatte) in dem Falle, wenn man etwas besseres fände und durch mehr Licht aufklärte, dieses Bessere an die Stelle zu setzen; sondern allein zu dem Ende, damit ein jeder bey sich selbst,

durch

a) Nulliteiten des Dordsche Synod. I. p. 135.

b) Classical-Acten von Zwoll über die Sache des Predigers van der Os. 1 Thl. p. 14. Hol. Ausg.

durch Prüfung dieser Lehren an Gottes Wort von ihrer gründlichen Wahrheit überflüssiger überzeuget werden möge; weil es unmöglich ist, daß man in diesen Dingen bessere Einsichten bekommen könnte, es sey denn, daß man eine neue Bibel bekäme, welche unserer gegenwärtigen widerspräche. Das gewöhnliche Verfahren einiger protestantischen Lehrer zeigt nur gar zu deutlich, daß sie mit demselben Sauerteige angefüllt sind, und der freymüthigen Untersuchung auf diese Weise entweder im Stillen oder öffentlich entgegen arbeiten. Was kann man anders von Menschen erwarten, die die Formulare ihrer Kirche für das non plus ultra halten und die Richtigkeit der Meinungen ihrer Layen, an diesen oft sehr kindischen Vorschriften, als dem Probiersteine der Orthodoxie, wollen geprüft sehen. Da diese hochgepriesene Rechtgläubigkeit, nach ihrer Vorstellung, mit der Wahrheit eine und dieselbe ist, so erhellet von selbst, daß sie in der Lehre der Reformatoren, besonders wenn diese in einer Synode, wie z. E. auf der Dortrechter Synode, noch einmal durchgesehen ist, die Gränze aller Untersuchung finden.

Ich gebe es zu, daß die Reformatoren die christliche Religion von manchem groben Aberglauben gereinigt haben. Aber bleibt für uns nun nichts mehr übrig zu reformiren? Haben die Reformatoren eine göttliche Eingebung gehabt, oder waren sie andere Menschen, als wir? Wie wissen wir, daß sie in allem Jesu Meinung getroffen haben? Dieß müssen wir wenigstens gewiß wissen,

wenn wir wähnen, zur Untersuchung nicht verpflichtet zu seyn, wenn wir uns vor unserer Vernunft darüber verantworten wollen. Aber, sagt man, die Dortrechter Väter haben die Lehre näher untersucht und durchgesehen. Gut! waren denn diese Menschen nicht auch fehlbar, und Irrthümern und Leidenschaften unterworfen? Warum soll die Kirchenversammlung von Dortrecht mehr als die Tridentische oder irgend eine andere für unfehlbar gehalten werden? Keine Erklärung der Schrift, sagt Calvin a), ist deswegen wahr, weil sie auf den Ausspruch eines Concils angenommen ist. Wie viele Synoden sind nicht gehalten, worauf die Wahrheit verurtheilt und der Irrthum geheiligt wurde! Macht etwa die Synode zu Dortrecht eine völlige Ausnahme? Waren die Mitglieder jener Versammlung völlig erleuchtete, unparteyische, vorurtheilsfreye Männer, denen es allein um Wahrheit, und nicht darum zu thun war, dasjenige für wahr zu erklären, was Eigennutz und Politik anriethen? Und wäre dies auch, wie weiß man denn noch, daß der Geist der Untrüglichkeit auf der Versammlung ruhete? Verwegen, falsch, ja gotteslästerlich ist es, sagt der brave Luther b), sich damit zu rühmen, daß man im heiligen Geiste versammelt sey. Denn wer giebt ihnen oder uns die Versicherung, daß der h. Geist nothwendig in ihrer Ver-

a) L. l. IV, 9. 11.

b) Disputat. de potestate concilii.

Versammlung wohne? Niemand ist daher verbunden, an Kirchen- und Concilienschlüsse zu glauben, ausser, wenn sie mit den Schriften der Apostel übereinstimmen. — Haben unsere Vorfahren für uns untersucht, und sind wir der Verpflichtung und der Mühe, selbst zu untersuchen, überhoben und ganz davon befreyet, selbst zu urtheilen; dann müssen unsere Vorfahren auch für uns geglaubt haben, und wir müssen von der Verpflichtung zu glauben so gut, als von der Untersuchung jetzt ganz befreyet seyn, wenn wir nur mit einem blinden Glauben die Vorschriften, welche diejenigen, die an unserer Stelle untersuchten und glaubten, ehrerbietig befolgen. Diese Bemerkung bekommt nun noch ihre vollkommne Stärke dadurch, weil es unmöglich ist, wie aus obigem erhellet, ohne Untersuchung und Ueberzeugung zu glauben. O Nachkommen solcher Väter, die ihr mit allen Vortheilen einer vollkommnen Dummheit und Verblendung begnadigt seyd! — Warum endlich, begeben sie, die so denken, schreiben, handeln dürfen, warum begeben sie sich nicht öffentlich in die Kirche, die sie verlassen haben, und mit deren Grundsätzen sie so trefflich übereinstimmen? Warum wollen sie sich lieber den Widersprüchen mit ihren eignen Grundsätzen und den offenbaren Vorwürfen der Katholiken bloß stellen? Nach ihrem protestantischen Glaubensbekenntnisse ist die Vernunft, durch die h. Schrift erleuchtet, die einzige Richtschnur ihres Glaubens, und doch setzen sie menschliche Vorschriften neben, wohl gar über dieselbe. Nach ihrem protestantischen Bekenntnisse,

nisse, ist Untersuchung der Grund des Glaubens und der Ueberzeugung, weil ein blinder Glaube, wie der, der Katholiken, keinen Werth besitzt: aber ungeachtet dieser guten Grundsätze wagen sie es, die Untersuchung lächerlich zu nennen. Nach dem, was sie als wahre Protestanten bekennen, muß man nicht bloß untersuchen, bis man die wahre Kirche gefunden hat: sondern genau alles, was man zu glauben vorschreibt, untersuchen, und doch schämen sie sich nicht, diejenigen, die nicht in allem beistimmen, was die Väter gesagt haben, Ketzer zu schelten. Ihrer protestantischen Confession gemäß, ist Jesus, der einige Meister seiner Kirche: aber sie wagen sich an die Krone der Herrlichkeit, womit — wie sie selbst sagen — Gott ihm allein gekrönet hat, und suchen sterbliche Menschen damit zu schmücken. Nach ihrem Bekenntnisse war, ausser Jesus und den Aposteln, kein Mensch unfehlbar: aber durch ihre Handlungen erkennen sie diese Gabe der Unfehlbarkeit heimlich auch andern zu, obgleich sie es mit dem Munde läugnen. Nach dem Bekenntnisse, das sie als Protestanten thun, darf ein jeder frey denken, sprechen, schreiben und nach seinem Gewissen handeln: aber sobald man ihren Meinungen widerspricht, so machen sie Lärm, und rufen den weltlichen Arm zu Hülfe, um Feinde, die sie durch Gründe nicht widerlegen können, gegen Vernunft mit Gewalt zum Schweigen zu bringen. Warum, muß ich noch einmal fragen, warum wird denn doch keine Vereinigung zwischen solchen Protestanten und den Katholiken geschlossen? a) Was hilft es, den

a) Vergl. R. Steele Epitre dedicatoire au Pape Clement XI.

den protestantischen Grundsatz mit Worten aufrecht zu erhalten, und ihn inzwischen durch Thaten so schändlich zu verleugnen?

Nicht allein gegen die Aechtheit der Maxime der Protestanten, sondern auch gegen den Nutzen oder die heilsamen Folgen derselben für das Publikum, haben einige Einwürfe gemacht. Sie meinen nemlich, daß die Freyheit, öffentlich zu sagen, was man in der Religion denke, ja selbst die Freyheit, alles selbst zu untersuchen und zu beurtheilen, eine sehr gefährliche Sache sey. Sie verstatten ja den Christen alle Freyheit zu untersuchen; sie machen selbst eine Pflicht daraus. Man hört nicht selten ihre Lehrer von den Kanzeln diese Pflicht ihren Gemeinen ans Herz legen. Aber was wollen sie eigentlich untersucht haben, und auf welche Weise erlauben sie diese Untersuchung? Es ist ihr Kirchensystem, welches sie aus Schriften untersucht haben wollen, die dazu gemacht sind, es zu vertheidigen. Und warum lassen sie dieses untersuchen? Thun sie es, um zu sehen, ob dies System mit der Vernunft und h. Schrift übereinstimme, und, wenn sie das Gegentheil finden, etwas besseres an die Stelle zu setzen, ohne das Band der brüderlichen Vereinigung aufzulösen? Nein, dieß ist es wahrlich nicht! sondern es geschieht, um im Glauben an die Kirchenlehre, als einzige Richtschnur der Wahrheit, befestigt zu werden. In dieser Rücksicht unterscheiden sie sich, wie sehr sie auch mit ihrer Freyheit groß thun, und auf die römische Kirche schimpfen, doch sehr wenig von dieser Kirche. Auch diese will, daß das Volk die Katechis-

chismusfragen lerne und ächt-katholische Bücher lese, um die Orthodoxie zu befestigen.

Eine solche Freiheit, sagt man, welche sich auf Untersuchung allerlei Lehren, auf das Lesen und Beurtheilen allerlei Schriften in Ansehung der Religion erstreckt, muß bei dem Menschen Zweifel erregen, und ihn vielleicht in grobe Irrthümer stürzen. — Daß die römische Kirche, die sich für unfehlbar hält, so spricht, ist begreiflich. Aber sollten wohl Protestanten so reden, die zugeben müssen, daß sowohl sie selbst, als diejenigen, die von ihrer Lehre abweichen, Irrthümern unterworfen sind? Glaubt man wirklich fehlbar zu seyn, warum ist man dann besorgt, daß Andere durch Untersuchung desjenigen, was man gegen diese Lehre eingewandt hat, in Zweifel und Irrthum verfallen werden? Es möge daher ein jeder frei untersuchen, und der Wahrheit, die niemals das Licht scheuet, und Prüfung allzeit ertragen kann, so viel als möglich nachforschen. Nur blinde Anhänger einer Sekte, die sclavisch ihre Kirchenlehre für die einzig wahre und seligmachende halten, haben Ursache vor Freiheit der Untersuchung zu zittern. — Ist es möglich, daß auch unsere Kirche irret, wie heilsam ist dann der Zweifel, weil er ein geschicktes Mittel ist, Wahrheit zu finden, und wie ungegründet ist daher unsere Furcht! Alles ohne Ausnahme zu bezweifeln, ist nicht rathsam; aber nie kann man die Menschen zu viel antreiben, alles, was sie je von Religionsbegriffen gehört oder gelernt haben, so viel sie können, in Zweifel zu ziehen, und die Gründe auch desjenigen

auf-

aufzusuchen, wovon sie am meisten überzeugt sind: da sie sonst die auffallendsten Ungereimtheiten nimmer sehen können, und dieselben durch die blinde Ehrfurcht, die sie vor der Religion der Väter haben, ganz aus ihren Augen verlieren. Glauben wir überdieß, daß auch wir oder unsere Kirche irren können, so müssen wir auch zugeben, daß diejenigen, die nichts mehr, als unsere Kirchenlehre untersuchen, und darin gläubig beharren, eben so gut irren können, als diejenigen, die von einem Untersuchungs = und Prüfungsgeiste beseelt sind. Auf welcher Seite ist die Gefahr zu irren größer? Gewiß bei denjenigen, die nichts, als ihr Kirchensystem untersuchen dürfen. Diese haben ja keine Gelegenheit, Wahrheit zu finden, und nehmen jeden alten noch so ungereimten Irrthum an, wenn ihre Kirchenlehre nicht genug gereinigt ist. Auch ist der Irrthum dieser blinden Gläubigen unverzeihlich, weil sie die heilige Pflicht der Untersuchung vernachläßigen, da hingegen andere, die diese Pflicht erfüllen, weniger zu verantworten haben, wenn sie irren.

Aber, fragt man, wenn denn nun einmal der Irrthum die wichtigsten Gegenstände beträfe, und die ewige Seligkeit hinderte? Vorausgesetzt, daß es solche Irrthümer geben könne, so frage ich einen jeden, wie er wisse, daß solche Irrthümer in seiner Kirche gerade nicht statt finden? Die Gefahr bleibt denn immer dieselbe, wenn es anders eine solche giebt. Doch, wer seine Pflicht aus reiner Absicht, aus Achtung vor derselben befolgt, wer z. B. die Religion untersucht, wegen seiner Pflicht, weil die Vernunft

es ihm gebietet, der kann unmöglich unter der Regierung eines Wesens, wie die Vernunft uns Gott vorstellt, ewig unglückselig seyn.

Wie aber, sagt man, wenn die Menschen durch zu strenge Untersuchung ihren Glauben an die christliche Religion zu verlieren anfingen? Ist denn unsere Ueberzeugung in dieser Religion so schwach und klein? Sieht es mit ihrer Wahrheit so elend aus, daß diejenigen, die die Sachen bis auf den Grund untersuchen, und die Gegenschriften lesen, an ihrem Glauben Schiffbruch zu leiden, Gefahr laufen? Nein! unsere heilige Religion kann wohl die strengste Untersuchung leiden. Zu den Quellen des Unglaubens wird oft der Weg gewiesen. Die vornehmste darunter ist die Unterdrückung der Freiheit. Wer sich deren schuldig macht, verräth eine schwache Sache, die nicht anders als durch Gewalt und Tyrannei aufrecht erhalten werden kann. Hievon rührt es her, daß in allen den Ländern, wo die Religionsfreiheit durch menschliche Vorschriften ganz verdrängt, oder wenigstens unterdrückt und geschwächt wird, die meisten Ungläubigen wohnen, und daß man unter den Gliedern der herrschenden Kirche a) in meinem Vaterlande eine Menge Menschen antrifft, die, obgleich sie den Namen Christen an sich tragen, doch nichts weniger als Christen sind. Wo aber Freiheit herrscht, da wird man weniger ein vernünftiges Christen-

thum

a) Als der Verfasser dies schrieb, gab es in seinem Vaterlande noch eine herrschende Kirche. Jetzt besteht sie nicht mehr, und die Kirche ist vom Staate geschieden.

thum bezweifeln, obgleich die sogenannte Orthodoxie darunter leiden mag. Viele Menschen sind ungläubig, weil sie niemals mehr, als ihre Kirchenlehre untersucht haben, die ihre Freiheit zu untersuchen, beschränkt, und sowohl hierdurch, als durch unvernünftige Lehrsätze ihnen die christliche Religion, die sie mit der Kirchenlehre unglücklicherweise verwechseln, verdächtig macht. Andere erwählen die Partei des Unglaubens, weil es, bei heutiger Oberflächlichkeit, die Mode ist; andere aus Hochmuth, weil sie sich gern von andern unterscheiden wollen, die sie für Dummköpfe halten; noch andere aus Neigung zur Ausschweifung. Kurz, Untersuchung kann, ihrer Natur nach, niemals zum Unglauben in solchen Sachen führen, die auf guten Gründen beruhen, wenn nur dieselbe mit Ernst und Wahrheitsliebe geschieht.

Nicht selten eifert man aber auch — da man sich schon so sehr gegen die Freiheit der Untersuchung sträubt — noch stärker gegen die Freiheit, die, wie wir gesehen haben, einem jeden Christen zukommt: seine Meinungen Andern bescheiden mitzutheilen, und gegen die Verpflichtung, die unsere eigne Vernunft uns gebietet, dann, wenn wir unsere Religionsbegriffe für die menschliche Gesellschaft für wichtig halten, dieselben bei bequemer Gelegenheit zu offenbaren.

Diese Lehre ist, sagt man, vorzüglich dazu eingerichtet, die Ruhe der Kirche zu stören, und allerlei seltsame Begriffe unter den gemeinen Mann zu bringen.

Aber,

Aber, was nennt man die Ruhe der Kirche? Ist sie ein sorgenloser Schlaf im Schooße der Unwissenheit? Stört man die Ruhe, wenn man die Menschen bei einigen unverständlichen Tönen, die sie für heilige Wahrheiten bekennen, ohne im mindesten einen Begriff damit zu verknüpfen, oder bei Voraussetzungen, die die Tugend untergraben, zur Erkenntniß bringt? Darf und muß ich denn meinen Bruder nicht warnen, wenn ich bei ihm einen schädlichen Irrthum zu finden denke? — Und die seltsamen Begriffe, wovor man sich fürchtet, was schaden die? Vielleicht liegt in den Begriffen, wie fremd sie uns auch seyn mögen, mehr Wahrheit als in unsern altväterlichen Meinungen. Ist es anders, so kann eine ernsthafte Untersuchung es entscheiden. Mit der Zeit, sagt Cicero, verliert sich die Fabel. Gewiß ist es, daß die Kirche durch den freimüthigen Vortrag fremder Meinungen niemals beunruhigt wird, welches aber wohl durch den intoleranten, verfolgungs- und herrschsüchtigen Geist der Priester zu geschehen pflegt. Dieser hat nicht selten die Kirche, ja einen grossen Theil der Welt in Feuer und Flammen gesetzt, und die Erde mit Menschenblut gefärbt.

Allein, wird vielleicht jemand sagen, auf diesem Wege wird die Einigkeit des Glaubens je länger, je mehr abnehmen, und die Zahl der Sekten immer grösser werden. — Vollkommne Glaubenseinigkeit ist nicht möglich. Ein jeder Mensch hat seine besondere Denkart, seinen besondern Gesichtspunkt, woraus er die Sachen betrachtet. Dies ist

eine

eine Einrichtung der Gottheit, sagt der berühmte Noodt, der, wenn er gewollt hätte, alle Religionen des Menschengeschlechts zusammen hätte vereinigen, und allen dieselben Meinungen hätte einflößen können a). Diese Einheit ist nicht möglicher, wenn die Freiheit beschränkt, und an gewisse Fesseln gebunden ist, als sie seyn würde, wenn sie unbeschränkt wäre. Es ist wahr, die Rechtgläubigen aller Parteien, die Formulare haben, sagen wohl alle beinahe dasselbe, und scheinen also Glaubenseinheit zu besitzen. Doch dies ist weiter nichts als Schein. Sie mögen dieselben Worte gebrauchen, und einander nachsprechen; sie haben darum noch nicht dieselbe Ueberzeugung. Ich rede von der Uebereinstimmung nicht in Worten, sondern im Glauben, im Urtheile und in der Ueberzeugung. Nun beweiset es aber die Erfahrung, daß die wenigsten Formulargläubige wirklich glauben und überzeugt sind. — Wir wollen aber diesen zu Gefallen, die Glaubenseinheit weiter ausdehnen. Sie fürchten, daß, wenn ein jeder frei sagt, was er in der Religion denkt, die Menschen nicht so sehr, als jetzt, übereinstimmen werden. Ist denn nun aber die Uebereinstimmung so groß? Woraus will man dieses wissen? Etwa aus der Menge der Namen, die auf der Liste der Glieder angeschrieben stehen? Man kennt, denke ich, die Politik unserer Zeitgenossen zu gut, um hierauf zu rechnen. Auch lehrt uns unsere Erfahrung etwas ganz anders. — Sollte es auch wohl nütz-

a) De Godsdienst vry van heerschappy p. 239.

nützlich seyn, daß alle, die denken können, einerlei denken? Gehört diese Verschiedenheit nicht zu der Schönheit der sittlichen Welt? Unordnung und Verwirrung gehören keineswegs zu dieser Verschiedenheit, sondern sind Folgen der Unmäßigkeit und Unordnung der menschlichen Leidenschaften. Merkliche Uebereinstimmung, ohne einige sichtbare Verschiedenheit, ist mehr ein Schein von Dummheit, Vorurtheil und Irrthum, als von Scharfsinn und Aufklärung. Bei den dümmsten Völkern findet, wie man weiß, die größte Uebereinstimmung in der Religion statt. Auch ist vollkommne Uebereinstimmung in Meinungen über Gegenstände, die dem Zweifel unterworfen sind, uns keineswegs von unserm Meister und seinen Aposteln befohlen worden. — Jesus war ein gar zu großer Menschenkenner, als daß er dieses geboten hätte. Will man aber wissen, was uns seine Religion befiehlt, so ist es folgendes: Daß wir, bei aller Verschiedenheit von Meinungen, uns einander vertragen sollen, wie Christus uns alle in seiner Kirche verträgt; daß wir ungeachtet aller Verschiedenheit von Begriffen, uns als Brüder herzlich lieben sollen; so wie Christus uns geliebet, und sich selbst für uns aufgeopfert hat; daß wir alle, in diesem praktischen Sinne, dasselbe denken, und diese Uebereinstimmung des Geistes, durch das Band des Friedens, wie die Schrift ermahnet, erhalten sollen. So zeigen wir uns allein als würdige Schüler unsers einigen Meisters und als Kinder desjenigen, den wir uns als unsern gemeinschaftlichen

lichen Vater vorstellen. Eine andere Glaubensübereinstimmung ist eine bloße, eitle und thörichte Verstellung. Will man also die wahre Einigkeit des Glaubens befördern, so entzünde man das Feuer der Freiheit, wofür wir als ächte Protestanten kämpfen, auf allerlei Art in dem Herzen, wo dasselbe unter der Asche des Vorurtheils und der Schwärmerei glimmet! Man gebrauche hierzu alle Macht und allen Einfluß, die man besitzet! Dann wird der Geist der Liebe und Einigkeit seine alte Stelle wieder einnehmen, woraus Herrschsucht und Eigennutz ihn ungerechterweise verdrängt haben. — Ferner ist es eine falsche Voraussetzung, daß Denk- und Gewissensfreiheit die Zahl der Sekten vermehren sollte. Intoleranz ist die Quelle, woraus die Menge der Sekten entsteht. Die eine will mit der andern nichts zu thun haben; die eine vertreibt und verfolgt die andere, und zwingt sie, sich mit andern zu vereinigen, und also eine besondere Gesellschaft zu errichten. Wo aber unbeschränkte Freiheit herrscht, da wohnt auch vollkommne Duldsamkeit; da fällt keiner dem andern wegen seiner Religionsbegriffe beschwerlich, die er offenbaret; da thut man keinen in den Bann, der Jesus seinen Meister nennt. Ohne diese Verträglichkeit kann keine wahre Freiheit bestehen. Beide beruhen auf denselben Grundsätzen, und haben denselben erhabnen Zweck. Wie sollten sich denn die Sekten durch die Freiheit vermehren, deren Sache wir vertheidigen? Aergert uns die große Zahl der Sekten, die es jetzt giebt? Wohlan denn, Brüder! vereinigt euch, den Bruch zu heilen. Nehmt die Ursachen der Trennung weg,

wodurch die Christenheit so jämmerlich und unnöthig getheilt worden ist. Haltet euch an die Grundsätze der Reformation, worin so schön die Beweggründe zur kirchlichen Toleranz liegen. Zieht eure Bruderhand nicht länger von denen zurück, die an einen und denselben Gott und Herrn glauben, obgleich sie in spekulativen Lehrsätzen anders als ihr und eure Kirchenformulare denken. Theilt das Brod des Friedens und den Wein der Liebe nicht mehr allein unter denen aus, die ihr für übereinstimmend mit euch haltet: sondern feiert euer Fest zum Gedächtnisse des grösten und besten Lehrers, gemeinschaftlich mit allen denjenigen, die seinen Namen bekennen. Setzet ferner das angefangene Werk der Reformation eifrig fort, damit die Wahrheit desto mehr über Irrthum und Aberglauben triumphire, der Geist des Zwistes und Bruderhaßes verschwinde, und die friedliche Religion Jesu endlich einmal werde, was sie nach seiner Absicht werden sollte, eine Quelle des Lichts, des Lebens, der Tugend, des Trostes, der Freude und Vereinigung für die ganze Menschheit!

Aber ist es nicht offenbar, fragt jemand, daß diese Lehre geschickt sey, Meinungen einzuführen, die für die bürgerliche Ruhe, für das Reich der Tugend, und den Vortheil der Gesellschaft schädlich, wenigstens gefährlich sind? Laßt uns diesen Einwurf etwas näher untersuchen.

Man ist besorgt für die Ruhe des Staates. Verschiedenheit in Meinungen, die aus unbeschränkter

schränkter Freiheit in der Religion entsteht, möchte Begriffe erzeugen, die zu Aufruhr, Meuterei, Schändung der Autorität der gesetzlichen Regierung, der Sicherheit der Eingesessenen, und zu Gewaltthätigkeiten Veranlassung gebe. — Doch wäre hier auch wegen Mißbrauch einiger Nachtheil zu besorgen, so ist der Schaden doch noch viel größer, der aus der Unterdrückung der Freiheit zu befürchten steht, und daraus wirklich in der Welt entstanden ist. Die Frage ist allezeit, was fordert die Pflicht? und dann muß der Nutzen schweigen. — Aber überdies ist Verschiedenheit in Meinungen mehr dazu geschickt, Meuterei und Aufruhr vorzubeugen, als zu befördern. Wenigstens die alten Politiker gingen stets darauf hinaus, die Uebereinstimmung in der Religion in ihren Staaten nicht gar zu groß werden zu lassen, damit das Volk sich nicht gegen die Regierung vereinigen möchte. Die alten Egypter setzten zu dem Ende den Dienst verschiedener Thiere ein, damit die Menschen, während der Eine dasjenige anbetete, was der Andere verschmähete, sich nicht leicht vereinigen möchten, den Staat umzukehren a). — Meinungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, thun an und für sich niemals Schaden, so lange sie nicht in Thaten übergehen. Findet das Statt, so daß Unrecht, Betrug oder Gewalt ausgeübt zu werden anfangen, dann hat eine gute Regierung allezeit Mittel in Händen, und ist auch vollkommen berechtigt, zum Besten der ganzen Gesellschaft den Uebermuth zu bezügeln, ohne daß die Freiheit zu denken, oder seine Meinungen zu offenbaren, dadurch einigen Nachtheil zu

a) Euseb. Praepar. Evangel. p. 32. Ed. Steph.

zu leiden hat. Wenn ich Richter wäre, sagt D. Price a), und ein Mensch bekäme den Einfall, mitten in der Stadt öffentlich zu predigen, daß alle Eigenthumsrechte auf die Gnade gegründet seyn, so würde ich ihn ruhig fortpredigen lassen, wenn er weiter nichts thäte: ich würde nichts mehr besorgen, als daß er in Kurzem eine Stelle im Narrenhause bekommen würde; wenn er aber die Folgen seiner Lehre so weit ausdehnen wollte, daß er, vermöge seines Vorrechts, als Begnadigter, den Schelm spielen wollte, dann würde ich mich für verpflichtet halten, ihn als einen Dieb oder Betrüger greifen zu lassen, ohne seine Meinungen zu untersuchen. — Niemand wird endlich behaupten, daß die Freiheit und die Verschiedenheit von Meinungen, welche dadurch vielleicht entstehen kann, nothwendig zu ruhestörenden Thaten Anleitung geben muß. Daher ist dieses Uebel blos zufällig. Aber wie unvernünftig würde es nun seyn, den Menschen seines natürlichen Rechts zu berauben, und ihn ausser Stand zu setzen, der Forderung der Vernunft und des Christenthums ein Genüge zu thun, blos darum, weil der Gebrauch der Freiheit Veranlassung zu bösen Thaten sollte geben können. Ist es nicht genug, das Böse zu bestrafen, wenn es wirklich da ist? Oder will man jemand die Hände abhauen, weil man befürchtet, er möchte sie einst zur Ausführung des Bösen gebrauchen? Ueberdem kann die Freiheit sowohl Gutes als Böses stiften, ja sie veran-

laßt

a) L. l. p. 35.

laßt weit mehr gute als böse Thaten, und hat wirklich weit mehr Gutes als Böses in der Welt hervorgebracht.

Aber was denn, fragt man, in Ansehung solcher Begriffe, die die Tugend und Gottesfurcht untergraben, oder einer gesunden Moral schnurgerade entgegenlaufen? Muß man denn auch Freiheit haben, solche Begriffe öffentlich zu verbreiten? — Allerdings, meiner Meinung nach. Haben die angeführten Beweise einige Kraft, dann besitzt ein jeder das vollkommenste Recht, seine aufrichtigen Meinungen in Ansehung religiöser Gegenstände vorzustellen und zu vertheidigen; ja er ist sogar verpflichtet dies zu thun, so oft er seine Begriffe der Tugend und menschlichen Ruhe zuträglich zu seyn glaubt. Wenn jemand dies Recht blos auf nützliche Begriffe einschränken, und solche aussondern wollte, die die Tugend und Sittlichkeit untergraben, so würde er einen Satz behaupten, woraus allerlei Zwist, Unordnung und Mißmuth entstehen müssen. Denn wer wird allezeit entscheiden, ob eine Meinung Tugend und Moralität untergräbt? Wenn eine Meinung, ihrer Natur nach, geradezu für die Sitten verderblich und gottlos ist, dann wird sie gewiß nie Eingang finden: denn die praktische Vernunft spricht zu laut in eines jeglichen Menschen Herzen. Wird aber eine Meinung für schädlich in ihren Folgen gehalten, wer wird in solchem Falle Richter seyn, da es beinahe keine bestrittene Lehre giebt, die nicht eine Partei der andern, die entgegengesetzte Meinungen hat, als etwas gehäßiges

auslegt? So ging es schon im Streite zwischen den Arianern und den sogenannten Rechtgläubigen: so geht es noch heutiges Tages. Die dem Glaubensbekenntnisse folgen, welches im Namen des Bischofs Athanasius, vermuthlich von Vigilius Tapsensis aufgesetzt ist, wollen, daß man alle darin vorkommende Mysterien, wie unbegreiflich sie auch seyn mögen, glauben muß, wenn man recht gottesfürchtig leben und selig sterben will. Andere denken ganz anders, und glauben mit Melanchthon, daß diejenigen, die über solche Sachen viel streiten, ihre köstliche Zeit verschwenden, und das Evangelium und die Wohlthaten Christi verdunkeln a). Die gegen die harte Lehre der Prädestination, der besondern Gnade und der vollkommnen geistlichen Ohnmacht streiten, behaupten davon, daß sie zur Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Tugend Veranlassung geben: ihre Verfechter im Gegentheil beschuldigen die Vertheidiger der entgegengesetzten Lehre des Eigendünkels und der unmäßigen Selbsterhebung. Wer soll nun in allen solchen Fällen, dergleichen es viele giebt, Richter seyn? Und wenn man behauptet, daß diejenigen, welche die Macht in Händen haben, alle solche Vorstellungen unterdrücken müßten,

wo-

a) *Loc. comm. penes init.* Proinde non est, cur multum operae ponamus in locis illis supremis de Deo, de unitate, de trinitate Dei, de modo incarnationis, de mysterio creationis. Quaeso te, quid assecuti sunt jam tot saeculis scholastici Theologistae, cum in his locis solis versarentur? nonne in disceptationibus suis vani facti sunt? — Dissimulari eorum stultitia posset, nisi evangelium et beneficia Christi obscurassent nobis illae stultae disputationes.

wovon sie glauben, daß sie die Tugend und Gottesfurcht schwächen, oder einer guten Moralität zuwiderlaufen, so muß der, der nur ein wenig nachdenkt, bald einsehen, daß aus dieser Behauptung nothwendig Verwirrung, Mißvergnügen und Verfolgung, welche aus der Welt, besonders aus der Friedenskirche Jesus gänzlich verbannt seyn müßten, entstehen werden. Denn wenn meine Furcht, eine Meinung möchte der Tugend nachtheilig seyn, oder dieselbe nicht genug befördern, mir, der ich die Macht in Händen habe, das Recht geben kann, diese Meinung zu unterdrücken, und deren öffentliche Verbreitung zu verbieten, dann hat ja ein anderer, der auf mich folget, oder an andern Orten die Macht hat, dasselbe Recht, wenn er meine entgegengesetzte Meinung für schädlich hält. Da hat man denn alles das Unheil, welches die Welt ach! nur zu oft beunruhigt hat. — Hiebey muß ich noch bemerken, daß, wie sehr auch einige Lehren mit der Tugend, oder mit der Sicherheit des Staates zu streiten scheinen, doch der Einfluß derselben auf das Betragen der Menschen lange so groß nicht ist, als man ohne Erfahrung von vornher vermuthen sollte. In der That, die Menschen handeln mehr nach ihrem Gefühle und nach Erfahrung als nach den Principien ihrer spekulativen Vernunft. Mein Gott! was würde aus unserer Welt werden, wenn die Menschen nach ihren spekulativen Begriffen zu Werke gingen! Da aber die Spekulationen der Philosophen und Theologen, in so fern diese auf die Sitten Einfluß haben, meist auf ihren Studierstuben bleiben, so ist der Nachtheil, den man aus diesen oder jenen Begriffen ahnden möchte, so groß nicht, daß man

zur Vermeidung desselben, die Religionsfreiheit beschränken müßte.

Aber, so fragt man bestimmt — wie geht es denn mit den Gotteslängnern oder Atheisten? Haben auch diese Recht, ja sind sie verpflichtet, ihre verderbliche Lehre zu verbreiten? — Was versteht man hier unter Atheisten? Denn man ist, wie Voltaire a) mit Recht bemerkt, mit diesem Namen zu freygebig gewesen, und hat denselben schimpflich gemißbraucht. Ueberdieß giebt es mehr als eine Art Leute, denen dieser Namen gegeben werden kann. Ich theile, sagt Diderot, b) die Atheisten in drey Classen ein. Einige sagen es ohne Hehl, und wollen es beweisen, daß es keinen Gott gebe; und sie glauben wirklich, daß kein Gott sey. Eine große Zahl ist ungewiß, und würde die Beantwortung der Frage auf die Entscheidung des Looses ankommen lassen: dies sind die atheistischen Zweifler. Noch viel mehrere giebt es, die wohl wünschten, daß es keinen Gott gebe: diese stellen sich, und leben auch so unsittlich, als wären sie überzeugt, daß kein Gott wäre. In dem Sinne, worin wir das Wort nehmen, sind Atheisten Menschen, die wirklich glauben, daß keine sittlich vollkommne erste Ursache dieser Welt — daß kein Gott ausser derselben da sey. Der Irrthum mag so grob seyn, wie er will, so glaube ich doch, daß es solche Men-

a) Diction. philos. Art. *Athée.*
b) Oeuvres philosophiques T. II. p. 23.

Menschen giebt. Die Erfahrung hat mich dieses gelehrt. Man hat dies wohl einmal geläugnet, doch mit keinem größern Rechte, als womit man auf der andern Seite wohl einmal ganze Völker für Atheisten hat erklären wollen a). Haben nun diese Menschen Recht, ihre Meinungen öffentlich zu verbreiten, oder muß man ihrentwegen in dem Grundsatze, den wir bewiesen haben, eine Ausnahme machen? Zu diesem letzten habe ich noch keine vollkommne Ursache. Warum sollten sie doch weniger Recht als andere haben, ihre Begriffe öffentlich bekannt zu machen? Dies Recht gründet sich ja nicht auf den Nutzen, den die Meinungen haben, sondern auf die Vernunft selbst, deren wir alle theilhaftig sind. Haben sie den größten Irrthum? Laßt andere ihren Irrthum ans Licht bringen, und sie zu überzeugen suchen. Sie meinen gewiß die Wahrheit zu besitzen. Unterdrückt man ihre Meinungen mit Gewalt; so ist das gewiß nicht die rechte Art, sie zu erleuchten, aber wohl, sie und andere immer mehr auf die Gedanken zu bringen, daß alle Religion bloß Politik sey, die das Tageslicht nicht vertragen könne. Man schände daher nicht ihre natürlichen Rechte, sondern gebe ihnen Freyheit,

ihre

a) Voltaire sagt mit Recht gegen Bayle, der dies behauptete: pretendre que les Hottentots, les Topinamboux, sont Athées, c'est la même imputation, que si on disoit, qu'ils sont Anti-Cartesiens. Ils ne sont ni pour ni contre Descartes: ils n'ont jamais entendu parler d'un Dieu. Dites leur, qu'il y en a un; ils le croiront aisement. Dites leur le contraire; ils le croiront de même. Ce sont de vrais enfans. Un enfant est ni Athée, ni Deiste; il n'est rien, il n'est ni pour ni contre Dieu.

ihre Begriffe öffentlich mitzutheilen. Hierdurch sind sie auf dem Wege, überzeugt, und durch vernünftige Gründe zum Glauben an den geleitet zu werden, in dem wir leben, weben und sind a). Hält man es für einen so großen Nutzen für die Gesellschaft, (wie es denn auch vom größten Nutzen ist), daß der Glauben an das Daseyn und die Regierung Gottes befördert, und dem Strome der Gotteslängnung entgegengearbeitet werde, so thue man dies auf eine vernünftige Art, ohne jemandes Recht zu denken, zu sprechen oder zu schreiben, zu kränken. Daher sollten die, welche die Macht in Händen haben, dem Volke viel Anleitung zur Religiosität geben, und die Schriften der Atheisten von den geschicktesten Männern, die sie besitzen, widerlegen lassen; damit, wo Wissen unmöglich ist, ein vernünftiger Glaube an dessen Stelle komme, und über Gottesleugnung und Zweifel triumphire. — Aber, fragt man, kann ein Atheist verpflichtet seyn, seine Ideen zu verbreiten? Wenn ein Gesetz — welcher Begriff in demjenigen von Verpflichtung enthalten ist — (wie einige behaupten) die Bekanntmachung des Willens eines andern seyn muß, der höher ist; so ist die Frage geschwind mit nein beantwortet. Aber, nimmt man das Wort Verpflichtung in einem weitern Sinne, für die objektive Nothwendigkeit einer Handlung weges eines Gebots, das unsere Vernunft unserm Willen giebt, dann kann wenigstens ein Atheist sich selbst für verpflichtet halten, seine Mei-

a) Act. XVII., 23.

Meinungen mitzutheilen, wenn er nemlich wirklich glaubt, daß die Religion der Gesellschaft mehr Schaden als Vortheil bringe. Bey dieser falschen Voraussetzung, würde das Wohl der Gesellschaft ihn zur Bekanntmachung seiner Gedanken aufzufordern scheinen, besonders, wenn er im Stande zu seyn glaubte, anstatt der Religion ein besseres Mittel zur Beförderung der Tugend an die Stelle zu setzen. Fragt jemand, ob ein Atheist wirklich im Ernste glauben könne, daß die Religion der Menschheit mehr schade als nütze? so frage ich meinerseits, warum dieser Irrthum weniger als andere Irrthümer möglich seyn sollte? Wie oft werden nicht die Wirkungen der Religion mit Aberglauben und Schwärmerey verwechselt! Auf der andern Seite aber ist es gewiß, daß man auf die Aufrichtigkeit Vieler, die über die Nachtheile der Religion so laut geschrien haben, sich nicht sehr verlassen kann. Dies wissen diejenigen, die in den atheistischen Schriften erfahren, und mit dem Charakter so vieler dieser Menschen bekannt sind. Ist überdies, wie sie meist selbst sagen, die Religion durch Politik erfunden, um die Menschen im Zaume zu halten; dann geben sie ja schon zu, daß die Religion sehr nützlich, und für den großen Haufen sehr nöthig sey.

Doch, da ich eigentlich von Christen, und von der Freyheit rede, die ihnen allen, wie sehr sie auch in Begriffen von einander abweichen, zukommt, so hätte ich wohl diesen ganzen Einwurf in Ansehung der Atheisten nicht zu berühren brauchen. Ich habe dies aber nicht thun

wollen, weil der Grund, den ich gelegt habe, zu diesem Einwurfe Veranlassung giebt, den man denn auch wirklich gemacht hat.

Noch einen Einwurf würde ich berühren müßen, nemlich daß diese Lehre von der Religionsfreyheit zum Indifferentismus Anlaß gebe. Da aber diejenigen, die dies sagen, deutlich zu erkennen geben, daß sie entweder aus Unwissenheit oder Bosheit, die wahre christliche Toleranz, worauf doch die Lehre der Freyheit abzielet, mit Indifferentismus verwechseln, der doch damit nichts gemein hat, und nicht durch die Freyheit, sondern durch die Unterdrückung derselben befördert wird, so werde ich mich jetzt hierbey nicht aufhalten, um so weniger, da dieses Stück im achten Theile der Teylerschen Schriften vortrefflich abgehandelt ist.

Mein Geschäft ist vollendet. Nun ist es die Sache des unparteyischen Lesers, zu beurtheilen, ob die Annehmlichkeit des protestantischen Grundsatzes hinlänglich bewiesen ist? Ist dieses, so habe ich meinen Zweck erreicht: wo nicht, so muß ich wegen der Gedult, die das Lesen dieser Abhandlung gekostet hat, um Verzeihung bitten. Ich schließe sie mit Lactantius Worten a): *oportet in ea re maxime, in qua vitae ratio versatur, sibi quemque considere, suoque judicio ac propriis sensibus niti.*

a) Instit. divin. I, 8.

W.u.H. PERLING
BUCHBINDER
8 MÜNCHEN
Georg-Brauchle-Rin

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hemert, Paulus van,

Ueber das Recht und die Verpflichtung zum eigenen Urtheile in der Religion

Dortmund 1798
Polem. 2763 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776959-9
VD18 14667312-001